

Gründtliche Anzeig/

**Was zwischen Chur-  
Pfalz vnd Bayern in jetziger betrübten  
Böheimischen / vnd durch dieselb / fast im ganzen  
Heil: Röm: Reich / auch in den benachbarten Landen en-  
standener Vnruhe / ein zeitlang geschriben / ge-  
handlet vnnnd tractiert  
worden.**

**Zu menniglichs nachricht / vnnnd der  
Warheit / wie sie an ihr selbst ist /  
zu Siur.**



**München /  
Getruckt bey Anna Bergin Wittib.  
Im Jahr / 1621.**





## Vorred an den Leser.



S möchte etlichen freine  
fürkommen / andere aber zu  
ihrem vorthail es widerwertig  
interpretirn: weil nit allein  
Chur Pfaltz vnd Bayern eines  
Hauß / Namen / Stammes  
vñ Gebläts / Vettern / Agna-  
ten / Freund vnd Nachbarn seyn / sonder auch in  
specie, weil zwischen beyden regierenden Heup-  
tern / so wol zu conseruation vnd befürderung  
eigner / als des Heil: Röm: Reichs gemeiner  
Volfart / ein zeithero vertrewliche correspon-  
denz, Nachbarschafft vnd allerhandt nicht gerin-  
ge anzeigungen Freunds: Vetterlicher affection,  
erbieten vnd assecuration derselben: Desgleiche  
weil weil schrift: vñnd durch vertraute Rāth  
Mündliche cōmunicationes, (wie beyde Chur:  
vñ Fürsten Landen / in ihrem Volfstande vñnd



## Vorred an

auffnehmen erhalten/dañ das im Röm: Reich entstandene Mißtrauen / sonderlich aber die in Böhmen angezündete vnrube zeitlich widerumb gestillt/ vñd weitthers vnheil verhüttet werde möchte) fürgegangen:

Daß solches nit disen / sondern einen andern verstandt haben muß/weil dessen alles / vñd deß zu Blm jüngst geschlossene accorts vngachtet/dennoch die Fürst: Durchl: inn Bayern / krafft einer Key: Commission, mit Heeres macht/erselich wider der Cron Böhmen vñd Pfalz Churf. Gn. confederirte Glieder / die Politische Ständt ob der Enß: hernach in vnder Oesterreich: letztlich in Böhme heimlich gerucket: etlicher Stätt vñd Plätz sich bemächtigt: folgens nach dem starcken treffen gar die Prager Hauptstatt erobert: dardurch inn der That der Churf Pfalz / dasselb Königreich sambt den incorporirten Ländern abzunehmen sich vnderstanden.

Da hingegen S. Fürst: Durchl: eben auß anfangs angeregten vrsache/vilmehr Ihre Churfürst. G. bey solchen erlangten/auch mehr andern digniteten nach möglichen dingen erhalten: eussertliche Hülff vñd assistenz leisten: der Kay: Commission sich entschlagen: Ihr May: vonn ihrem vorhaben

## den Leser.

vorhaben / zu Fridt vñd ainigkeit abmahnen: oder da jeder respect in consideratione gewesen / zum wenigisten neutral bleiben/ vñd sich nicht immisciren sollen.

Man helt aber darfür / gleich wie die Ersten/nach vñd nach der Sachen bericht vermutlich empfangen haben / oder auß dem was hernach folgt/ sich leicht weisen lassen: Als werden die andern bey diesem Wesen passionirte vñd interessierte Persohnen/ sich außs höchst bemühen/diñ alles wider die Fürst: Durchl: in Bayern außs vblest außzulegen / dieselb in: vñd außser deß Röm: Reichs mit vngrund zuuerunglimpfen: Dann weil gedachte interessierte Persohnen/durch seltsame verdeckte/ nunmehr eröffnete An: vñd Rathschläg / auch geführte Practicken / nit allein die in Böhmen entstandne vnrube / sambt allen dem darauß in den incorporirten vñd confederirten Ländern entsprungnes vnheil nach möglichkeit zubefürdern vñd zuerweitern sich beflissen / sondern so gar im Heil: Röm: Reich / zu desselben auch der Königlich Kay: May: dero Haus vñd beyden der Catholischen Religion vñd Augspurgischen Confession versang/enderung vñd motus gesucht/ aber solche anschläg vbel angangen / auch daher sie es harte werden verantworten: A 3 So



## Vorred an

So ist kein zweiffel / sie werden ihr vnrecht thun / mit diser occasion von sich schieben / oder doch etwas bemänteln : damit was sie vbelß gestiftet / eintruders nit so vbel auffgenommen / oder doch andere mit ihnen ins spil gezogen würden.

Man kan aber mit bessere vnd mit weniger mühe / doch klaren mitlen / so wol den anfangs angezogenen Ersten geschlechts Persohnen / zu richtiger Information des grunds der Wahrheit helffe / als der Andern vbel affectionirten Gemüt / vnrecht thun / vnd wie vbel sie Chur Pfalz / sich / vnd andere angefürt an Tag geben : Als wann man ohne alle auffgesuchte weitläuffige argumenta, disputationes vnd Discurs (dardurch man oft die Sachen mit der zankbegirigen vorthel nur perplex macht) die zu beyden theilen (Chur Pfalz vnd Bayrn) abgange Schreiben / erklærungen / assuranceones, versprechen / vnd erbiethen / wie alles beschaffen / wie weit man gangen / von Wort zu Wort auffweist vnd reden lest / darauff meniglich zuerschen / wie trewlich Bayrn es mit Pfalz gemeint / wie auffrichtig vnd vnuerfälscht Bayrn / dero begertes gegründtes Gutachten vñ sorgfältige Ermahnungen mit vmbständiger anzeig / alles des jenigen / was durch annemung der

Gron

## Den Leser.

Gron Böhmen / der Chur Pfalz / dem Königreich selbst / allen interessirten vnd benachbarten Ländern / ja dem H. Röm. Reich vñ allen Potentaten (vñ der consequenz willē) für vnwiderbringlicher schad / verderbē / gefahr / vñ elendiglichen Vñheil erfolgen : Desgleichen wie die Böhemische vñ andere glüende vnruhe zu guter Weg gebracht werden möcht / Hochermeltem Churf. eröffnet / gebeten / mit beweglichen circumstantien getwarnt.

Dann wie ein guter / wahrer / auffrechter Freund dem andern in allen löblichen billichen sache benzustehē / dessen auffnehmen / Hochheit / Wolsart zu conseruiren, zubefürdern vnd zuuermehren / nach möglichen verantwortlichen Dingschuldig : Also soll er in dem jenigen / so groffer gefährlicher Importanz ist / oder augenscheinliche inconuenientia, weiterung / Krieg (sub quo omnis calamitas) oder einen so schädlichen motum causiert, seinen Freund ebenmessig so gut er kan / so oft es gelegenheit ist / vnd die noth erfordert / treuherzig abmahnen / warnen.

Da auch ein solches nicht fruchtet / alsdann sein eigne Pflicht / mit der Er Gott den Allmächtigen vñ seiner hohen Obrigkeit verwohnt / besagter Freundschaft vorziehen / auch sich gar nicht irren lassen /



## Vorred an

lassen / ob ein solches / seinem Freundt angenehm  
sey / oder er einen Danc dardurch verdiene / wann  
nur das Fundament gut / auch das jenig so zu di-  
suadiren, an sich selbst unzulässig / verbottē gefähr-  
lich / vnd also beschaffen ist / daß mans derowegen /  
sonderlich / wann das publicum & vniuersum  
schaden leydet / oder in gefährliche dissolution  
gesetzt wirdt / nit guetheissen kan oder soll. Vnde  
Plutarch: in apoph. Græc. Illud Periclis dictū  
Amicus vsq; ad aras interpretatur, Ami-  
co benefaciendum esse, quatenus Iustitia,  
æquitas, & in Deum (seu superiorem) pietas  
permittit: Nec arma teste Cicero: contra Patriā  
pro amico sumenda sunt.

Dannenhhero haben S. Fürstl. Durchl. in  
Bayrn in ihren actionibus, vñ handlungen mit  
Chur Pfalz / jedesmals dannoch auff das publi-  
cum, vnd was sie Gott dem Allmächtigen / auch  
ihrem höchsten von seiner Allmacht fürgesetztem  
Haupt / dem Röm: Reich vnd gemeiner Volfahrt  
zuleisten schuldig gesehen / vnd offters protestirt /  
da ihre getreue Consilia durch Pfalz nit in acht  
genommen / sondern zu höchster melter Chur Pfalz  
eigner / deßgleichen zu der andern Stände vnd  
der interessierten Länder / auch deß Röm: Reichs  
vbel-

## den Leser.

vbelstand versaren werden solt / daß alsdann Ihre  
Durchl. neben andern Chur: Fürsten vnd Stän-  
den / vermög obligender Pflicht / andere Consilia  
schöpfen / dz notwendende höchste Haupt vnd Röm:  
Reich / auffserfordern nit würden oder köndten  
lassen.

Dise Bayrische der Chur Pfalz so wol man-  
nent gegebne treuherzige gutachten / hat hoche-  
nennte Chur Pfalz selbst dergestalt / wie sie in  
grund gemeind erkennt / nemlich daß solche treu-  
herzige wolmeinende erinnerung anderst nit auff-  
genommen / als daß sie auß einem auffrechten  
Teutschen offnem Herzen / auch wolgelegten Fun-  
dament / rechtgeschaffner vertrewlichkeit: Itē auß  
sonderbahrer aufrichtiger affection, gegen Chur  
Pfalz vnd dero Haus / deßgleichen auß eyferiger  
sorgfalt für Chur Pfalz vnd das gemeine wesen  
von Bayrn hergeflossen: Item daß der Chur  
Pfalz daran das jenig widerfahren sey / wß sie von  
einem getreuen Vetter: vñnd Freund gewertig  
seyn können.

Mit obangeregten vñnd hernachfolgenden  
Bayrischen Gutachten / Schreiben vnd War-  
nungen / vergleicht sich allerdings / was andere  
Potentaten / Chur vnd Fürsten (wie die gemeinen  
B auß



Borred an

auß Mülhausen von den daselbst anwesenden auch  
ohne zweifel andern meh: Ghur: vñ Fürsten/ auß:  
gefertigte Schreiben außweisen) ebenmässig treu:  
lich gerathen: Inmassen man noch zur zeit von kei:  
nem andern auß: oder inländischen Ghur: Für:  
sten/ Ständen/ vnd Potentaten/ (außer deren so  
der Protestirenden Vnion, vnd dessen Haupt der  
Ghur Pfaltz verwohnt/ zugethon/ oder selbst inter:  
essiert) gehört oder vernommen/ der den Böhe:  
misschen Fenster stürzen/ deßgleichen den nachfol:  
genden Aufstandts vñ abdication Proceß/ oder  
die darauff erfolgte Wahl approbirt, oder gut  
geheissen.

Ja Chur Pfaltz Schweherherr/ der König in  
groß Britanien, hat dessen offner erklerung nach/  
ob diser neuen Wahl kein gefallen getragen/ dero-  
wegen den verhofften Succurs abgeschlagen/ vil-  
mehr bey der Röm. Kay. May: pro Interpositore  
sich angeben/ ihren eignen Dochter Mann Chur  
Pfaltz zur gebür ermahnt/ vnd demselben biß auff  
die letzte stundt der Pragerischen eroberung/ (wie  
die Originalia verhandē) den Titel eines Böheim-  
schen Königs/ nie gebē/ also publicè & priuatim  
denselben für keinen König/ oder die Wahl vnd ge-  
führten Proceß für recht vnd billich erkennt.

Derof

Dem Leser.

Derowegen je Thur Pfaltz/ wie man offte ge-  
wünscht/ vnd gehofft/ solche Consilia, denen (wel-  
che ihr/ andere zu gemeiner Ruhe vnd Volfahrt  
vngeneigte/ wider die höchste Obrigkeit/ vnd biß-  
hero hergebrachten Wolstandt des Röm. Reichs  
vbel affectionierte Gemüter / durch vnzulessige  
Practicken geführt/ vnd an die Handt geben) vor-  
ziehen / vnd nicht also sich vnd andere in einen so  
grossen labyrinth verlanthen lassen sollen / wie dann  
die Authores Directores & Promotores, ihr  
thun vnd lassen bey Gott vnd der Welt nit werden  
verantworten können.

Wann dann dem also / vnnnd obangezogene  
aus getrewem Freundt : Vetterlichen wolman-  
nenden offenen Teutschen Herzen geschlossene heyl-  
same Bayrische Consilia, ohne Frucht abgangen/  
auch es zu den leybdigen extremiteten beharlt-  
lichen auffstandts vnnnd vorenthaltung frembder  
Königreich vnd Länder / dardurch auch zu nach-  
theiliger consequenz aller Potentaten Chur-  
vnnnd Fürsten / desgleichen zu augenscheinlichem  
völligem bruch vnnnd vndergang des Römischen  
Reichs mit des darben interessierten Erbz vnd  
Erbskindt Christlichen Namens vñ dessen depen-  
dierenden Vasallen vortel gerathen: vnnnd dann

B 2

weil



## Vorred an

weil die Fürstl. Durchl. in Bayern / von der Röm. Kay. May. ihrem höchsten Haupt und Herrn / in dero eusserster widerwertigkeit mit erinnerung Ihrer Kay. Mayest. vnd dem Römischen Reich schuldiger Pflicht / auff's best zuhelffen / zurathen vnd beizuspringen vilfältig ermahnt / vnd auffgefordert / auch Ihr neben ander Chur vnd Fürsten noch darüber ein mühselige Commission wider Ihre May. auffgestandenes Königreich Böhem vnd das Land ob der Enß / dieselben mit anerbietung Kay. Gnaden in der gütte / vnd da solcher Weeg nicht verfencklich / mit darzu gehörigen zwangsmitteln / wie die außgefertigte ankündigung der Commission mit mehrern außweist / widerumben zu gebürendem gehorsamb zubringen / ernstlich auffgetragen.

So weren zwar S. Fürstl. Durchl. desselben ( wie leichtlich zuerachten ) vil lieber oberhoben geblieben / aber letztlich auff erinnerte bewegliche Kayserliche befelch gebürenden gehorsamb leisten / vnd nicht mehr wegern können / was auß vnd inländische Potentaten / Chur vnd Fürsten für billich erkennt / theils gleichmäßige / Commission selbstens ins Werck gesetzt / inmassen so wol

## den Leser.

wol Ihr Durchleucht solche extremiteten auch den schuldigen Gehorsamb gegen Ihrer May. vñ dem Heil. Röm. Reich / Ihr in der Chur Pfälzischen correspondenz vorbehalten / als in dem Bmischen Vertrag ohne das / das Böhemische Unwesen sambt derselben / dependenz beyderseits außgesetzt vnd jedem frengestellt worden.

Im fall nun die Böhemische Ständt auff angekündte Kayserl. Commission sich gedemüthiget / die anerbottne Gnaden Kayserlicher gütte acceptirt, vnd mit so freuentlich fürseßlich in ihren eingewurktem Trutz vnd desperat Ungehorsamb / auch obel eingebildter gerechten gleichsamb vnüberwindlicher guten Sachen alles auff die spizen gesetzt / vnd mit eusserster aller orte angeführter Kriegsmacht / die ergriffne Waffen nicht also continuirt hetten : es were der darauff erfolgte jetzige Vbelstandt / deß Königreichs Böhem vnd incorporirten Länder eben so wol / als im Landt ob der Enß / ( so vil es bey solchen grossen armaden, vnd etwas schwererer Kriegsdisciplin halber geschehen können ) vermitteln blieben.



## Vorred an den Leser.

Wolle demnach der guthertzige Leser den grund auß offtermelten hinc inde gepflognen Teutschen offnen schriftlichen Handlungen vernemen / sich vnd andere der Sachen vbel informirte oder gar vnkundige weisen: den widerwertigen aber ihr vnrecht thun vnd vble intentiones benemen.



Chur



Chur Pfälzische Werbung / durch Graf Reinhard zu Solms / sub Dato den 22. Augusti 1619. den 5. Septemb. abgelegt bey der Fürstl. Durchl. in Bayrn.

### Instruction.

Als Unser &c. Friderichs Churfürstens / abgesandter Herr Graf Reinhardt zu Solms Obrister/bey dem Herzogen in Bayrn/ zuverrichten / &c.

Fürs zweyte ist S. L. vorzutragen/ vnd zuberichten was gestalt vnserer löblichen Vnion bestelltes Kriegsvolk zum theils / ehister gelegenheit / in hieobigen vnsern Landen / zusammenzuführen / die notdurfft erfordern könnte / welches allerhand Mißgedanken erwecken möchte.

So köndten sich aber Ihr L. zu vns gänzlich versichern/ daß dies vorhaben / zu niemands offension noch beleidigung gemeint / sonder fürnehmlich / dahin für hoch notwendig angesehen worden/ &c.

Fürs vierte / dieweil des Herzogen in Bayrn L. von der Böhmischen Wabl vnd Denomination, sonder zweyfel/ albereit guten berichte hat/ So soll vnser abgesandter hac occasione



occasione in acht haben / ob S. L. vrsach nennen würden / derselben zugedencken / auff welchen fall er nicht zuuerschweigen / was derentwegen vns für bericht zukommen / vnd daß ein Legation allhero beuor were / welche / wann sie zu retardiren, wir nit vnderlassen wolten / 1c. vnd funden wir hierin sehr an. Es wolten S. L. aber vns sicherlich zutrawen / das vns dise Denomination vnuerschens wider vnser Wissen / Willen / vnd Gedancken fürkommen / hetten nie darnach gerachtet / vil weniger vns eingetrunken / müssen es für ein sonderbare schickung Gottes erkennen: Vnd weil es fast das ansehen gewinnen wolte / daß König Ferdinand schwerlich zu diesem Königreich werde gelangen / daß Bayerns L. vnser verhoffens / dasselbe lieber einem auß ihrem Haus / als einem außländischen gönnen werde: welches gleichwol allein bey sein des Gesandten Abschied / vñ in vertrauen gegen Bayern zugedencken.

Wurde man aber dissimulieren vnd diser Böhemischen Wahl ganz nicht gedencken / so were allein Data occasione vnd per discursum, oder aber zum Abschied anregung zu thun. Signatum Amberg vnder vnserm fürgetruckten Secret den 22. Augusti Anno 1619.

Fürst: Durchl. in Bayern Beschaide  
den 8. Septembr.

**D**er Durchl. 1c. Herzog Maximilian hat so wohl Münde: als Schriftlich mit mehrern vernommen / was in Namen des auch Durchleuchtigst: Hochgebornen Fürsten vñ Herrn / Herrn Friderichen Pfalzgraf Churfürstens / 1c. dero ansehlicher Gesandter / 1c. Herr Reinharde Graf zu Solms / hochermelt Pfalzgraf Churfürst:

fürst: Gn: Rath / Obrister vnd Landerichter zu Amberg an gebracht / 1c.

In dem bey den andern Puncten Ihr Churfürst: Gn: zur verhütung allerhandt mißgedanken bericht geben / (daß derselben Vnion besoldtes Kriegsvolck chister gelegenheit in Ihrer Churfürst: Gn: hieobigen Landen zusammen zuführen sey) vernemen sein Fürst: Durchl: gar gern / daß solches zu niemandes offension od' belaidigung / sonder zu ihrer Churfürst: Gn: vnd dero getrewen lieben Vnderthanen / 1c. gemeyn sey / 1c.

Inmassen S. Fürst: Durchl: Ihr von Pfalzgrafe Churfürst: Gn: vnd dero actionen, oder daß dero selben vnd ihrer mit Vairten, an mehr Dreyen angestellte verfassung zu Fuß vnd Ros / wider einigen standt des Reichs / auff einige weis nit angesehen / oder sonst vber die im Königreich Böhem / sambt andern incorporirten Landen / leyder zu vil außgeschlagene Flammen / erst in visceribus des Römischen Reichs / newe motus erweckt / vnd dardurch die augenscheinliche gesfahr / gänzlich zerrennung des Römischen Reichs grösser gemacht werden solt / keine andere gedanken schöpffen können oder wollen / 1c.

Was den dritten fürgebrachten Punct betrifft: Ist ja mehr als zu vil fundtbar / wie weit das schädliche mißtrawen / vnd vble affection bey beiderseits Religions verwonten eingegriffen / vnd daß mehr als nothwendig sey / solches außzuheben / Krieg / Landt vñ dreyben / vnd wolgünstliche dissolution des Röm: Reichs zuuerhüten / Frid vnd einigkeit zustiften / vnd dem ewigen nachklang vorzukommen / daß eben zu vnsernzeiten / vnd durch vnser zuthun / oder vnderlassen / das Röm: Reich / so von vnsern Voreltern Teutscher Nation so dayer erworben / augiert, conseruiert, vnd auff vns erwachsen /



sen / seht ad extrema, (denen nit mehr zu remediern wer)  
kommen / vnd gänglich erleschen soll/2c.

Septemaln aber Ire Churfürst: S: sich benebens ver-  
nehmen lassen / auch mit darsetzung Leibs vnd Lebens / kein fleiß /  
mühen noch kosten zusporen / vnd bey jegigem Wahltag / ne-  
ben der Böhemischen tractation, vermutlich die anwesende  
Herren Churfürsten / desgleichen der Chur Pfalz vnd anderer  
abwesenden Herren Churf: dahin auch instruirte Gesandten /  
ohne zweyfel dises zu rath gezogen: vnd auff mittel gedacht  
haben / (wie dann verhoffentlich etwann nicht alles so desperat  
dz nicht noch rath zuschaffen /) so ersuchet S. Fürst: Durchl:  
des Herrn Pfalz Churfürst: Gn: ganz freundlich / Sie  
wollen von ihrer seht obangeregter intention nicht lassen / vñ  
mit den andern ihren Herren mit Churfürsten / sich bemühen /  
damit man doch zu besagten friedelichen Wolstande könne ge-  
langen: Pfalz Churf: Gn: wissen S. Fürst: Durchl: fried-  
fertig Gemüt / vnd daß sie nicht mehr wünschen / vnd darbey  
ihres Theils gewiß nicht erwinden lassen wollen.

Im fall aber Seiner Churf: Gn: belieben wolt Ihrer  
Fürst: Durchl: in Bayern in hohen vertrauen ihr maynung  
zu communiciern, wie vnd was gestalt disem gefährlichen  
Ubel zu remediern seyn möchte / was auch S. Churf: Gn:  
vnd dero mit Herren Churf. J. J. J. J. für mittel erwegen /  
vnd rätlich erachten / (inmassen ohne zweyfel das Churf:  
Collegium hierin den vorzug haben will oder soll /) So ge-  
schehe Ihrer Durchl: ein gefallen / vnd sie wolten es also er-  
warten. Welches alles S. Fürst: Durchl: 2c. Actum  
München den 8. Septembris, Anno 1619.

Demnach aber der Chur Pfälzische Gesandte / die Bö-  
hemische Denomination absonderlichen verbracht / als ist  
den

den 24. Septembris hernach wege Bayern folgendes Mißu-  
solcher Böhemischen Denomination halben abgangen.

Bayern an Chur Pfalz / den 24.

Septembris, 1619.

**I**hrer / 2c. Lieber Better / 2c. als durch Mittel  
E. L. nechst zu mir abgeordneten Rath / Obristen / vnd  
Landerichter / des Wolgebornen Reinhardten / Gra-  
fen zu Solms / ich vnder anderem vernommen / wß gestalt E. L.  
gleichwol derselben ganz vnwissent / vnlangst / durch die Bö-  
hemische Sündt zu ihrem König erwöhlt / sie aber ein solches  
inbedacht ziehen / vñ noch zur zeit sich nicht resoluierten wol-  
ten / ob fündten / hab ich darauß leichtlich schliessen mögen / daß  
E. L. solche Wahl ihren vñständen vñ wichtigkeit nach / selbst  
schwer vñ bedenklich fürkommen / inmassen auch mir nicht al-  
lein gleich damals / sonder auch hernach je länger je mehr sol-  
ches werck zugemüt gange: Ob nun wol / ich gewiß wais / E. L.  
werden als ein friedfertiger zu aller billichkeit / vnd vnsero ge-  
liebten Vaterlandes gemeiner conseruation genaiter lob-  
licher Churfürst vnd fürnemie Saul des Röm: Reichs / ihrem  
erleuchten Verstande nach / selbst dises alles / sonderlich wegen  
von tag zu tag einreissender ganz gefährlicher Leuffen / des-  
gleichen des Böhemischen / vñ vñgerischen Königreichs /  
auch anderer Oesterreichischen Erbländer / vñ dardurch  
gar des Römischen Reichs zustande / wie es die wichtigkeit  
vñ notturffe erfordert / noch ferner reifflich erwegen /  
nichts / was etwann mehr weitleuffigkeit / gefahr / vnsehera-  
heit verursachen möchte / sonder was zu abwendung seht / leyder  
mehr als zu vil entstandner höchstgefährlicher vnruhe / vnd  
conseruation der so schönen Königreich vñ Landten / der  
Christenheit Vornamr jñer dienlich fürnehmen / Ich auch  
E. L.



E. L. in einem oder andern maß oder ordnung zugeben / oder mich hiedurch einzumischen / oder selbe anzunehmen / durch auß nicht gemeynt : So hat mich dennoch vnser wolangesangne / vnd ein zeit continuierte Freunde: Vetterliche auffrichtige zu gutem Ende / sonderlich zu gemeiner Wolsfart angesehne verrewliche Freundschaft vnd correspondenz gleichsamb gezwungen / E. L. meine gedanken hierüber / in ebenmessigem Jrl: vertrauen zu eröffnen / der vngeweyßelten zuuersicht / E. L. werden es nit anderst auffnehmen / vnd gänzlich versichert seyn / gleich wie ich E. L. vnd dero ansehnlichen Hausses Ehr / Wörden / Hochheit / auffnehmen / erweiterung / vnd glücklichen process trewlichen wunsche / vñ meines theils so vil es immer seyn kan / auß mehr andern vrsachen / vnd sonderlichen der nahenten Verwandschaft halber / vñ daß wir auß einem Stamm vnd Hauß geboren / auch E. L. dergleichen gegen mir würcklich noch vnlangst erweisen wollen / ein solches zubefördern / mich so schuldig / so willig erkennen: Daß entgegen auß ebenmessigen vrsachen / mir als einem getrewen guten wol affectionierten Vetter / vnd Freunde / in allweg gebühren will / wann etwan Sachen fürgehen / welche dannoch considerations auff sich haben / vnd darauß vil leicht vngelegenheiten entstehen möchten / verrewlich / frey / vñ in beständigem wolmaynen zu eröffnen / zumahlen das darnach nicht allein E. L. dero Hauß vnd Verwandte / sondern mehr Königreich / vnd so schöne Länder / ja villeicht das Böhmische Reich / vnd fast die ganze Christenheit darbey mercklich / vnd (Gott behüte es) villeicht mehr interessiert, vnd periclitirt als etliche etwan sich imaginieren.

Vnd zwar erstlich ist Böhmen an sich selbst / vnd wegen der incorporierten Länder / ein ansehnlich mächtig Königreich / das erste Weltlich Churfürstenthumb / in vnserm Vaterlande

erlande Teutscher Nation situiert, also so wol vill des großen ansehen / accession vnd præminenz, als der gelegenheit willen / dasselb nicht leichtlich aufzuschlagen: Es ist aber darneben zubedencken / daß neben disen statlichen qualiteten, besagten Königreichs / dennoch bey vorigen vnderchiedlichen / in vnd außser desselben Reichs gebornen Böhmischen Königen / offte vnd vilmals grosse vnruß / gefahr / vnd vneyngkeit entstanden / welche nicht allein dem Königreich selbst / sondern so gar den benachbarten schwer vnd verderblich gefallen: So ich gar nicht / diesem Königreich / oder jemandes andern zuuerflienerung / vnd abbruch habender Ehren / sondern allein so weit angedeut haben will / vnd anregen muß / als die Historien vnd sonderlichen die Böhmischen selbst / mit sich bringen: Nun weiß ich nicht / wann E. L. die Wahl acceptiren / wie sie sich einer ruhigen sicherheit dergleichen oder mehr andern difficulteten halber / so wol jetzt / als hynnach jederzeit zuuersehen / vnd sienicht durch dieses Königreich / an statt verhoffter ansehnlicher gelegenheit / etwan Jhr / vñ Jhrem Hauß mehr vnruhe erwecken: welches einer so nicht von Böhmischen Gebläten geboren / villeicht mehr in acht nehmen soll / weil eben die Böhmischen Historien außweisen / daß die Außländischen / nicht jederzeit so gar wol angesehen / vnd das hero offensiones sich leichter bey ihnen erregen: gleichwol ich von solcher abalienation, für mein Verfohn nicht weiß / dergleichen bey diesem Königreich vnd dessen Ständen ich nie mit / sonder vilmehr alle gute nachbarschaft / correspondenz, zusammensetzung / vnd beförderung beyder wolsfart vermerck / auch ich vnd mein Hauß mit denselben jederzeit nachbarlich in gutem verstande / altem löblichen herkommen / vertragen vnd gebrauch gemess trewlich handeln.

So gibet man beständig für / (gleichwol mir dasselbe



gründelich auch unbewußt/ vnd also bloß vmb nachgedenkens willen ichs melde.) daß die Böhemische Stände/ dannoch allerhand conditiones ihrem künftigen König vnd Herrn zuuor außsagen sollen/ vnd solche jederzeit steiff gehalten wollen/ dardurch auch sonderlich/ wann die Königl. Hoheit eingezogen/ oder constringiert werden solt/ bald misverstande wachsen.

Sonderlich aber vnd zum andern/ ist wol zuuermundern/ daß bey diser Böhemischen vnd incorporierter Länder vnruhe/ vnd mehr als grossen vbelstande/ jetzt erst der Erbfeinde Christlichen Namens durch seinen Vasallen vnd fast leibbainen Bethlem Gabor, (dessen Leben/macht vñ gewalt/ in seinen Händen augenblicklich ist) mit feindlichem gewalt ins Königreich Vngern gefallen/ sich desselben viler maister Platz gemächtigt haben/ vnd gar nach der Cron trachten solte/ dardurch er ein erwünschte gelegenheit hat/ die Vngerische Cron erstlich/ hernach auch die Böhemische/ sambe den Erbländern/ in seines Herrn des Türcken gewalt/ deuotion, gehorsamb/ oder doch in Sibenbürgischen respect zubringen. Daß weil beyde Cronen hievor offte/ vnd jetzt ein gute zeit beyfassen gewesen/ dieselben es fast jedesmals miteinander gehalten/ dz alte gemeine herkommen hochachten/ auch Vngern ohne das an der Böhemischen Cron incorporiertes Marggrafschumb/ vnd Oesterreich angrenzt/ würdet der Erbfeind gewiß nicht vnderlassen/ mit erster occasion (die er gar leicht zu finden wußt) sein macht einzuführen/ durch intestina odia, ihm den weeg dahin/ vnd noch fermer ins Reich gebane zu machen. Vnd ob man wol vermeinen möcht/ mit ihm einen Friden/ (daß er mit Vngern sich contentiern lassen soll) zu treffen/ daß auch der Türke den Christen/ sonderlich denen/ welche mit ihm grenzen/ Friden halten werde/ auch ich/ ob es nicht

nicht geschehen oder noch geschehen köndte/ oder daß man ihm gleicher gestalt nicht jederzeit zugehalten/ nicht will difficultiern/ so ist doch darneben bekandt/ daß er offte den Friden nur so lang conseruiert, als er anderer orth occupiert, vñ ihm fürträglich gewest/ vnd denselben zubrechen mit gelegenheit gehabt hat/ wann aber er sein schank erschen/ (als eben in dem Königreich Vngern/ vor vnd zur zeit Kayser Ferdinandi, vñ noch newlich Anno 90. 91. 92. sambe folgenden Jahren) hat man mit verlust so vil tausent Seelen/ Lande vnd Leuthe erfahren/ was Trawen vnd Glauben sey/ sonderlich wann es in seiner macht ist/ glauben zuhalten/ oder nicht/ vnd ist ganz vngewiß/ wann gleich der Türke vnd dise sein Creatur/ nach occupation des Königreichs Vngern/ wolte weiter ins Reich sehen/ ob alsdann das ganze Röm: Reich/ sambe den benachbarten Christlichen Potentaten/ demselben stark genug widerstand thun köndten oder werden/ er auch mit Sibenbürgen/ Benedig/ vnd andern steiffen Trawen vñ Glauben halte/ dann durch entziehung des Königreichs Vngern/ die Christliche Vormauer (dergleichen weder Böhem/ sambe dero incorporierten, weder andere Erbländer nicht seyn) zu grundt geworffen/ vnd man diejenige Wassen/ durch welche der Türke bishero meistens von dem Röm: Reich/ vñ vñ weitem einbruch abgehalten/ auff solche gestalt wid Böhem/ vnd das Röm: Reich kan brauchen/ so stärckt man des Türcken Macht desto mehr/ vnd weil das Röm: Reich/ bishero wider den Türcken sambe vñ mit dem Königreich Vngern/ genug zuthun/ ist zubeforgen/ man werde weniger gelangen können/ wann man Vngern jetzt durch disen neuen motum zu wider haben/ vnd nit zeitlich remediern soll.

Neben dem kan ich nicht sehen/ wann dises Königreichs incorporate, vnd andere Länder dismembriert, vnd auß



vorigen gesambten Standt gesetzt werden sollen / wie dasselb  
ohne merckliche innerliche offension, wegen der partialite-  
ten vnd vnderchiedlichen respecten, so fast mannigklich/  
hohen vnd nidern Standes trägt / auch jederman den effect  
auff sein weiß zusuchen sich bearbeitet / geschehen / vnd daß nit  
auff zutragende occasion, newe motus zu einem andern  
Standt des gubernaments sich erregen: oder das innerliche  
vertrauen der orthien (da man mit so vilen zuthun / vnd das  
Nachbarliche æquilibrium nicht so füglich als in etlichen  
andern Ländern zu exercieren ist) also gepflanzt werden soll/  
damit man dem gemeinen Feindt einhellig widerstandt thue/  
vnd nicht vilmehr ob dergleichen innerlichen misverständt der  
Gemüter / zugleich die actiones, consilia, vnd anstellungen/  
(wie leyder fast allenthalben geschicht) zertheyle / vnd zu  
verderben cauiert werden müste / zumahl die innerliche odia,  
bißweilen nicht allein gemeine consilia, vnd defension ver-  
hindern/sondern gar eignen schaden/vñ vndergang erwecken/  
damit nur der ander sein intent nit erhelt / oder zugleich zu  
grund gehe: Man sieht ferner/daß die vmblygende Christliche  
Potentaten / gemainigklich wegen absonderlicher particular  
impedimenten (warumb sie sich schwerlich zu einer allge-  
meinen defension verstanden / oder noch verstehen) abgehal-  
ten/vnd bey ihrem absonderlichen respect ver hinderlich seyn.  
Was es aber mit Venedig für ein gelegenheit/wie hart sie mit  
diesem Feindt hinkommen / das haben sie nun lange Jahr em-  
pfunden / vnd noch mehr empfinden werden / wann Christli-  
che Oesterreichische Königreich / vnd Erbländer / dem Tür-  
cken afficirt, verderbt / vnder sich getheilt / vnd in einen so ge-  
fährlichen Standt eignen vndergangs gesetzt / hinfaro zur  
defension nicht also einhellig concurrirn können oder  
wollen.

In

In was betrübtem sorglichem wesen seht Sibembir-  
gen / Moldaw / vnd Wallachey begriffen / wissen E. L. / da  
auch dem Türcken der anschlag auff Vngern / oder auch auff  
Böhheim / vnd die Erbländer in dem forgeht / daß er nur den  
Regenten leges præscribiert, oder sie den respect zu seinem  
gefallen gegen ihme tragen müssen / ist zu fürchten / er werde  
noch ferner ins Reich verfahren: Was aber alle geborne  
Fürst: teutsche Häuser / von diesem Türkischen gubernio,  
welches dergleichen Häuser durchaus nicht geduldet/sondern  
nach vnd nach aufrottet / zuerwarten / das erklären eben der-  
gleichen vorgehende exempla: alda zwar erstlichen vnder  
dem schein guter correspondenz, folgens einer sonderliche  
affection, vnd schuzes / hohe Persohnen Fürsten/vnd König  
ein zeitlang / doch mit zunehmender beschwerde / ihre inha-  
bende Länder besessen / hienach sambt ihren posteris dauon  
verstoßen / vnd dieselben Länder einweders ganz in ein pro-  
uinzz redigiert, oder nach sein des Türcken gelegenheit / sich  
desto mehr gegen der vbrigen Christenheit zuuersichern / mit  
Regenten so sich Christen aufgeben / besetzt/welche alle augen-  
blicklich dem Türkischen Sahl / oder doch der täglichen ver-  
enderung vnderworffen seyn müssen: nicht ohne ist / daß die  
jeningen / weit von dem Erbfeindt entseffene / wegen anderer  
darzwischen ligender Herrschafft commun, vnd Länder / sei-  
ner correspondenz zwar so lang wol genossen / als sie nit  
mit ihme angrenzt / vnder durch dieselben / seinen interme-  
diis inimicis schaden kan: So bald aber sie selbst des Tür-  
cken nachbahr worden / ist auß der nusslichen correspondenz  
ein vntzträgliche seruient erwachsen.

Zum dritten gibt man für / daß die Böhemische Stände  
de / zwar auff seine weiß / die Wahl eines Königs haben / aber  
daß dannoch dieselb etlicher massen erblich / vnd den Erben  
afficiert



afficiert seyn soll/ daher das Haus Oesterreich/ vnd etliche mehr andere geschlechter hievor darinnen succediert, vnd wann die Cron anderwärts transferiert werden wollen/ mit allein die successores sich zu behauptung der succession solcher gerechtigkeit öffentlich angeben/ vnd sich deren beholffen/ sonder wann man darwider gehandelt/ vnd solches nit in acht genommen/ als bald grosse vneinigkeit entstanden/ die durch kein ander mittel geschlichtet worden/ als da die Cron wider in vorigs geschlecht kommen.

So ist zum vierden Kay: Ferdinand, zu einem rechten Böhemischen König vntangst durch die Böhemischen Stände selbs eligiert, vnd gekrönt/ alle solennia, vnd zwischen einem Böhemischen König/ vnd den Ständen gebrauchte pacta vnd actus / ausserhalb daß die administration auff Kay: Matthisa lebzeit/ vnd zu dessen gefallen restringirt worden fůrgangen/ nun ist sonst ins gemein zureden/ vñ auff keine particularia zugehen/ vnder Christlichen Potentaten einweder nit rumblich/ gebrauchig/ oder herkommen / oder es kan ohne eufferste offension nit abgehen/ daß noch einem andern dergleichen Cron auffgetragen/ ob durch ein neue Wahl der vorige erwählte/ gekrönt/ vnd vor mǎniglich erkante König/ von seinen habenden rechten / mit seiner höchsten verkleinerung/ schmach vñ consequenz verstorben werden solt: bey welchem vermutlich / wie mǎniglich/ also auch E. L. (natürlicher Regel nach/ quod tibi non vis fieri) gedencken mocht/ wann sit/ oder ein ander Chur: oder Fürst des Reichs/ bey ihren ererbten/ oder auch künftigen anwachsenden Länden vñ Leuten/ einmal pro successore erkennt/ deroselben gerechtigkeit erlangt/ hernach aber etwan darin mißverstandt in religion, oder Politischen sachen entstehen soll/ ob nit hierauf ein consequenz erfolgen/ vnd E. L. mit/ oder einem andern (sonderlich das so gar

so gar bey einerley Religions verwohnten/ geschweigens/ da sie ganz different seyn/ vñ grosse gefahr mische/ dergleichen eintrag begegnen künde.

Dahero nicht gar vor alten zeiten / da das Römisch Reich in besserem fridelichen wesen / auch Böhem gleichwol ohne ein König / aber nicht in dergleichen gefahr gestanden/ also dergleichen starcke bedencken nicht/ als jetzt im weg gelegen/ sonder gute gelegenheit gewest ist / durch dise Cron zu aggrandiern, mein Vhrvranherz seligen angedenckens / der freywillig auffgetragenen Cron dieses Königreichs halber sich bedanckt / vnd die Böhemische Stände trewlich angewiesen/ bey ihres verstorbenen Königs Erben zubleiben.

Zum fünfften kombt diß noch darzu / daß so gar das Churfürst: Collegium (darin E. L. nach Böhem vnder den Weltlichen der fůrnembst) Kayser Ferdinanden, nicht allein auff nechst angestellten Wahltag/ als einen Böhemischen König / vnd Churfürsten beruffen / denselben als einen Churfürsten in dz conclaue electionis introducirn, sessionem, stimb/ vnd vorum, mit abweisung der Böhemischen Stände fůrgewendten ver hinderung erthailen lassen / ja gar zu höchsten Haupt der Christenheit auß ihrem mittel erklet/ gekrönt/ vnd der gangen Welt fůrgestellt/ zu der Böhemischen accommodation (die Kay: Ferdinand eingewilligt) geschritten/ darinn der anfang / also gleich ein pendenz gemacht: vnd wie die Churf: vereinigung sonderbar will/ daß die Churfürsten bey ihren Warden/ Ehren/ vnd Stande bleiben/ auch die vbrigen ihrem vermögen nach/ das eufferste darbey zuthun verbunden/ also würdet Kayser Ferdinand nicht verhoffen/ daß E. L. mit acceptierung der Cron Böhem / disem allen etwas zu gegen handeln / S. May: besagte vor disem iusto



titulo erlangte Cron vorenthalten / vnd sich an statt Thurn fürstlicher Bruderschaft zu Feind machen soll.

Wie dann zum sechsten / da E. L. die Wahlgenemb halten / wol zubeforgen / daß das Haus Oesterreich dises / vnd daß man ihnen ihr (dero vermeinen nach) angehörige Cron / Lande vnd Leuthe entziehen / sich derselben impatroniern wolt / für die höchste feindschafft / vnbilde vnd gewalt wider auffnehmen / auch nicht vnderlassen / solch Recht / allem vermögen nach / jetzt vnd künfftig / wo es nur seyn kan / auff allemweg / occasion / vnd zeit / die sich vber nacht mögen verändern / vnd wol offte anders außschlagen / zubehaupten / zu conseruiern / zurechen / also nicht allein E. L. aller anzeigen nach / auff solchen fall / dises Königreich besorglich nicht wol zu ruhigem Standt bringen / oder dessen gaudiern werden können / sondern sie vnd die ihrigen möchten noch in vbrigen ihren Landen / in ständelicher sorg / eintrag / einfals / vnd beschwerden stehen / also neben disem noch vor vnruh nicht gesicherten Königreich / auch in ihren Erbländern nicht ruhig seyn / wie ich dann jenoch nicht sehe / daß dises der weeg seye / im Königreich Böhem / oder im Römischen Reich friede / einigkeit / gutes vertrauen zu pflanzen / oder jeglichem bey gleichem recht zuhalten.

Umb so vil desto weniger / weil zum sibenten der mißverstand zwischen den Böhemischen Ständen / vnd ihrem vorigen / auch jetzigem König / nicht also beschaffen gewest / daß derselb (wann man allenthalben darzu gethan) nit auffträgliche mittel auffzuheben gewest were / zumahl es an wirklicher handhabung der Böhemischen freyheiten / des Maybriefs / Landtag schlüssen / abschaffung des widrigen / auch licencierung des Kriegsvolcks fast bestanden / gestaltsamb E. L. selbst dasselb also zu seyn erkennt / vnd so wol die Böhemische

mische Stände / zu der gebür zu weisen / als durch interposition ihrer Persohn / es dahin zubringen sich bemühet / damit so wol der ordentlich König als die Stände bey den vbrigen bleiben / inmassen auch die König: Wür: in groß Britanien / dasselb für billich erachtet / vnd dises / durch dero fürnehmen Gesandten / wie er mir solches selbs beständig anzeigt / zu effectuieren sich vnderfangen: deß wegen besorglich es vilen fremde fürkommen möcht / daß E. L. nun durch ihr eigen einwilligung / das jenig wolten annehmen / vnd behaupten / was sie vnd fast menniglich einem andern zuständig zu seyn / vnd ihne darbey erhalten helfen wollen / selbst billich vñ recht erachtet.

Vnd will zum achten vermütlich andern Cronen bedenklich fallen / wann jemandes dieselb ordentlich erlangt / darin succedirt / erwöhlt / vnd gekrönt würdet / daß die Stände der Cron / hernach ihres gefallens denselben König seiner vngehör / ohne ordentliche process vnd verantwortung der Königlichen Wahl / mit dessen vnd seines ganzern Hauses ewigen nachklang entsetzen / einen andern darauff erwöhlen sollen / weil auch kein priuat Persohn / von den seinen / groß oder klein / ohne ordentliche recht / vnd verhör zu depossitioniern / vnd die Böhemische Stände ihr fürnembsie erste klage / vnd actiones (als daß man wider sie / ohne ordentlich bestelltes Recht verfahren) fürnembslich fundiern / auch bey jeglichem Königreich / also auch in Böhem ordentliche solemnia, requisita, statuta, vñnd sonderlich ein ordentlicher process, zwischen dem König / vnd Ständen erfordert / vnd vorgehen müssen / dergleichen / daß es mit jetzigem Kayser / in Böhem gehalten seyn soll / ich noch nicht vernommen / auch derowegen nicht weiß / wie solche deposition zubehaupten. Ich muß darneben bekennen (vnd glaub / es werde einem jeglichen seyn) daß mir dergleichen nur gar zu schwer fallen würde.



Von den vrsachen / warumben Kayser Ferdinand zu priuiren, kan ich nicht judiciern, allein bin ich beständig berichtet/das (hindan gesetzt/was anfangs wegen der Böhemischen vnruhe allenthalben fůrgangen) Kayser Matthias seligster gedächtnis / hernach zu völliger conseruation der Priuilegien, Mayestätbrieff / Landtagschluss / vnnnd allem vbrigen / was den Ständen gehörig / dergleichen zu abfűhrung dero Kriegsvolck (wofern die Stände vorher licencieren) sonderlich zu angeborner milte vnd gűtigkeit sich anerbotten / die interposition eingewilligt / zeit / maß / statt / vnd ihre geuolmáchtigte verordnet / vnder dessen (vnd weil die Stände der licencierung halber / difficultates mouiert, auch die beschwerden im Land sich geháufft) die suspension vnd völlige dispensation, des Herrn Churfürsten zu Sachsen L. / gánzlich vbergeben / die Böhemische Stände aber erst erweiterung ihrer confederation gesucht / mit weitläuffiger communication der selben sich entschuldigt / dardurch dann ein solch guet mittel / dardurch man allen fernern auch jetzigen vngelegenheiten / Land verderben / vnd desperationen gar fűglich können vorkommen / zumahl Kayserlichen May: einmal das Kay: wort von sich / S: des Churf: zu Sachsen L. geben / auch Chur Sachsen des ansehens / dexteritet / vnd autoritet wol ist / das / wie Kay: Matthias, in S. L. kein misstrawen gesetzt / also die Böhemischen Stände / derselben gar wol trawen / auch S. L. wáß dem versprűch (wie dißfalls gar nicht zuuermueten) etwaz zu wider gehandelt worden were / selbst vñ neben andern wol mittel gehabt / vñ gefunden hetten / denselben zubegegnen / vñ sich zu den haltenden zuschlagen: sintemal aber solches Kay: mildes anerbieten / vnd Chur Sächsische embfűge beműhung / keinen effect können od wollen erreichen / sonder die confederation, mit andern vbrigen Ländern starck getrieben / theils gar mit

Kriegs

Kriegsmacht durchgebracht / die Kön: eigne gűter eingezogen / aller orthen assistenz gesucht / vñ täglich mehr Kriegs preparationes in Böhem / geschehen: wáß ich nit / ob man dz Hauff Oesterreich diewegen verdennen könne / in dem es ebenműßig seine vires colligire, sich gestárckt / nit auß vnzeitiger fürsorg / es möchte durch dergleichen progress (dazu es jetzt will gelangen) gar vmb Lande vnd Leuth kommen.

Das nun in den Ländern durch die arma excedirt, vñ verderblicher schaden geschehen / kan ich od ein anderer durchaus nit gut heissen / sonder es ist vil mehr wol hűchlich zubeflagen / erachte gleichwol / das ein solches mit des Hauff Oesterreichs eignem Land / misfallen / wider deromaynung vñ befehl / meistens durch die verbitterten particular geműthen erfolgt / wie ich entgegen nit sehen kan / das darumben es der gestalt ad desperationem vñ extremiteten kommen / das nie noch zu remediren sey / dañ wofern ein anderer Böhemischer König / solches zuthun qualificiert, vñ máchtig / geschicht das selb durch diß mittel / dz die Stände vnd dz Königreich in gut verstande gesetzt / so wol die Kön: iura, als des Landes priuilegia, statuta, gewonheit / vnd schlusß fűglich ein zu seinem rechte der gebűhr nach / steiff gehalten / das widerige abgeschafft / die offensiones durch die gűlte vñ milde gerichtet / guter verstand gemacht / die waffen nidergelegt / also dz Land zu fridliche wese gebracht werde. Nun wűßte ich nit / dz solches Kay: Ferdinand nit ebenműßig / od besser effectuiren vñ pűtern könne / als ein anderer / der wider ihne eingefűrt wurde: in bedenkung mehrerer neuer Oesterreichischer von iren Vnderthanen selbst gerűmbten angeborner sanffemut / bey der sich vil gar wol befunden / vnd das wann Kay: Ferdinand mit dem König: Böhem / vnd dessen Ständen obberűhrer weis / alles zu fridlichen wesen bringe / dasselb ohne fernere Blutuergießen / Landtuerderben /

schaden



schaden vnd nachtheil / auch mit gänzlichlicher auffhebung der Waffen geschehen soll vñ kan: Wofern aber ein anderer wider Kayser Ferdinand eingeführter König/wer der seyn mag/ es thun will/ so geschichte dasselb nicht ohne/ sonder vermutlich erst mit noch grösserer Kriegsmacht/ verderbung/ gefahr/ vnd nachtheil / so wol des Königreichs als dero benachbarten Ständte des Reichs/ ja nicht ohne commotion des Röm: Reichs selbst/ wegen daz Vermutlich (wie oben angeregt) Desterreich sich nit würdet also gleich entsetzen lassen / sondern seine jura, so lang/ gut/ vnd offte/ als es kan vnd gelegenheit ist/ prosequiern, defendiern, vñ recuperiern wollen: villeicht diser orthen mit mehrer commoditet, als anderstwo/ da dero vmbstände / nachbarschafft vnd Interessenten halben/ Desterreich gewichen / oder weichen müssen.

So ist bekandt/ das bey Kriegenden theilen in: vnd aufser des Römischen Reichs in ganken Prouingen/ vnd Ländern dergleichen oder grösser schaden vnd widerwertigkeit/ als hierinn entstanden/ vnd wol ein theil gar seine Landt vnd Leuth verlassen müssen/ dannoch hernach zwischen ihnen vengleich gemacht/ die vertribne wider restituiert worden / vnd wie man sagt / Herz vnd Knecht/ zu dem seinen kommen/ dar in hernach mit erspriestlichem auffnehmen geblieben/ daher dergleichen / in diesem fall / da nicht wenigere/ sondern wol mehrere mittel vnd vrsachen vorhanden / nicht alles für ganz verlohren zugeben/ sonder desto mehr alles darnach anzustellen/ vnd zwar auch darumben/ weil Kayser Ferdinand/ gleich nach absterben Kay: Matthei/ mit Confirmation der Privilegien/ gebung des reusers, zc. zu voriger gültlicher mitter hinlegung dieses betrübten wesens/ sich würcklich offeriert/ zu Franckfurt es dem Churf: Collegio, so albereit einen anfang gemacht/ vbergeben/ also an S. May: seiten dıßfalls kein mangel seyn kan oder wirdt. Ende

Endelich wissen E. L. vnd männiglich/ wessen bey diser Böhemischen vnruß/ (ungehindert nit geringer motiven zu einem andern vnd zwar dessen mehr vnruß zu verhüten vnd ruhe zubefördern) ich mich verhalten/ auch durch mein Landt/ wegen des Hauß Desterreich oder demselben zu gutem/ eintweders nicht so vil / oder doch nicht mehr als wegen der Böhemischen Ständten/ sonst im Röm: Reich fürgegangen / außserhalb das ein theil Kayserischen Kriegsvolcks / nach dem es auß anderer Ständten nachbarschafft vnd gebiete ohne auffhalten passiert / durch mein Landt / auff vorgehende würckliche leistung / was die Reichs constitutiones vermögen / in guten leydenlichen Regiment/ vñ disciplin, mit ablegung des vnkostens / ohne sonderbaren schaden vnd beleydigung / auff dem Röm: Kay: auch des Hauses Desterreichs eines nicht geringen glied des Reichs ersuchen / öffentlich durchgeführte worden / so mir zuuerhindern nicht gebürt / vnd da man dar zu befugt gewest / vorher geschehen sollen: Entgegen das Kriegsvolck / so den Böhemischen Ständen zu gutem / (wie es der augenschein gibe) vil mehr / durch anderer Reichs Ständte gebiet / nur alla sfilada, ohne schuldige obseruanz der Reichs constitutionen, sonderlich aber mit der Catholischen Ständten vnd derselben Vnderthanen (wie im Stifte Aichstett/ Regenspurg / vnd Landtgraffschafft Leuchtenberg vnlangst) grosser beschwerden/ gewaltthat / benötigung / abtrag/ zc. einquartiert / vnd dardurch gebracht worden: so nun seinen weg hat: Ich bin aber so wol eines als des andern theils/ vnd dann meiner eignen der gefahr an mehr orthen angränzenden Lande / auch obliegenden Craiß Obristen Amtshalber verursacht worden/ mich in etwas defensions verfassung wider vnuerhoffte fall / nicht mit geringem vnkosten zustellen: solchen vnkosten / gefahr / vnd vnruhe in meinen Landen/ vnd



Bayrischen Crayß / muß sich von tag zu tag mehren / wann  
das Böhemische wesen nicht accommodiert, sonder täglich  
mit einsetzung eines andern Königs / oder anderwerths / bey  
derseyts sich mehrend Kriegsverfassung steigen soll: es wachst  
mir mehr als keinem andern Stand des Reichs die gefahr auff  
den Hals / in dem ich fast mitten zwischen beyden theilen geleg  
also nit allein von dannen aller vngelagenheiten mit durchzü  
gen straißen / excursionsen, meysteren wegen mangl Gelt  
Prouiant / vnd andern notwendigkeit (so besorglich wegen so  
grosser Kriegemacht erfolgen möchte) zuerwarten / sondern es  
möchte wol gar sedes belli dazein denoluiert werden / daher  
ro ich auff solche fall (derentwegen E. L. die nur an einem ort  
mit der Böhemischen vnruß benachbart / jetzt all ihrer mit  
federierten Kriegemacht zusammen führt) notwendig / vnd  
billich zugedencken / vnd mich allenthalben zubeschweren hab  
daß wegen diser fremdden vnruhe / die man auff fürträgliche  
mittel etwann nicht accommodiren wolt oder solt / ich / meine  
von Gott anbesohlene Land vñ Leuth / samt den mir verwan  
ten vnd zugehörigen / in so augenscheinliche gefahr / nachtheil  
schaden verderben gesetzt vñ anderer entgelten müß / daruon  
dann (in fall E. L. der Cron sich wurden vnderfangen) ich der  
gänglichlichen zuuersicht bin / auch dasselb zubeghehen / getrunge  
würdt / es auff solche gestalte zuermitteln / damit ich diser ge  
fahr / vnd was mir / vnd den meinigen darauß entstehen möchte  
gang versichert / auch E. L. selbst / wegen der Fr. Bitterlichen  
vertrewlichen affection, correspondenz, nahenden eines  
Stamens vñ Namens verwandnuß / ohne zweyfel kein Reich  
oder Land also suchen oder annehmen würden / daß ich mit den  
meinen darunder soll zu schaden können / oder periclitirn, wail  
man gleich hiñach (wie wol Leut zu finden) ein vergebne schein  
liche vsach / warumben es geschehen od seyn müssen / mir wolte  
auff

aufftringen / dann es dar an nicht genug ist / vnd da man auff  
rechte handelt / vnd des jenigen condition, der zwischen meh  
rern Kriegenden Partheyen gelegen / erwigt / zugleich bald ein  
nachtheilige vsach affigieren kan: mein begehren / intention  
vnd gedanken seyn / damit man ehst / vnd auff die weg so we  
nig weiterung auff sich haben / vnd leuchter zu effectuiren, zu  
frid vnd ruh gelangen könne.

By diser occasion kan E. L. in beständigem wahren  
vertrauen nicht bergen / mir ganz frembt vnd nachdencklich  
zu seyn / daß man E. L. vnd etlichen Reichs Ständen / in massen  
jetzt dem ganzen nider Sächsischen Crayß einzubilden / vñ  
dardurch dz Feuer im Reich / vnd sonst allen orten nur wol  
zu fouirn, vnd zuer mehrer nit scheuch trägt / als wail die Ca  
tholische Reichs Stände mit irer wenigen werbung nicht an  
derst / als vndertruckung der Augspurg: Confession suchen /  
also auch derentwegen (daß was die excursionsen, meysteren  
vnd dergleichen betrifft / es seinen weg hat) E. L. sacht dero mit  
Vnieren so starke anzahl Volcks / munition, preparation  
von allen orten vñ zwar in E. L. Land gegen Böhme führen  
müssen / daß ich wegen meiner / vñ der andern sich in etwas de  
fension gestellten Stände / E. L. dessen / vnd wñ die vsach sey /  
in grundt auflirt, vnd mehr als genugsamb sincerieret, daß  
dem nit also / vnd die Catholischen nur ruhe / sicherheit / bey den  
iren / frid vñ einigkeit / auch mit der verfassung weiters nicht  
als die natürliche defension vor gewalt meynen / sonderlich  
die jenigen / so noch vor weniger zeit mit ihren vñ der ihrigen  
auff vil tausent gulden, 777 erstreckenden schaden / es noch em  
pfinden: wie daß solche jr defensions preparation der pro  
portion nach / wann man dieselb calculirt, dz gegen spil selbst  
an die Hand / vñ vilen die vermuetung gibt / als wann solches  
nur zu seyn / die Catholischen also zu berechnen / od sorglos zu  
machen angesehen.



Auß disen etwas weitläuffigen / doch meines erachtens  
notwendigen bedencken / haben E. L. mein getreue wolmay-  
nende gedancken / so mir bey der neuen Böheimischen ele-  
ction, so wol wegen desselben auch anderer Königreich / Län-  
der vnd des Röm: Reichs / als insonderheit E. L. dero zuge-  
thanen / auch meiner Landt vnnd Leuth halber / zu gemüth  
gehen: dieselb nochmal gang Freunde: Vetter: vnd getrewlich  
ersuchende / sie wöllen dieselben / in kein vngleichem verstande /  
auch anderst nicht als ichs in getrewen meyne / auffnehmen /  
gegen den Catholischen Reichs Ständen / die eingebildete o-  
pinion (daß sie die extirpation der Euangelischen vnd dero  
zugethonen Reichs Stände suchen) selbst fallen / andern bene-  
men / vnnd sich andere zu keinem andern / oder zu so starcken  
Kriegeverfassungen / als die nur mit mercklichem vnkosten /  
gefahr / vnd schaden der Vnderthonen / mißuerstandt vnnd  
weiterung geschicht / gegen ermelten Catholischen Ständen  
bewegen lassen / vnd wie sie bisshero sich löblich erkläret / also vñ  
der liebe vnser gemeinen Vatterlandts des Röm: Reichs vñ  
aller dero glider willen / sich neben anderen fridlichen Potenz-  
taten / vnd Ständen bemühen / damit so wol im Königreich  
Böheim / vnnd mit denselben interessierten prouincien / als  
sonst im Röm: Reich / fürnemblich vnder vnd bey jetzigem new  
erwöhlten höchsten Haupt / so neben allen guthertigen Christ-  
lichen gemütern kein andere suchen / vnnd ihres theils nach  
müßlichen dingen darbey concurriren wöllen / alle vnruhe  
nach billichen dingen vil mehr gelegt / als erweitert werden  
könne. Daran erweisen E. L. Ihr gerühmbtes fridliches  
gemüt / vnnd wolte darneben vnfürgreifflich dar für halten /  
wofern E. L. die Böheimische offerierte Cron bey dem zuer-  
halten sich vermielt / welchem sie auß voriger Böheimischen  
Königen Hauß gebornen zuuor auffgesetzt / vnnd also es zu  
fride

fridlichem Standt befürdern / es würde ihr zu nicht geringe-  
rer Ehr / Lob vnd Ansehen / als wann sie die Cron erlangen /  
gereichen / auch bey dem Hauß Oesterreich / vnd männiglich  
sich verdient / vnnd berühmt machen / daß sie vil lieber einem  
andern zu dem seinen verhilfflich / als mit dessen vngelegen-  
heit / ihr eignen nutz / vnd befürderung suchen.

Doch wiß nur zu E. L. wolgefälligem fernern nach-  
dencken / die ihren erluchten verstandt nach alles wol werden  
erwegen / deren &c.

München den 24. Septembr. Anno 1619.

E. L. &c.

Maximilian, &c.

Ehur Pfaltz an Bayern / den

26. Septembr.  
6. Octobris. Anno 1619.

**B**ochgeborner Fürst / E. L. seynd meine Freunde  
Vetterliche vnnd gang willige dienst jederzeit zuuor /  
freundlicher geliebter Herr Vetter &c.

E. L. schreiben vom 24. gegenwertigen Monats Se-  
ptembris neuen Calenders hab ich wol empfangen / vnnd  
darauß derselben sonderbarer auffrichtige affection gegen  
mir vnd meinem Ehur Hauß / vnd darneben die ganze cyferi-  
ge sorgfalt / die sie bey der vnlangst in dem Königreich Bö-  
heim vorgangenen enderung / vnd der auff meine Person ge-  
fallenen neuen Wahl für das gemein fridlich wesen tragen /  
vnd mir zugleich allerhandt wolmeynende vmbstände vnd er-  
innerung treuwserig zu fernern nachdencken stellen / der leng  
nach



nach eingenommen. Wie ich nun dieses E. L. schreiben anderst nicht auffnehmen noch verstehen künden/ daß daß es auß einem auffrechten Teutschen offenen Herzen vñ meinem hochgeliebten vnd geehrten Vetter vnd Freunde hergestossen/ also hab ich vmb so vil mehr vrsach E. L. hiemit zu bezeugen/ daß mir daran das jenige widerfahren/ was ich von einem getrewen Vetter vnd Freund in diesem fall hette gewertig seyn können: bedanke mich auch deswegen gegen E. L. ganz freundlich/ vnd mögen sich dieselben gegen mir auff alle sich begebende occasionen eines gleichen vñ keines andern jetzt vnd künfftig/ vnd so lang ich von Gott das zeitliche Leben werden haben können/ allerdings versichert halten/ gestalte die mit E. L. auffgerichtete vortrewliche correspondenz meines theils dahin/ vnd zu des gemeinen wesens besten vnd wolffahrt angesehen gewesen/ vnd noch ist.

So vil daß die sachen an sich selbst vnd die in dem Römisch Reich Böhem vorgangne Wahl auff mein Person betrifft/ werden mir verhoffentlich E. L. vnd menniglich das zeugnuß geben künden/ daß ich mich gleich anfangs der entstandenen vngelegenheit in vilfältige weg durch schickung/ vnd schreiben an orth vnd end/ da ich etwas nutzliches vnd fruchtbares außzurichten vermeyne/ auff so möglichste bemühet/ wie dieses Feuer noch in der Aschen hette gedempft vnd gelöscht werden mögen/ alldieweil ich mir leichtlich einbilden können/ daß durch die an hand genommene vñd eyfferig mit vilen Blutvergießen/ vñd erbärmlichen brennen continuirte Waffen der weg nicht seyn würde/ die erhitte gemüter zu lindern/ vnd die fest vor augen seyende weiterung zu verhüten/ vnd mögen E. L. ohne zweyfel darvor halten/ vñ mir als einem auffrechten von Teutchem gebürt vnd gemitt erbornem Fürsten zu trauen/ daß ich bey all solcher meiner trewerhigen bemühung

müßung nicht auff das priuatum, eigene Ehr/ oder meine/ vñ meines Churhauses erhöhung/ sondern einzig vnd allein auff das publicum gesehen/ vñd hette mehrers nicht wünschen mögen/ als das gutem getrewem Rath in zeiten etwas mehr volg geschehen/ vnd die vorgangene vnder Christen nit balde erhörte excels, auß welchen gemeiniglich/ wie die historien bezeugen/ die vnheilfame extrema herfließen/ verblieben weren/ vnd wollen sich dieselben meines wenigen ermessens mit dem lediglichen mißfallen nicht entschuldigen lassen/ sondern muß mit der that selbst bezeugt werden/ damit vilen Leuthen die opinion benommen/ als geschehen dise excels auß einer allzufrühen rath vñd conuienz, die ewan auß mangel der bezahlung/ wie man an dem Passauischen exempel gesehen hat/ folgen thut.

So wissen sich E. L. auch guter massen zu erinnern/ welcher gestalt ich noch vor der Römischen Wahl in denen Gedancken gestanden/ vnd mit derselben darauff ganz vortrewlich communiciert, es werde durch die all geschwinde befürderung solcher Wahl diesem zustande in Böhem schwerlich geholffen werden können/ vñd hat der außgang bezeugt/ vñd erwisen/ daß ich darant nit gefelt/ dann neben dem mit solcher Wahl ganz füreylende verfahren/ vñd der Böhemischen Stände Gesandten zur verhör wider mein vnd anderer trewerhigsten erinneren von dem mehrertheil des Chur Für: Collegii zur audienz vñd verhör nicht admittirt worden/ so haben sie die Stände ihnen/ auß vilen andern vmbständen die rechnung leichtlich machen können/ auff wen die Wahl eines Römischen Königs fallen/ vñd daß dardurch ihre sachen in vil weg wurden schwerer gemacht werden/ ich hab zwar meines theils bey all solcher procedur zu mehrer bezeugung meines fridliebenden gemüts/ ohnangesehen dauon in vñd außserhalb Reichs



Reichs vil vngleiche iudicia gefallen / nicht vil scrupul'n /  
 noch dasjenige verhindern wöllen noch können / darauff an-  
 dere mit so grossem eyffer getrungen / allein hab ich gleichwol  
 durch meine nacher Franckfurt abgeordnete Rāth / weil ich  
 gesehen / daß so gar keine cognitio causae angenommen wer-  
 den wöllen / gestalt weder der Böhemischen Ständt noch der  
 selben abgesandten auß Churf. Collegium einformne schrei-  
 ben im rath niemalen noch einige consultation dem herkom-  
 men gemess darüber gepflogen / proponiert worden : mich  
 zumehrmalen vnd bey allen vorgelassenen actibus außdruck-  
 lich erklären / vnd bedingen lassen / daß ich weder König Fer-  
 dinando jetziger Kay: May: noch die Ständen in Böhem  
 durch dieselben in einige weg präiudiciert, sonder jedem theil  
 sein recht vorbehalten haben wolte / wie mir auch von beschrei-  
 bung S. May: Person zur Wahl ein mehrere nit bewußt ge-  
 west / als was des Churf: zu Mayns Langesehen / es an er-  
 innerung bey derselben nit gemanglet / für sich vnd ohne co-  
 mmunication mit andern dero mit Churfürsten. gethon hab /  
 daß sich nun die sachen darauff in offtegedachtem Königreich  
 bewuster massen alcerirt / vnd die Wahl auff mein Person ge-  
 fallen / dasselb ist wider alle meine gedanken geschehen / gestalt  
 ich mit vnuerlehten Fürstlichen Gewissen sagen / von mir schrei-  
 ben / auch E. L. vnd menniglich versichern / vnd die Böh-  
 mischen Ständt selbst den zu Zeugen haben kan / daß ich  
 nach diser Cron niemalen gestanden noch getrachtet / oder des  
 wegen einige vnderbarung gethon hab / daher ich es dann da-  
 vor ansehen vnd halten muß / daß eine sonderbare vorsehung  
 Gottes sich dabey befindet / vnd ich also verhoffentlich weder  
 von E. L. noch jemandt andern vngleich werde verdacht wer-  
 den können / wann ich dise von Gott geschickte vocation nicht  
 stracks außschlagen / sondern zu etwas tieffern nachdenken  
 ziehen

ziehen werde / wie ich dann vorhabens mit E. L. hierauß fer-  
 ner verrewlich zu communicirn. Bekenne zwar gern / daß die  
 in E. L. schreibe angezogene rationes ihre erheblichkeit haben /  
 weiß auch wol / daß ich dabey wenig nutzen zugewarten / ich  
 erwege aber dises dabey / daß ich mich diser Göttliche vocation  
 so gleich aller dings entziehe solte / das der sache dardurch doch  
 nit geholffen / sondern dises vhraltte Königreich / vnd andere  
 demselben incorporirte Länder / welche bey dem gewehrten  
 Türcken Krieg so vil guts vnd Bluts auffgesetzt / beuorab bey  
 ihrer gefassten resolution sich vnder das vorige Joch nim-  
 mer mehr zubegeben / noch einige tractaten zuzulassen / dem H.  
 Reich ins künfftig gang vnd gar vntüchtig gemacht / vñ den  
 selben wol gar entzogen werden / vnd da Gott vor seye / waß  
 d' Erbfeindt der Christheit neher an die frontiern kömten sol-  
 le / dasselb E. L. vnd meinen Landen all zuschwer fallen möch-  
 te / welches / waß ichs verhindern können / aber vnderlassen hette /  
 bey Gott vnd menniglich zuuerantworten mir all zu schwer  
 fallen möchte. Wie es mit der vorigen Böhemischen Wahl be-  
 schaffen vnd hergangen / vnd was die Ständt in Böhem zu d'  
 abdication für vrsachen gehabt / das wird beydes von ihnen  
 außgeführt / welches ich auch dahin stelle / laß mich gleichwol  
 berichten / daß die Historici de causis repudiationis des von  
 E. L. allegirten exempls mit dero geehrten Brohranherren  
 Herzog Albrecht in Bayrn lobseliger gedächtnuß etwas vn-  
 gleich schreiben sollen / wie man dann weiß / daß bey andern  
 dergleichen Wahl / Königreichen von der verstorbenen Königen /  
 so ihre Regierungen wol vnd löblich geführt / hinterlassenen  
 Kindern nit bald geschriten / sonder dieselben zu erzeigig danck-  
 barn gemäts durch die Wahl zur Cron gelassen worden /  
 wie damahl mit Ladislao Königs Alberti hinterlassenen  
 Sohn geschehen / so hat es mit der sechs Churfürsten verein-  
 in de



in deren das Königreich Böhme nicht begriffen / seine sonderbare maynung vnd gelegenheit.

Von des Bethlem Gabor Fürstens in Sibenbürgen intent, oder was biß daher zwischen im vnd den Vngerischen Ständen vorgangen / hab ich kein eigentliche nachrichtung / außserhalb daß ermelte Stände biß daher nit weniger in Religions vnd Politischen sachen hefftige betrangnuß außgestand haben / vñ der selben habend concessiones in vil weeg zuwider gehandelt worden sey / dannhero sich dise motus angesponnen vñ weil die Stände geschē daß des Königreichs Grenzhäuser an geschütz vñd munition so gar entblößt / vñd dasselb gleichsamb gar verlassen worden / daher vrsach genommen haben sollen / ihre zusucht vñd recurs anderswo zusuchen / daß man also auß disen vñd andern exemplen wol sihet / daß die concessiones vñd capitulationes in allweg gehalten seyn wollen / wie dann im N. Reich selbst nicht geringe vñgelegenheiten vñd grauamina eben daher gewachsen / auch jüngst hin zu Frankfurt bey dem Wahltag die erfahrung geben / waran es dißfals in vil weeg gemangelt hat.

Das dann E. L. auch auff den fall dero Landt vñd Leuth sicherheit halben sorgfältig seynde / dessen weiß ich sie in keinem wege zuuerdencken / gleich wie ich mir aber ni mahlen in meinem sinn vñd gedanken genommen / mich im geringsten etwas zu vñdfangen / dardurch E. L. vñd derselben Landt schaden zusuchen solte / als mögen sie sich zu mir ohnseßbar versehen / vñ getrost / es gehen auch die sachen hinaus auff welchen weg sie wollen / daß ich mit E. L. in recht schaffner / auffrichtiger vertrewlichkeit vñd correspondenz zuuerharren gedende vñ dieselbe in der that erfahren sollen / daß sie einen getrewen Bettern vñd Freundt an mir beständig haben werden / wir ich dann / wo ich auch seyn möchte / nicht vñderlassen will / gefahr

vñd

vñd schaden vñ E. L. Landten vñd Leuthen / also ich nit weniger mich zu E. L. getrost / vñd zu einigem widerigem keine gedanken mir nimmermehr machen kan noch will / nach all meinem vermögen abzuwenden / wie dann verhoffentlich fernere Krieg vñ vñgelegenheit im Reich Teutscher nation nit zubeforge / wann E. L. neben dero mitverwandten Ständen dahin werden trachten helfen / daß demjenigen / so biß anhero / sich des arbitrij im Römischen Reich anmassen wollen / nicht allein kein durchzug mehr gestattet / sondern auch sich des allbereits in demselben sich befindenden Kriegsvolcks allerdinge widerumb loß gemacht werde / darzu ich an meinem orth gern nach aller möglichkeit zu helfen gemeint bin.

Belangent endlich / daß sich E. L. beschwert befinden / daß man den nider Sächsischen Craiß vñd andern einbilde / als wann die Römische Catholische Stände der Euangel: vñtertruckung suchet / vñ daher die Vñrten armirt müssen / da mich doch E. L. vor disem eines andern versichere / daß es nochmal an deme / daß die Euangel: Stände im Reich grose vñrsach habē / sich bey gegenwertigem zustand im Reich wol in acht zunehmen / wie dann ich vñ meine mit Vñrten Stände / weil die Römische Catholische dē anfang mehrertheils ohne vñrsach darzu gemacht / vñs in etwas verfassung stellen müssen / vñd ob ich vñd meine mitverwandte wol wegen E. L. vñd etlicher anderer wol versichert / daß sie zu weiterung nicht genügt / so maglet es doch an andern hñgigen Leuthen nicht / deren confilia vñd machinationes offimal auch in öffentlichen schriffte herfür brechen / vñ spüre ich so vil / daß die nider Sächsischen Craiß Stände auß dem / was in den Bñlchischen / Westfälischen Landen vñd anderer orthen vorgehet vñd practiciret / auch mit der Spanischen Macht an jeso fast täglich getroset wirdt / wol abnehmen / daß ihnen zu wachen angesagt seye /



vernimb aber gar nit/ daß sie gemeynt einige vnruhe im Reich  
ohne vrsach anzufangen/ wann sie nur bey dem jhrigen sicher  
verbleiben vnd gelassen werden können.

Wolte E. L. ich in mittels bis zu meiner ehsten heimbs  
kunft in mein Fürstenthumb Bayrn/ vnd mit deroselbē vor  
habenden fernern communication guter vnd trewerz  
ger wolmaynung nicht verhalten/ vnd bitte ganz freundlich/  
E. L. wollen dises alles von mir im besten verstehn vnd auff  
nehmen/ vnd sich dessen versichert halten/ daß ich deroselben ge  
trewer Freund vnd Vetter beständig verbleiben werde/ de  
ren ich auch ohnedas Freundt Vetterliche dienst zuerzeigen  
vorderist wol geneigt bin / Datum Heidelberg den <sup>26. Septemb.</sup> 6. Octobris.  
Anno 1619.

Fridrich von Gottes Gnaden Pfalzgraffe bey Rhein/  
des Heiligen Römischen Reichs Erbtrocken vnd Churfürst/  
Herzog in Bayrn.

E. L.

Allzeit dienstwilliger getrewer  
Vetter.

Fridrich.

Chur Pfalz an Bayrn/ den 7.]  
Octobris. Anno 1619.

**H**ochgeborner Fürst/ E. L. seyn mein jederzeit  
geneigt freundwillig dienst zuvor/ freundlicher vilge  
liebter Herr Vetter/ze.

Ich mach mir keinen zweyfel/ E. L. werden mein jünge  
stes

stes Antwortschreiben von 24. Septembris. empfangen/ vñ  
dessen innhalt vernommen haben/ mögen sich nachmalen als  
lerdings versichert halten/ daß ich deroselben jüngste erinne  
rungen/ wegen der Böhemischen Wahl/ ganz wol vñnd  
Vetterlichen auffgenommen/ vñdes gänzlich dafür gehalten  
hab/ daß sie auß dem zwischen E. L. vñnd mir gelegtem funda  
ment der rechtgeschaffnen verewlichkeit hergestossen sey.

Weil ich mich nun seithero auß meinem dandigen  
Churfürstenthumb erhaben/ vñnd in dises mein Fürstenthumb  
Bayrn begeben/ inmittels auch den sachen/ wegen der vorgä  
nen/ vñ auff vns gefallnen Wahl zu der Cron Böhemb/ mit  
allem eyffer vñnd ernst nachgedacht/ vñnd auß betrachtung  
der sonderbaren schickung des Allmächtigen mich nunmehr  
so weit resoluiert befinde/ bemelte Cron im namen Gottes an  
zunehmen/ sonderlich weil ich je mehr vñnd mehr sehe/ daß man  
anderer orten noch immerdar mit beschwerlichen consiliis  
vñnd starcken armierung vmbgehet/ daher ich dann abnehmen  
muß/ daß man noch weiter/ als auff das Königreich Bō  
heimb/ das absehen hat/ vñnd zu dem ende so einen starcke rucken  
suchet/ darauß dem Heiligen Reich/ vñnd desselben Ständen/  
beuorab mir/ vñnd etwo E. L. selbst nicht geringe gefahr  
vñnd schaden zu wachsen kan/ so hab ich nicht vñderlassen kön  
nen/ E. L. dessen in Irl: vertrauen zu berichten/ vñnd ver  
sichere dieselben nochmalen/ daß ich hierinnen mein eigene  
Ehr/ vñnd nutzen keines wegs suche/ vil weniger gemaynt  
bin/ die Römische Catholische Religion/ vñnd desselben zuge  
thone/ in dem Königreich Böhemb zutrucken vñnd zubeschweren/  
sondern/ vilmehr dieselben bey ihren habenden Rechten/ vñnd  
vergleichungen verbleiben zulassen/ vñnd zuerhalten/ so lang sie/  
wie ich gänzlich hoffe/ zu keinē widerigen vrsach gebē/ sondern  
sich allerdinge friedlich erzeigen werden/ dabey ich mein jünge  
stes



ses erbieten gegen E. L. noch mahl widerhole/daß ich nemlich  
willig vnd begirig bin / von derselben Landen vnnnd Leuthen/  
alle gefahr / schaden vnd vngelegenheiten / nach all meinem  
vermögen abzuwenden / vnd zuuerhüten / daß denselben/  
weder auß dem Königreich Böhmeim / noch meinen eignen  
Landen / nichts widerigs vñ feindlichs zugezogen werde/ver-  
sihe mich hingegen auch zu E. L. zu fall mir oder meinen Lan-  
den/es seye vnder was pretext vnd schein es wölle/feindlich  
zugesezt werde solte/daß E. L. ihres theils darzu einigen vor-  
schub oder beförderung nicht thun noch gestatten: sondern es  
dissals gegē mir also halten werden / wie sie es gegen ihr selbs-  
te/gehalten zuwerden/simmer begehren mögen / wie ich dann  
gänglich darvor halte/waß sich E. L. in zeiten wird vernem-  
men lassen/daß sie keine durchzug durch ihre Landt zu Wasser  
vnd Land/weder deß Italianischen/von dessen hieraufzug gar  
starck geschriben wurde/nach andern Kriegsvolcks wid mich/  
zugestatten gedeckten / man werde derselben hierunder auch  
nichts zumutten/weniger aber mit gewalt durchbrechen/auff  
welche vnuerhofften fall ich vbittig vnd geneigt bin/E. L. die  
hilffliche Hand zubithen/versihe mich also zu E. L. einer gewis-  
sen veranlassigen erklerung ganz Fr: zum wenigsten dahin/  
daß sie sich in diser sache/der neutralitet verhalten vñ beflis-  
sen werde/wie ich dan ohne das dise Böhmeimische sache anders  
nit verstehe / als daß man derentwillen im Reich wol bey gu-  
tem freiden vnd rühe verbleiben kan / vnd nicht eben noch ist/  
eines mit den andern zuuermischen / so werden auch die Geis-  
liche Stände im Reich / gleich wie sie sich bis daher/wann sie  
fried/vñ gute nachbarschafft gehalten/dabey wol befunden vñ  
ohnangefochten bliben / sich nicht weniger nachmal keines  
widerigen zubefahren haben / so lang sie sich dieses Böhmei-  
schen thun vnd weisens/wider mich nicht theilhaftig machen/  
darbey

Darbey E. L. mit zeitlichen erinnerungen vil vermögen / vnd  
ich sie zu thun freunde Vetterlich ersuch vnd bitte / gestalt ich  
meines theils bey eelichen auß demselben auch etwas an-  
wurffs gethan habe/vnd gelebeder gänzlichen hoffnung/man  
werde sich mit Spanien nicht vberreilen/vnd dardurch etwaß  
das Reich innoch mehrere commotion wider mein intent  
vnd zweck sehen wöllen.

Welches ich E. L. mit deren ich in der angefangenen vnd  
bisher continuirten vertrewlichen correspondenz zuuer-  
haren gedencke / nicht verhalten wöllen / vnd bitte dieselben  
ganz freundlich / sie wölle ihr bey meinem jetzigen verreisen in  
das Königreich Böhmeim/meine Landt vñ Leuth/in besten be-  
sohlen seyn lassen / vnd mit mir / vnnnd meines hinterlassenen  
Statthalters Herzog Johannesen Pfalzgraffen L. wie auch  
mit meiner hiesigen Regierung/wie sie nicht weniger thun werde/  
gute correspondenz halten / in alle aber sich gegen mir vnd  
den meinigen aller frid fertigen nachbarschafft versehen / wie  
ich dan damit ich niemandt kein vngleiche gedanken erwecke/  
nur etwas wenig an Kriegsvolck / in disen Landen hindlaß/  
mit dem vberigen aber habe ich die E. L. jüngst hin angedeutete  
zusammenführung vñ lassen/beuileich damit E. L. in dem schutz  
deß allerhöchsten zu langwärtiger gesundtheit/oh verbleibe des  
roselben angenehme freunde Vetterliche dienst zuerzeigen ge-  
nügt. Datum Amberg / den 7. <sup>17.</sup> Octobris. Anno 1619.

Fridrich von Gottes Gnaden Pfalzgraffe bey Rhein/  
deß Heiligen Römischen Reichs Erbtrocksch vñ Churfürst  
Herzog in Bayern.

E. L.

Alzeit dienstwilliger getreuer  
Vetter.

Fridrich.

Bayern



Bayern an Chur Pfalz den 26.

Oktobris.

**I**hrer / 2c. Freundelicher vllgeliebter Herr Vetter / 2c. Auß E. L. beyder vnder dem dato 26. Septembris. vñ 7. Oktobris. nechst einkommene schreibz / hab ich gern verstande / daß E. L. mein den 24. Septembris newt Calenders zuuor treuherzige wolmaynende erinnerung / warumben die offerirte Cron Böhheim nit zu acceptirn. anders nicht auffnehmen noch verstehn können / als daß sie auß einē aufrechten Teutschen offnen Herzen / auch gelegten Fundament recht gesetzter vertrewlichkeit / vnd dann sonderbarer auffrichtiger affection gegen E. L. vnd dero Churhauß desgleichen ganz eysertiger sorgfalt / die ich bey der newen Böhemischen Wahl für E. L. vnd das gemeine wesen trage / vñ mir dero geliebte Vetter vnd Freund hergestossen / auch E. L. daher selbst bezeugen / daß ihr daran das jenig widerfahren sey / was sie vñ einem getrewen Vetter vnd Freunde in disem fall hette gewerzig seyn können / 2c. Wie nun es je einmal solcher massen in grunde der warheit beschaffen: als hab ich auß besagte iren ersten schreiben mir die gute hoffnung gemacht / (weil meine rationes ihre erheblichkeit hatten / vnd E. L. wenig nukes zugewarten / auch sie derowegen solches zu etwas tieffern nachdenken zuziehen / auch mit mir herauß ferner vertrewlich zu communiciren sich freundlich erklet vnd erbotten) ich würde gelegenheit haben / mit E. L. in der Person auß disen sachen selbst vertrewlich zu conuersiren / vnd derselben nit allein vorangezogene vmbstände etwas mehrers zuerleutern / sondern auch noch andere wichtige vnd was mir feiner zu gemüt gangen / getrew wolmaynent zu eröffnen / vñnd dardurch verhoffentlich E. L. dahin anlaß zugeben / daß sie sich der Cron Böhheim

Böhheim einschlagen / vnd durch meine gleichwol ohne maßgebung darinn angedeutete mittel / den zuuor erwöhlten vñnd gefronten Böhemischen König bey der Cron erhalten / zwischen demselben vnd den Ständen mit allerseits gedeilicher fruchtbarer billicher satisfaction. auch auffhebung aller jetziger vnd fünffziger gefahr / vnheil / nachtheil vñnd Schadens / gleichen fridlichen verstand machen / alles zu ruhe bringen / vnd denn ohne das im Röm. Reich vnd vnserem geliebten Vatterland endstandenen / auch täglich sich mehr erregenden vngelegenheiten remediren helfen würden. Sientemal aber sich E. L. jetzt gleich eines andern resoluiert / die Cron annehmen vnd dero halben auß Prag rücken / so laß ichs an sein orth gestellt seyn / allein daß ich nicht sehe oder gedencen kan / wie durch ein solches / der so wol von E. L. als mir erwünschte zweck / aller orton fridlichen wesens / mehrer vertrauens / conseruation diser Königreich / Erbländer / vnd des Röm. Reichs zuerlangen oder zuhoffen / sonder / daß vil mehr aller orte alle gefahr / vbelstande. weiterung / (wie deren theils in meinem vorigen schreiben außgeführt) wie es das ansehen hat / darauß erfolgen werde / hierumben dann mein sorgfältigkeit nicht gemindert / ich mich auch vñ so vil desto mehr auß besagtes mein voriges schreiben lende / vnd hiemit bezeugt haben will / daß ich es mit E. L. dem Königreich Böhheim / vnd dem Röm. Reich getrew vnd auffrecht gemaynt / daß auch berührte vngelegenheiten / vñnd was dieselben nach sich ziehen (welches alles ich mit besklammertem gemüt vorgesehen / vnd zu rechter zeit remediren helfen wollen) wider meinen nur zu frid / ruhe / einigkeit / ergebnen willen / sinn vnd gedanken / sich erzeigen würden / allein verlangt mich noch / (weil ich mit meinem Lande mehr theils mit der gefahr / durchzügen / straißen / einlagerungen / meutereyen am nechsten geseßen / auch das Hauß Oesterreich



vnzweyfflich/es nit ersigen lassen wirdt/also ich vnd mein Land  
 keines andern darauß zugewarten) E. L. dte vllleicht selbst  
 zuthun haben möchten/werde mir (der weder mit einem oder  
 andern theil sonst nit interessiert, vnd also billich shren wes-  
 gen nit leyden soll) an die hande/vnd zuerkennen geben/wie ich  
 genugsam asscuriert, vnd was gestalt man mir darfür seyn  
 wolt/oder könne/das durch E. L. Wahl/oder die jhrigen/  
 oder die so mit ihr interessiert seyn/mir vnd meinem Landt  
 kein vngemach zugezogen/oder mein bißhero rühige Regie-  
 rung in einen oder andern standt gesetzt/oder andere weite-  
 rungen causiert werden. Was es mit den durchzügen durch  
 mein Land für ein beschaffenheit/wz auch bißhero fürgangen/  
 vnd da man den Reichs constitutionen (die ich gegen jedern  
 man zuhalte mich schuldig erkenne) sich gemess verhalte/vnnd  
 dz ich nicht sihe/warum ich einen od den andern verwehren  
 soll/sich derselben zugebrauchen/wie ich dan eben so wenig an-  
 dern/als dem Hauff Desterreich oder vnserm allerseits obrist  
 Haupt vnd Kayser bißhero dergleichen gespört oder spörren  
 sollen/oder können/weist mein vorigs schreiben auß. So hab  
 ich hiebvor den Ständen in Böhmen vnd andern vmbstän-  
 dig zuerkennen geben/dz man mir mit einigem fug nit zumuten  
 soll/oder könne/das ich durch verwehrung besagter Wähl/  
 wegen erimelter Böhemischen oder andern Desterreichischen  
 Ständen mich zu ihrer May:vn des ganzen Hauff Dester-  
 reich selbst/oder mit anderer hülff/offnen Feind machen/bey-  
 de theil Kriegsvolck & sedem belli in mein Land ziehen/also  
 wider E. L. ansuchen/mich diser gestalt auß der neutralitet  
 lassen/vnd auff mich laden soll/was die Ständt besorgen/vn  
 darzu das Hauff Desterreich befugt zu seyn fürgibt. Gestalt  
 ich mich auch durch auß nicht versiehe/das eben darumben  
 man mich wolß verdrecken/oder was wideriges mir zufügen  
 sollt.

soll:seytemal kein anderer ja E. L. selbst/od shrer mit verwonter  
 Standt/einer/anderst gethon/nach einiges ausländisches  
 Volck/so den Böhemen zugezogen/bis dato verhindert/auff-  
 gehalten/od denselben den durchzug verwehret/meines erach-  
 tens weren ich vnd andere/diser vnd mehr anderer sorg geü-  
 brigt bliben/auch desto mehr mit gemeiner zusammensetzung/  
 wider die so nit sich accommodiren wolten/in der neutrali-  
 tet bleiben können/wann die sachen zwischen ihr May:vn des  
 ren Ständen samt deren interessenten hetten zu guten frida-  
 lichen standt gebracht werden können: von den beschwerlichen  
 consiliis mit deren man weiter als auff das Königreich Böh-  
 hem abgesehen/vnnd desßhalber so starcken rucken/E. L.  
 mir/vnd andern Ständen des Reichs zu schaden gesucht/  
 weiß ich nicht/kan auch dasselb/wann gleich vllleicht etliche  
 zuuill affectionierte, ein anders E. L. oder andern Ständen  
 des Reichs wolten inprimis, wegen des Hauff Desterreich  
 vilsältiger voriger vn jetziger erklerung vnd demonstration  
 nit glauben/es haben auch E. L. hievor mein gemüth/in disem  
 fall/da dem Römischen Reich/dero Churfürsten vn Ständte  
 libertet vnd priuilegien, etwz zu nachtheil practiciert wer-  
 den wolt/zugenügen vernommen/dabey ich es allerdings lasse  
 bewenden. Nit weniger hab der anfangs geringe armierung  
 etlicher Catholischen Ständen halben/vnd das sie wegen der  
 noch vor kurzer zeit in das Würzburgische vnd andere Stiff-  
 ter ganz beschwerlicher vnd feindlicher einlagerung/voriger  
 vnd jetziger durchzüg/vnd grossen außgestandenen schaden/  
 vn da anderwerts so vil betroungen/comminationes, auch  
 auff den fall würcklicher expedition, an gelt vnd Beuelch-  
 haber starke anstellung gemacht worden/zu shrer blossen ver-  
 sicherung/vnd das shnen/das zu vil glauben nit abermahl  
 zu grossen vnfürsesehenen schaden gereiche/vnnd dann wohin  
 2  
 mein



mein notwendige armierung angesehen sey / ich E. L. sinceriert vnd allecuriert / inmassen die sambtliche Catholischen vnnnd ich / nicht anderst als frid / ruhe vnd einigkeit / billiches gleichmessiges recht / vnnnd das man jeglichen bey dem seinen lasse / ihnen vnnnd dero mitverwonten Catholischen nichts gefährlichs oder nachtheiligs zufüge / oder vngelegenheit erwecke / gewünscht vnd begehrt / dasselb nochmal vnnnd das man sie nur nie zu andern zwingen / wünschen vnd begehren: Gleichwol vil Catholische eben disen vblen vnnnd gefährlichen standt in Böhemen vnd Ungern / vorher vnd das / wann die Catholische Religion daselbst vndergetruckt / die Catholischen Stände im Röm. Reich keines andern zugewarten / zeitlich besorge / jetzt in noch mehrern sorgen stehen / vnd dannenhero auff ihr versicherung vnd wendung der gefahr müssen gedanken: darneben ganz gern vernommen werden / das E. L. nicht allein nie gemeynt sey / die Catholische Religion vnnnd dero selben zugethone zutrucken oder zubeschweren / auch dieselben wilmehr bey ihren habenden rechten zulassen vnnnd zuerhalten / sonder auch sich zu keinem andern / vnder dem pretext, als wann sie darzu vrsach geben (wie dann widerwertige gemü- ter bald vrsach / sie seyn geschaffen wie sie wollen / zu finden vñ zu machen wissen) sich bewegen lassen / bedenkung dergleichen / als noch newlich zu Cassaw / allda zweien Religionen sambt einem Jungen / nach verrichtem Gottesdienst / gleich auff offnem Marckt enthaupt seyn sollen / wie auch anders werts anfangt herfür zuberechnen / vnd ich nicht sehe / wie dasselb mit den Ständen in Böhem / Ungern vnd derselben interessenten fast höchsten fundament libertatis conscientiae & exercitij einstimme. Das sonst E. L. begirig seyn in der vñ zurewlichen continuierten correspondenz zuuerharren / insonderheit auch von meinem Landt vnnnd Leuten alle gefahr vnd

vnd vngelegenheit / nach dero vermögen abzuwenden vnd zu verhüten / das mir nichts widrigs oder feindliches zugezogen werde / thue ich mich freunt: Vetterlich bedanken / vnd zu einem gleichmessigen / mit weniger zu nachbarlicher communication mit E. L. hinderlassenen Herrn Statthalters E. vñ dero Rätthen / auch was ich sonst E. L. vnd dero Landt guts kan erweisen / erbiethen / zugleich auch gegen dero selben / als einem bißhero gerümbten / fridfertigen / fürnehmen von Gott mit ansehnlichen hohen qualiteten begabten Churfürsten des Römischen Reichs / mich vnzweylich getrösten / E. L. werden kein anders gestatte / auch dz jenige / so darwider lauffen möcht / vnd würde / mit allein präcauieren / sonder auch mit ihrem vñ sterblichen lob alles dahin dirigiren / damit wir vñ sammentlich dessen lang zuersfrewen / So ich E. L. auff dero beyde schreiben / auß offnem freunt: Vetterlichen zu derselben wolmaynendt tragenden gemüth / ganz treuherzig / vnd wie ich es ihr / mir vnd gemeiner wolahrt zum rathsambsten / besten vnd notwendigsten befinde / Zu fr: antwort vnangefügt nit lassen wölle / deren ich zu fr: Vetterliche diensten jederzeit ganz willig. Datum München den 26. Octobris, An. 1619.

E. L.

Maximilian, &amp;c.

Chur Pfalz an Bayern / den

24) Nouemb. Anno 1619.

**H**ochgeborner Fürst / E. L. seynd meine freunt: liche dienst / vnnnd was liebs vnnnd guts vermag / allezeit zuuor / freundlicher geliebter Herr Vetter / E. L. schreiben von dato den 26. erst abgewichen Monats Octobris  
G 3 newen



nemen / hab ich den 23. hernacher alten Calenders zu Prag  
 wol empfangen / wer mir auch nichts liebers gewesen / als wann  
 ich E. L. darauff alßbalden hette beantwortet mögen / weil  
 aber eben der zeit meine vnnnd meiner vilgeliebten Gemahlin  
 Krönung / vnd darauff andere geschäfte vnd ver hinderung /  
 entlich auch die nothwendige reiß anher gen Nürnberg mit  
 eingefallen / bin ich daran wider meinen willen verhindert  
 worden / vnd daher deß freunde Bitterlichen ver sehung E. L.  
 mich gern für entschuldiget halten werden. Nachdem es dan /  
 wie gemeldet / so weit kommen / daß ich die Böhmishe Cron  
 acceptiert, die Krönung auch den 25. Octobris jüngst hin /  
 glücklich / wol vnd fridlich abgangen / so mach ich mir ganz  
 kein zweyfel / all dieweil bey disem gansen werck deß Allmächt  
 igen vorsehung vnd Will freystiglich zuspüren / vnd ich so  
 wol vñ deß als auch anderer vilfältiger in beyligendem offne  
 außschreiben vermelter vnd außgefürter sachen willen / mich  
 solcher seiner Göttlichen Allmacht prouidenz, nicht wider  
 setzen können noch sollen / hab auch zu E. L. das freundliche  
 hohe vertrauen / sie werde mir solche rechtmessig erlangte  
 dignitet ebenmessig nicht mißgönnen / sonder vilmehr neben  
 mir wünschen vnd helfen / daß dises mein Königreich vnd die  
 incorporierte Länder / zu voriger Frid vñ ruhe widerbracht /  
 vnd dabey bestendig erhalten / hingegen aber mehrere weite  
 rung / Krieg / Blutvergießen vnd schädliches Landverderben  
 verhütet vnd außländischen vnd frembden der luffte nicht ge  
 lassen werde / vnder dem schein einer priuat praten sion auch  
 das gemeine wesen im R. Reich selbst zu betrüben / vñ gleich  
 samb alle hoffnung zu friden / ruhe vnd einigkeit abzuschnei  
 den / gestalt E. L. an ihrem orth dabey vil guts thun vnd auß  
 richten vnd sich dardurch vñ vnser liebes Vatterlandt Teut  
 scher nation wol verdien vnd berümbt machen können / ich  
 hette

hette auch E. L. obangedeute meiner Krönung gehend freunde  
 lichen berichtet vnd mit deroselben auß dem vbrigen gern ver  
 trewlich communiciert, wo ich nit in hoffnung gestanden /  
 gelegnere mittel darzu / als durch schreiben zuerlangen.

Was dann jetziges E. L. schreiben belangt / bleibe es noch  
 maln bey dem / daß mir E. L. erinnerungen / rath / vnd gutach  
 ten / wegen dero bekandten hohen verstandes / vnd experienz  
 jederzeit lieb / vñ angenehm seyn werden / weil ich auß vilen  
 vmbständen je mehr vnd mehr spüre / daß sie es mit mir trew  
 lich vnd auffrichtig meynen / erinnere mich sonsten bey dem  
 gansen Hauptwerck dessen / dauon ich mit E. L. nach vñ nach  
 ver trewliche communication, so wol durch schickung als  
 schreiben gepflogen / vnd daß es verhoffentlich an mir zu wi  
 derbringung deß werthen fridens in meinem Königreich Böh  
 hem / vnd den incorporierten Ländern niemal gemanglet / ge  
 staltich dan an vorsehen vnd enden / wo es nur jñter seyn können /  
 vnd sollen / nachdem ich gesehen / zu was schwerer vnd gefehr  
 licher weiterung die sachen außschlagen wollen / in zeiten ganz  
 trewlich gewarnt / man hat es aber jederzeit in windt geschla  
 gen / die beste occasiones versaumbt / anstatt widerbringug  
 fridens mit dem schädlichen Landverderben jñmer zu fortge  
 fahren / auch jüngst hin bey dem zu Frankfurt vorgewesenen  
 Wal tag gegē der Böhemischen Ständ abgesandten / mit ver  
 weiger: vñ abschlagung aller audienz, auch hindansetzung  
 ihrer eingewandten protestationen, flehen vnd bitten / die  
 auch nicht einmal im Churfürsten Rath ad deliberandum  
 proponirt worden / sich dergestalt erzaget / daß entlich das  
 Königreich vñ die incorporierte Länder gleichsam gewun  
 gen worden / eine entliche resolution zu fassen / vñ ehender alles  
 daran zusehen / als sich vnder voriges Joch widerumb zube  
 geben / oder auch in einige tractation, vnd handlung dabey sie  
 sich



sich keiner andern / vnd sichern allecuration als mit wortten  
vnd schriftten / die vorhin statlich vnnnd sie ansehnlich gehabt/  
gleichwol dabey nicht gelassen werden wollen / zugetroffen ge-  
wußt / einzulassen / im Heil: Reich selbst ist es also gethon  
vnd bewand / daß biß daher einige fridfertige consilia nit ver-  
fangen wollen / so gar / daß man anderseits / auch zu keiner  
freund: vnd vnuerfenglichen vnderredung / wie doch den be-  
schwerden allenthalben abgeholfen / vnd das zerfallene ver-  
trawen auff new wider stabilirt werden möchte / zubewegē  
gewesen / hats auch noch jüngst hin zu Franckfurt die erfah-  
rung gegeben / bezeugens auch noch auff dise stundt alle vmb-  
stände / daß man darzu sehr geringen lust getragen / vnd noch  
träge / darauß dann ohnschwer zuermessen / da man der ge-  
stalt / auch hinfüro mit zuziehung frembder Potentaten / vnd  
stetiger einföhrung frembden Kriegsvolcks in das Heil: Reich  
noch mehr zerrüttung / Krieg / vnd Blutvergießen in demsel-  
ben verursachē wolte / daß die nothwendige gegendefension,  
vnd was darauß erfolgen möchte / niemand andern als den je-  
nigen / die an solchem allem die vrsach / vnd hinderung gewe-  
sen / wird zugeschriben / hingegen aber den andern / die allein  
friedt vnd einigkeit gewünscht nichts vngleiches beygemessen /  
sondern sie das zeugnuß werden haben köndten / daß sie die so  
thwer erworbene libertet / welche biß dahero vilfaltig peri-  
clitirt / zuerhalten / ihnen angelegen seyn lassen.

Belangent E. L. Land vnd Leuth sicherung / werden  
verhoffentlich dieselben auß meinen vorigen erklerungen mei-  
ne auffrichtige intention vermerckt haben / vnd darauß sich  
so vil allecurire wissen / daß E. L. vnd dero Landt vnd Leuth  
diser vnserer Wahl halben zur Böhemischen Cron sich keiner  
feindlichkeit / sondern vilmehr aller guten vertrewlichen / vnd  
auffrichtigen nachbarschafft / so lang vns / vnnnd vnserm  
König

Königreich / vnd Landen / von E. L. oder den sbrigen nichts  
widerigs begegnet / wie wir vns gänglich versehen / zugewar-  
ten haben. Der durchzügen halben hielt ich meines theils dar-  
vor / E. L. köndten dieselben an ihrem orth süglich / vnd wol  
diuertirn / vnd dero selben daher keine feindseligkeit zugemes-  
sen werden / wie dann kein Standt zuuerdencken / daß er ei-  
nem frembden Kriegsvolck / sonderlich in so grosser anzahl /  
den Paß durch sein Land zugestatten bedenkens trege / all die-  
weil dergleichen durchzüg den Reichs constitutionibus / vnd  
der Kay: capitulation selbstien entgegen / vnd zuwider / auch  
der jenige / so sich dergleichen Kriegsvolck gebraucht / entweder  
durch sein selbst / oder andere Landt / es durchzuführen gelegen-  
heit haben / daß Er E. L. Landt / zutretten nicht vrsach hette /  
da es hingegen mit den durchzügen / so für die Böhemische  
Ständt vorgangen / so wol der quantitet als qualiter hal-  
ben / gar ein andere bewandnuß hat / ich bin auch mit E. L.  
in deme allerdinge einig / da man zeitlich / vnd würcklich zum  
friden gethon / daß es damit so weit nicht kommen were / will  
mich aber gänglich versehen / all dieweil es der Allmächtig mit  
mir so weit geschickt / es werde kein Standt im Reich gemeynt  
seyn / sich der sachen wider mich / mein Königreich vnd Landt /  
weder heimlich noch offentlich / theilhaftig zumachen / stell  
zwar an seinen orth / was andere mit den werckungen einen an-  
fang zumachen / auch frembde Obristen vnd Beuelchshaber  
in bestallung zunehmen / für vrsach gehabt haben mögen /  
gleichwol hab ich vñ meine mit Vnierre Ständt / entlich auch  
nit vorüber geköndt / vns in etwas verfassung zu stellen / allein  
hab ich die gewisse nachrichtung / daß auff der andern seiten  
die starcke verfassung noch immer mehr vnd mehr / mit stet-  
gen neuen werbungen gestärckt wirdt / ich hab gleichwol gern  
gehört / daß E. L. durch sonderbare Gesandten / die allhie an-  
wesende



wesende correspondirende Ständt deswegen sinceriert  
lassen / ist auch an dem / daß darauß mit denselben communi-  
ciert, vnd E. L. hinwider der gebär beantwortet werden sol-  
len / vnd mögen sie sich versichert halten / daß man diser seits  
nichts anderst als ruhe vnd friden sucht / so lang man zu keinem  
widerigen verursacht würde.

Endtlich laß ich es bey meinen vorigen erklerungen  
daß ich keines wegs gemeynit bin / die Römische Catholisch  
im Königreich Böhmen zu vndertrucken / vnd laß andere ein-  
anders verantworten / achte wol daruor / daß etwan auß  
vngedult wegen erlittener trangsalen eines oder andern ortho-  
ein excess vorgangen seyn mag / welches mir aber in warheit  
nit lieb / es gibt aber die erfahrung / was lang getragne gedult  
entlich für vngelegenheit nach sich zeucht / bedanck mich  
schließlich gegen E. L. des freundtlichen erbietens zu vertrew-  
licher correspondenz, vnd mögen sie sich gegen mir derglei-  
chen vnd aller aufrichtiger nachbarschafft gänzlich ver-  
sichert halten / wie ich mich zu E. L. eines gleichmessigen freundt-  
lich versehe / vnd verbleib derselben allzeit / 2c. Datum Nürnberg  
den 22. Nouembris. Anno 1619.

E. L.

Allzeit getrewer Vetter

Friedrich

Chur

Chur Pfaltz an Bayern / den  
24. Ianuarij. Anno 1620.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden / König in  
Böhmen / Pfaltzgrafe / 2c. Entbieten Herrn Maximilian  
Pfaltzgrafen bey Rhein / Herzog in obern vnd  
nidern Bayern / 2c. vnd mögen darneben E. L. so vil die haupt-  
sachen an sich selbst betricke / freundlich anzudeuten nicht  
vnderlassen / daß wir nicht sehen können / auß was notwendig-  
gen / vil weniger gegebenen vrsachen / dieselben sich zu grossen  
vnd starcken Kriegs præparationen bewegen lassen / sinte-  
mal ihr genugsamb bewußt / daß wir vnd vnser mit Vnierte  
vnser vnuermeidliche gegen verfassung / einzig vnd allein  
zuuerhütung vnbillichen gewalts / so vns vnd ihnen durch  
die zuuor / von allen Geistlichen / Chur : vnd Fürsten des  
Reichs / vorgenommene eifertige werbungen / vnd sonsten  
durch vnderchiedliche durchführung einer grossen anzahl  
frembden vñ den Euangelischen vbelgewognen Kriegsvolcks /  
angetrohet werden wollen / angestellt 2c. Datum auff vnserm  
Königlichen Schloß zu Prag den 24. Ianuarij. Anno 1620.

E. L.

Allzeit getrewer Vetter

Friedrich

H 2

Chur



## Chur Pfalz an Bayern / den

24 Martij. Anno 1620.

**W**ir Fridrich von Gottes Gnaden / König in Böhmen / Pfalzgrafe bey Rhein vnd Churfürst / Herzog in Bayern / Marggraf in Mähren / Herzog in Schlesien vnd Lützenburg / Marggraf in ober vnd nider Lausitz / 2c. Entbieten dem Hochgebornen Fürsten vnsern fr: lieben Vettern / Herrn Maximiliano Pfalzgrafen bey Rhein / Herzogen in obern vnd nidern Bayern / 2c. vnser freundschaft / vnd was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuuor / Hochgeborner Fürst fr: lieber Vetter.

E. L. ist genugsamb bekandt / auch Reichs: vnd Weltkündig / der vrsprung vnd progress der in vnserer Cron Böhmen vor diesem erweckten beschwerlichen vnuhen vnd darauff erfolgte / bis auff gegenwertige zeit continuirte blutige Krieg vnd Landsverderben / vnd E. L. werden zweyfels ohn / so wol auß vnsern an sie abgangenen wolgemeynen schreibe / als auch in Truck versertigten manifesten / genugsame information geschöpft haben / auß was hochtrinniglichen vnumbgenglichen vrsachen wir vns zu annichtung diser Cron vnd Regierung diser Länder bewegen lassen / vnd befinden vns durch die Gnad Gottes nunmehr nach eingenommener huldigung in völliger possession: wir hoffen das zeugnuß bey allen vnpartheyischen auch der lieben posteritet zuhaben / das wir auch vor vnd che wir zu diser Königs: dignitet erhoben worden / an vnserem getrewen eyffer vnd fleiß nichts erlangen lassen / wünschen auch nochmals nichts höhers vnd liebers / dann das diser blutige Krieg wider gestilt / die Länder in sichern fridenstandt gebracht / vñ dar durch nach möglichkeit verhütet werde / damit dieselbe vnd consequenter der benach-

benachbarten Reichsständen kein weiter schaden vnd gefahr / durch einführung frembden Teutschlandt geheßigen Tyrannischen Kriegsvolck / wie bißhero bey dem gegenheyl mit großem jammer leyder geschehen / zugezogen werde / das aber auff der gegenseiten alles auff die extrema gesetzt / das Landt mit dergleichen Kriegsvolck erfüllet / vnd durch dieselbe verübte Barbarische hostiliteten / mord / brand / raub / vnd nam continuirt vnd mit offnen Potentaten noch grössere transsal / zwang vnd verfolgung hefftig betröhet worden / bezeuget die tägliche erfahrungen / auß solchen extremiteten dann nothwendig erfolgen müssen / das vnser Königsreichs getrewe Landtsstände vnd incorporierte Länder vermittelst einer heilsamen confederation der angrenzenden / wenigern in vñ wegen beleidigten Königsreich vnd Prouincien / zu aller ihrer conseruation vnd sicherheit / vñ das sie bey so thewerer erworbenen Religion vnd Prophectiden / Mayestätbriefen / liberteten vnd freyheiten / noch länger rühlig verbleiben können / vnd nachbarliche aduulten / coniunction vnd hilff zu bewerben / alsdann nechst abgewichenen Jahres des Fürsten in Hungarn vnd Sibenburg Bethlem Gabors / dieselbe würcklich geleistet / vnd hat der euentus damals vnd noch genugsamb bezeuget / das er allein berührter Königsreich vñ Länder wohlfart / nit aber sein particular vorthail vnd erhöhung / weniger aber dem Türcken sich der Christlichen Länder zunähren / vnd sein Zaun weiter zurucken / den weg zubereiten gesucht / inmassen seine actiones an tag geben / das er vil mehr solche besagte imprela zuuerhüten / vnd alle occasion dem Türcken zubenehmen sich bemühet / dann E. L. den anstande vnd widerlegung der Waffen mit der Kay: May: nicht allein gern eingangen / sondern auch darbey zugleich dahin gesehen / wie der selb mit den andern gesambten confederierten Län-



den auch erhoben vnnnd erlange werden köndte / ob wol man andern theils mit feindlichen inuasionibus, attentaten vnd widerigen bezeugungen / niemals nachgelassen / sonder sich des vortheils gebraucht.

Wir haben vns hierauff zu befreffung solcher vnser zu frid vnd ruhe geneigter guter intention, obangerogte für gut angesehen anstandes handlung nicht zuentgegen seyn lassen / sondern darzu bequemt vnd beruhet also auff dem / wz man darbey andern theils sich erklären vnd verneinen lassen werde.

Wann wir dann weniger nit / E. L. zu frid vnd ruhe geneigtes Gemüet jederzeit rühmblich verspürt / vnd auch ins künfftig keinen zweyfel darein setzen / als haben wir außsonderbaren zu jr tragenden hohen vertrauen nit vnderlassen wollen / sie hiemit fr: zuersuechen vnnnd zubitten: sie wollen / wie sie es dann woll vermögen / vnnnd darzu gutes gehör / bey Kay: May: vermittelst zur sachen dienlicher beweglichen erinnerung vnd demonstration, sich dahin bemühen / damit der bißher gebrauchte rigor gegen disen Ländern gelindert / die inuasionen auß Poln vnd anderst wo von frembden Nationen abgestellt / das Blutuergießen so vil vnschuldiger Christen vorkommen / vnd auch consequenter das Reich der von solcher Barbarischen Völcker besorgenden gefahr enthaben / vnd also dardurch die Reichs const: , Kay: capitul: in gebührender acht gehalten / sonderlich aber nit zugeben werde, daß die mit mehr gedachtem Fürsten Bethlem Gabors E. auffgerichtete induciæ, in keinem weg labefactirt, sonder auffrichtig gehalten / vnnnd also dieselbe in ihrer guten intention nit abwendig gemacht / alle dise Länder nit zu weiterer desperation, durch abschneydung aller hoffnung zu guten vnd annemblichen fridens mitteln gebracht / da dann S. L. krafft der cōfoederation, dieselbe nit hülffloß lassen köndte: wie wir

dann

dann genohettringe wurden / da vber alle hoffnung vnd gedanken obige erinnerung nichts versagen / sonder die hostilitäten vortgestellt werden sollten / vor Gott vnd der ganzen Christenheit entschuldigt seyn / daß wir mit vnsern mitinteressierten confederanten, vns der dagegen von Gott vnd aller Völcker erlaubten defensions mittel gebrauchen / vnd wider vnbilligen gewalt nach möglichkeit auffhalten müssen / versetzen vns zu E. L. gänzlich / sie werden ihr auff solchen fall keine widerige gedanken einbilden / noch einige consilia belieben lassen / so dise sachen noch beschwerlicher machen / ob im Reich noch größere trennung / weiterung vnd misstrawen causirn, sondern nachmals zu guten / christlichen / sichern vnd annemblichen fridens mitteln raten vnd helfen. Vnd wie E. L. dessen ein immerwehrenden rühmb bey den nachkömlingen haben / vnd vmb das gemeinewesen wol verdient machen / auch Gots des fridens gefällig / vnd dem ganzen Reich vnd benachbarten Ländern hoch nötig vnd nützlich / als sendt wir vmb E. L. solches in particulari, mit getreuer affection, lieb vnd willen / auff alle begebende oecasion zubeschulden / auch ohne das in auffrichtige Teutschem vertrauen zu vortsetzung hergebrachter verrewlichen correspondenz zuuerharren ganz geneigt vnd begierig. Inmassen wir vns dann gegen E. L. zu weiterer communication hiemit anerbieten / versichern vns zu ihr der beschenehen hienorigen beederseits versprechnuß vnd singirung, dabey wir einmal bestendig zuuerharren gedencken. Datum auff vnserm Königlichem Schloß zu Prag / den 22. Martij. Anno 1620.

E. L.

Alzeit getreuer Vetter

Friderich.

Bayrn



Bayren an Chur Pfalz / den

13 Aprilis. Anno 1620.

**W**ir/ze. Lieber Vetter / ze. E. L. schreiben von  
 12. Martij nechst ist vns zu rechte geliefert / darinnen sie  
 der Böhemischen vnruhe / vrsprung vnnnd progress.  
 desgleichen daß sie auß erheblichen vrsachen sich zu der Cron  
 Böhem bewogen / zuvor an ihrem getrewen eyffer vnd fleiß  
 das vnwesen zu stillen / dieselben Länder / auch das Römisch  
 Reich vor weiter gefahr / schaden / einführung frembden ty-  
 rannischen Volcks nichts ermanglen lassen / entgegen man  
 auff der andern seiten / alles auff die extrema gesetzt / durch  
 dieselben / wie auch durch die continuirten hostiliteten  
 der Königreich vnd Erbländer confederationes zu erhal-  
 tung des Religion: vnd Propheeten fridens May:briefs vnnnd  
 Freyheiten nit weniger nachbarliche assistenz coniunctio  
 vnd hülff causiert: wie auch daß der Fürst in Sibenbürgen/  
 nit sein od des Erbfeinds particular vorthail oder erhöhung/  
 sonder der Königreich vnd Länder wolffahrt zubefördern / vñ  
 dem Türcken alle occasio zubenehmen gesucht / den an-  
 standt derowegen eingangen / solchen auch für die gesambten  
 contaderierten Erbländer sollicitiert, aber der ander theil  
 von den feindlichen inuasionibus nit nachgelassen / vnd daß  
 daß E. L. ihr die anstandshandlung nit zugegen seyn lassen:  
 sondern sich derselben bequemet hetten / alles mit mehrern  
 einführen / beynebens auch / weil sie vnser zu fridt vnd ruhe  
 geneigtes Gemüt jederzeit verspürt / vnnnd ins künfftig kein  
 zweyffel darcin setzen / E. L. vns fr: ersuchen / vnd bitten / vns  
 (als die es wol vermögen vnd gutes gehör haben sollen) bey der  
 Kap: May: mit dienlichen beweglichen erinnerungen zubemü-  
 hen / damit der gebrauchte rigor gelindert / die inuasionen  
 auß

auff Poln vnd frembden Nationen abgestellt / das vnschuldige  
 ge Blutvergießen / auch des Röm: Reichs gefahr verhütet/  
 die Kap: capitulationes in acht genommen / die mit dem Beth-  
 lem Gabor auffgerichtete inducia nicht labefactirt, oder  
 derselb in seiner guten intention abgewendet / die Länder  
 durch abschneidung aller hoffnung / zu gutt außemüthliche fridens  
 mitteln / nit in weitere desperation gebracht / im widerigen  
 sich continuirender hostiliteten / E. L. entschuldigt seyn  
 wolten / daß sie sich mit ihren confederanten / der erlaubten  
 defensions mittel gebrauchen / des versehens / wir würden  
 auff solchen fall keine widerige gedanken vns einbilden / noch  
 einige consilia, welche alles noch schwerer machen / oder  
 mehrer weiterung causiren, nehmen / sonder nochmalen zu  
 guten ehrlichen / sicheren / annehmlichen fridens mitteln ras-  
 chen vnd helfen / so Gott gefällig / dem gemeinen wesen nutz-  
 lich / mit weiterem fr: anerbieten / dasselb in particulari mit  
 getrewer affection, lieb vnd willen zubeschulden / in auffrich-  
 tigen Teutschen vertrauen / die hergebrachte correspon-  
 denz zu continuiren / weittere communication zupflegen /  
 vnd dann das E. L. sich der hievor beederseits versprechnuß  
 vnd sincerirung versichern / auch darbey bestendig zubehar-  
 ren gedenken.

Sollen hierauff E. L. freunds: Vetterlich nicht ver-  
 halten / daß gleich von anfang der Böhemischen vnruhe / wir  
 den nach vnd nach erfolgten leydligen vbelstande ( vnnnd daß  
 solch Fewr weitters vmb sich freffen / auch nicht allein solche  
 Königreich vñ Länder in eufferstes verderben / sondern so gar  
 das Römisch Reich in höchster gefahr einer gantzlichen disso-  
 lution setzen / vnd dem Erbfeind den vortel wider die Christen-  
 heit an die handt geben werde / welchen er mit aller seiner  
 macht bißhero nicht erhalten können ) mit ganz sorgfältigen  
 wehmü-



wehmütigen gemüt/ gleichsamb ireinē Spiegel geschē/ dannenhero auff ein vnd andern orth/ vnd sonderlich den Böhmeischen auffgestandnen Ständen/ als sie auß ihren mittlen/ etliche zu vns zeitlich abgeordnet/ vnd hernach vns schriftlich angelangt/ wie sie jederzeit mit allerhandt beweglichen demonstrationen, von fernern od handlingē zu der gebär gegen irer höchsten Obrigkeit/ welches sich jederzeit zu streifffter handhabung der May: brieff vnd anderer Privilegien/ in Kay: vnd König: verspruch erbotten/ des gleichen zu niderlegung der Waffen ganz eyfferig ermahnt/ auch damals nit anders erachten künden/ weil besagte Ständ/ erstlich vñ che Kay: Matthias heiligster gedächtnis/ einig: Kriegsvolk bey der Handt gehabt/ oder in Böhem geführt/ die Kay: hinderlassen/ theils abgeführt/ etliche ohne allem vorgehenden in Böhem selbst pānalisirten gewissen proceß vñnd verhör (der gleichen wol bey den Hayden/ welche den natürlichen instinctu folgen vnerhört) auß dem König: Schloß in dietieffe zum Fensler hinauß gestürzt/ sich besagten König: Schloß/ Hauptstatt vñd Regierung angemast/ Landtäg/ directoria, vñnd Kriegsbereitschafft ange stellt/ also ihren ordentlichē von Gott gegebenen declarirten gesalbten Herrn/ deme sie pflicht vñd Ayd geleistet/ in seines Königreichs ruhiger vnzweifflicher possession de facto turbirt, daraus geset/ vñd zu defension des seinen verursacht haben/ daß sie vor allen dingen dauon ablassen/ der Kay: angebotnen güte/ milde/ des gleichen dem Kay: wort vñd verspruch statt geben/ also sich dießrigen vñd das Königreich sambe den benachbarten vor grossem vnheil verhätten/ sonderlich aber irem ordentlichen Haupt vñd König zu vnumbgenglicher gegenwehr nit versach geben sollen.

Der

Der vngezweiffeten meynung/ wann die Böhme Ständ disen vñd dergleichen demonstrationen gefolgt/ od doch hernach auff des Herrn Churfürsten zu Sachsen E. vñsfeltige bemühung/ sich (wie ihre May:) zur niderlegung oder suspension der Waffen accommodirt, vñnd nicht durch vnzulässige/ bey Teutschen nie herkomme persuasions, als wann man so gar keinem Kay: oder König: wort mehr glauben soll (da doch sie selbst vñd grosse Potentaten kein bessere assurance thun können) zu noch beschwerlichen weitungen/ starcken so gar von dem Erbfeindt dependirenden confederationen vñd handlungen verlaitem lassen/ es were solche vnruhe nunmehr zu allerseits guten gedeylichen standt gebracht/ alle hostiliteten, vñd was daraus entsprungen/ vñd noch zugewarten/ vermitteln blihen/ welches bey Gott vñd der posteritet, die vrsacher zuuerantworten haben. An vns hat es an getrewem rath nit gemanglet.

Sonst wie wir das jenig so E. L. des vrsprung vñd progress/ wie auch der vrsachen vñd manifesten halber/ warumben sie die Cron angenommen/ anregen/ auff sein orth gestelt seyn lassen: Als werden E. L. sich fr: zuentsinnen haben/ was wir auff ihr verrewlich gesinnen auß auffrichtigen trew gemaynten offnem gemüt/ als ein wahrer recht affectionirter Freundt vñd Better/ welcher so wol E. L. glückliche wolffahrt/ auffnehmen/ vñd progress/ als was ihr etwan zuunstaten kommen möchte/ in acht nehmen/ vñd nicht verschweige soll/ E. L. zum zweytenmal rathlich eröffnet/ vñ wie wir berichtet/ von andern gleicher gestalt geschehen/ trewherrig erinert/ warumb sie die offerirte Cron nicht sollt acceptiren, vñd dardurch sich selbst vñd andere in ein schwerē labyrinth führen/ dann vñd andern vrsachen leichtlich zugedencken gewest/ so wenig Kayser Matthias Lob: angedenckens

J 2

nach



bere/deren sie mechtig darvon abhalten / wie wir in gleichem auß beständigem treugemaynten freund Vetterlichen gemüte erbietig / E. L. ansuchen vns auffo best frey eyffrigist zubemühen / vnnnd jetzt alß bald (wie allbereit beschehen) die Roms Kay: May: gang beweglich zubitten / das sie allen rigorē lindere / den gnadenweg vor allen dingen der billigkeit gemess vorziehe / die fortsetzung frey bereitschafft vnd einführig mehrern Kriegsvolck / auch was der Krieg nach sich zieht / ihres theils einstelle / die mit dem Gabor auffgerichtete Vngerische inducias nie labefactiren lasse / der tröstliche zuuersicht / weil die verwüstung solcher schöner Länder / niemandt mehr / als eben ihrer May: vnd dero Haus zum schaden gereiche / auch ihrer ohne das sanfftmütigen angeborenen eigenschafft ganz zuwider / sie werden nicht allein alle extrema verhüten / vñ die Ländern ad extrema keines wegs versach geben / sondern gute ehrliche sichere annembliche fridens mittel / wie E. L. melden / ihr nit zugegen seyn lassen / allein wird ein notdurfft seyn / daß dergleichen anderwärts / vñ zwar erstlich zu erzellig der begirde geschehe / auch man sich gleich würcklich also erweise / daß ihre May: abnehmen / daß es zu keinem andern endt / als etwan vñ dessen die macht zustercken / vñ ihre May: noch mehr zueneruiren gemaynt sey / Im fall man aber wie bißhero frey May: zumueten wolt / vor allen dingen / auch vor dem andern theil all ihre bereitschafft / so sie mit vnglaublichen vnkosten / mühe vñ arbeit von weiten erzeugen / ab: vñ auß den Ländern führen / sich vñ ihre Person aller vorsehung entblößen / alles was wider sie aller orten gehandelt / bestetigen / daß ihrigen dannoch entsetzt bleiben soll / fragen wir wol die beysorg / ihre May: werden dahin nicht zubewegen / sondern der maynung seyn / daß der anfang dessen / durch die jenigen gemache vñnd ergenzt werden soll / welche mit dem Fenster stürzen vñ ge-

waltet / oecupation darinn angefangen / in sonderbar- rer erwegig / daß der natürlichen vernunft / billigkeit / gemelten rechten / vñ Reichs saktionen nach / keiner vngedult vñ ohne ordentlichen proceß / also des seinigen entsetzt werden / vñ dersich in gütlicher handlung eher restituirt / einzulassen / vñ nit gepfander hand zu tagen schuldig: Wann solches geschehe / seyn wir ferner des gänßlichen zuuersicht / ihre May: wurden alßdann von allen vñpartheyischen / so wol in: als außländischen Chur: Fürsten / vñ Potentaten / der wider sie angesognen Puncten halber / redt vñ antwort geben / auch derselben erkandnuß dard / ob dero verpflichte geehrter Vorfahrer Herr Vetter vñnd Vatter seligster gedächtnuß / als das ordentlich declarirte / gesalbte / gekrönte / erkante Haupt / Herr vñ König / zuuñt oder zuwenig gethö / dergleichen proceß depossition vñ degradation verschuldet / ein andere Wahl vorgenommen werden können / auch solcher billiche erkandnuß vñ weigerlich statt thun. Wir stellen zugleich zu E. L. gefallen / weil sie selbst sich auff obuermelde gute / ehrliche / sichere annembliche fridens mittel lenden / vñnd mit vns in auffrichtiger / Teutsch verrewlicher correspondenz / hierin weiters zu communiciren sich anbieteten / ob ihr belieben wolt / zu dessen volg mit ehristen etwas mehr ad specialia zugehen / vñ vns dergleichen fridens mittel an die hand zugeben / darauff wir an seinem orth nach möglichkeit darzu rathen vñ helfen wollen / vñ vns dasselb vñgespart einicher vñgelegenheit mit allt streif angelegen seyn lassen wollen: Wofen aber die sache sich verweilen / die extremiteten wie bißhero beharret / frembde / vñ sogar die / welche mit des Erbseindts Ehrlichen namens wissen willen vñnd erlaubnuß handeln müssen / sich darein schlagen / die von E. L. vñ andern somber-



lichen Churfürsten / ordentlicher weiß erwählte Kay: May: angefochten werden / auch wir neben andern Christlichen Chur: Fürsten vnd Ständen / vnserer pflicht ermahnt / dieselb nicht lassen können oder müssen : desgleichen wofern im Röm: Reich / wie bißhero verfahren / grosse exercitus, auß einem gezüch in den andern durch Cathol: Stände Lande mit derselben eussersten schaden / ohne einige ersuchung vnd leistung der auffgelegten gebür durchgeführt / einquartiere / vñ selbst ordinanz ohne alle bezahlung gemacht / entgegen iharer May: den Cathol: vnd in specie vns vnser Volck / nicht allein in der Vnirten territoris, sonder so gar außser derselben vnd in ihre May: oder anderer Cathol: Lande / auffgehalten werden wolt / wie dann des Marggraffen von Baden L: so wir mit besondern befrembden vernommen / auch vns dergleichen feindlichen begünnens nicht verschä / auß dem Fränkischen Crayß durch das Bistumb Speyer / vnd des Hauff: Dester: Landts Fürst: territoria, obuermetter massen ohne caution, begrüßung / bezahlung des vnkostens / mit der Vnderthonen höchsten schaden / mit seinen vnderhabenden Kriegsvolck / munition vnd bereit schafft (denen bald mehr andere exercitus folgen sollen) in das Elßß gerucke / all da die offne Kay: Landstrassen verlegt / im frembden territorio als zu Freyburg / Preysach / Ettenheimb / 2c. auch sonst der orth angestellte defensions versicherung / ganz betrohlich abgeschafft / denselbe / wissen sie sich zuuerhalten vorgeschribt / der Volck biß an die Desterreichische Pforten streiffen / plündern / rauben / alles vn sicher machen / auff mehr andere anschlag andeuten thuen / vnd sich so schrifft: so mündtlich außdrucklich vernemmen lassen haben sollen / daß solches alles auß der Vnion / deren E. L. Haupte vnd director, gemeynen befehl / den S. L. mit darsetzung deren Land vñ Leuth zu exequiré, resoluit,

resoluit, geschehen / hinfürto allem Volck darunder auch dem vnserigen / wann es gleich der Vierten Länder mit berürt / aller vñ so gar an freunden orthen auffzuhalten / zu verhindern / vnd auffzuschlagen / mit anderst als wann des Marggrafens L. vnd die Vnion im ganzen Teutschland Maister / jederman wissen sie sich zuuerhalten / ordnung vnd maß fürzuschreiben befugt sey / dannenhero vnd da es nun dise meynung haben wirt / so haben alle vnpartheyische vnd E. L. selbst vernünftig zuermessen / daß diß mit der weg zu frid / ruhe vñ d eynigkeit / sonder offentliche Feind vñ d thathandlungen seynde / mit denen man vns / vnd den Catholischen / auch wol andern bißhero noch ruhigen Ständen / wider alles versprechen / sinceriren vnd erbieten / auff alle gesuchte weiß feindlich zusehe / zu notwendiger defension zwingt / auch wie man vermuten möcht / daß in Böhem / Vngarn / vnd den Erbäländern angezündet / alles verhergend Feuer / von dan zu denselben vortel / gar in das Röm: Reich / zu desselben dissolution zu diuertiren vermaynt / wir aber bißhero all vnser acti ones, versicherung vnd consiliar. nur zu widerbringung gemeinen fridens / vorigen des Röm: Reichs / auch der auffgestandnen Länder ruhigen alten wolstand / vñ zu abwendung gewisser grosser gefahr gerichtet / allenthalben mehrere motus, in hoffnung gänglicher accommodation verhindert / vns wegen erzeugten despect. vñ auffhalt zu keinem andern bewegen / auch durchaus nicht / was immer zu gleichem rechte der billigkeit / frid / ruhe / vñ einigkeit / mit ermahnen / ersuchen / vñ erklörungen an vns erwinden lassen / insonderheit auch es mit E. L. wegen hergebrachter / vertrewlichen auffrechter fre vñ Bitterlichen correspondenz, jederzeit treu vñ wolgemaynt / doch dasselb mit lenger also bestehen / sonder wofern man obuermetter massen selbst mehrer erweiterung erwecken wolt



wolt vnd wil / so bezeugen wir vor Gott vnd der Welt / daß wir vnser theils daran vnd was darauf folgt / vnschuldig / vnd da wir andere resolutiones fassen müssen / wurden wir dadurch gar nit alles noch schwerer machen / mehrere erweiterung causiren, vil weniger vnser beiderseits gethones sinceriren, versichern / vnd trewgemeynte affection schwächen / sonder allein vns / vnd die vns verwohnte vor vnleidenlichen / schimpfflichen nachtheiligen begüßen / gewaltthat / vnd feinde handlungen zuschützen / die wolart / auch augenscheinliche gefahr / darinn das Römisch Reich sambt dessen Haupt vnd gliedern gefürt / in acht zunehmen / durch andere / welche das selb an vns vnd andere bringen / vnd zu vns sich nötigen / gezwungen werden / inmassen ohne zweyffel ihre Mayr vnd dero Hauß / denen wir nit maß zugeben / absonderlich vnd wegen verlust ihrer Königreich vnd Erbländer / dergleichen auch die Catholischen / wir / vnd vermuetlich die jenigen / welchen diese vnruhe nicht lieb ist / nit vnderlassen werden / ihres theils eben so wol als E. L. mit ihren conföderanten, Freunden vnd affectionierten erlaubte defensions mittel zugebrauchen / E. L. ersuchen wir nochmalen trewherzig / sie wollen / in bewegung der vmbstände dahin geducken wie doch diese laider eussersten vbelstände / vnd wol gänzlichereuolution obbesagter Königreich Länder vnd des Röm. Reichs in continenti abgeholfen / vnd dieselben zum wenigsten in dem Stande gesetzt werden / wie sie von vnsern Vorfahren an vns kommen / auch wir allerseits in beständige frieden / guter beharlicher correspondenz, gemeiner zusamensetzung / wider alle die so einanders vorhaben / verbleiben können. Seyn darneben E. L. zu angenehmen vnuerfälschten getrewen dienstwilligkeiten bereitwillig. München den 13. Aprilis Anno 1620.

E. L.

Maximilian, &amp;c.

Chur

Chur Pfalz an Bayern / den

21. April.  
1. Maij. Anno 1620.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden / König in Böhem / Pfalzgrafe bey Rhein vnd Churfürst / Herzog in Bayern / Marggraf in Mähren / Herzog in Schlesien vñ Lüsselburg / Marggraf in ober vnd nider Lausitz / 1c. Entbieten Herrn Maximilian Pfalzgrafen bey Rhein / Herzogen in ober vnd nider Bayern vnser Freunde schaffe vnd was wir liebes vnd guts vermögen allzeit zuuor. Hochgeborner Fürst freundlicher lieber Vetter.

E. L. außfürliches widerantwortschreiben vnderm 13. Aprilis jüngst hin abgangen / ist vns hernach am 22. eiusdem alhier zubracht worden / haben auß verlesung des inhalts mit mehrern freundlich verstanden / was sie so wol wegen des gegenwertigen zustands in vnserer Cron Böhem / derselben incorporierten vnd conföderierten Königreich vñ Landt / vnd wie sie darfür halten / daß auß diesen schweren sachen zu kommen / als auch der im Reich fůrgehendē Kriegs defension vnd procediren für vnder schidliche erwehnungen starke erinnerungen vñ andungen gethon / sambt angehengter contentation, daß solches alles auß sonderbarer getrewē affection, sorgfalt vnd lieb / beedes gegen dem gemeinen wesen / als auch in particulari vns vnd den vnserigen zu gutem hergestlossen / vnd daneben außserlangte mehrere specialiteten sich zu allen guten vermittelung anbietig gemacht.

Solche E. L. intention vnd maynung / so sie vns in einem vnd dem andern eröffnen vnd an tag geben / können wir anderst nicht / als wol auffnehmen / vnd wie wir auch vnser theils verhoffentlich gegen E. L. bißher in solchen hohen vnd

R 2



vnd wichtigen sachen offenhertzig heraus gegangen / also haben sie kein zweyfel zu haben / daß wir auch fürters also continuieren werden. Wir befinden aber E. L. erklärung von hohen weit außsehender importanz, vnd derowegen nötig / daß der sachen ihrer wichtigkeitz nach reiflich vnd tieff nachgesonnen werden muß / daneben auch will es vns an etlichen circumstantien vnderzehlungen berichts ermangeln / so wir fürderslich einzuziehen im werck seyn / versehen vns vnder dessen / wie mit versenglichen præiudiciis nicht obereyle / noch mit vngleichem berichten grauirt, sonder zu billichmessiger erklerung gelassen werden sollen / samassen es deren mit E. L. veranlassen abred gemeh ist.

Vnd weil dises zumal hochwichtig werck besser vnd vrsündlicher durch mündliche information vnd communication, als durch schreiben geschehen mag / seynd wir entschlossen / zu E. L. ehster tagen ein abordnung zuthun / vermittlest deren E. L. versehenlich entgegen gegangen werden soll / daß sie vnd menniglich zuerspüren vnd zuuercken haben soll / daß wir zu widerbringung des lieben fridens / ruhe vnd einigkeit / so wol in disen vnsern confederierten Landen / als auch im Reich / vnd gar nit durch mehrere weiterung der Christliche Länder in die besorgende gefahr vnd ruin zusetzen / mit höchster begird vnd lieb vns angelegen vnd befohlen seyn lassen / wie dann solches vnser bisher gefürte actiones, was dieselbe ohne passion recht erwogen / mehrseitig bezeugt / auch bey der wehrten posteritet dessen genugsamb zeugnuß zu haben getrüffen / inzwischen wollen E. L. sich in etwas zuredulden / vnd sich gänzlich versichert halten / daß wir in der einmal mit E. L. angefangenen auffrechten Teutschen vertrauen vnd correspondenz bestendig zuuerharren gemaynt / auch eines gleichmessigen zu E. L. vns versehen / ihr auch freunde

Beitter

Beitterlichen dienstlichen willen auff alle occasion zuerweisen vns befeissen wollen. Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Prag / den <sup>21. Aprilis.</sup> <sup>1. Marcij.</sup> Anno 1620.

E. L.

Allzeit getreuer Beitter.

Fridrich.

Bayern an Chur Pfalz / den  
5. Maij. Anno 1620.

**I**hrer /c. Lieber Beitter / c. vnser zu E. L. vnd den ihrigen tragende trewegemeynde auffrechte affection, desgleichen vnser nähende eines Hauses / Namens vnd Stammens Sippschafft / nicht weniger die zwische vns gepflanzte / vnd hergebrachte verrewliche freunde: Vetterliche correspondenz, vñ dann nicht allein beyder Könige reich Ungern vñnd Böhem / sambt deren incorporierten, auch vbrigen Oesterreichischen Erbländer / sondern auch des Heil: Röm: Reichs selbst / aller derselben Chur: Fürsten / vnd Stände / nun mehr fast zu gänzlich verhörung / ruin, vnd dissolution, auch einführung des Erbfeindes Christlichen namens dienstbarkeit / lauffende augenscheinliche gefahr / bewegt vns E. L. allen freunde: Vetterlichen angenommenen willen zuerweisen / auch so vil es nur seyn kan / an die handt zugehn / vber das jenige so E. L. vnd den ihrigen zu vnsern kommen möchte / auß offnem getreuen gemitt / wie einem wahren freund gebürt / ihr vnser gedanken jederzeit vñnd so offte es noth vnd rathsamb zu eröffnen / darüber ein vñnd das ander

R 3

(sonst)



(Sonderlich weil E. L. villicht anfangs andere concept, als  
 jetzt der effect weist inprimirt, vnd sie zu den gefassten reso-  
 lutionen veranlaßt worden) zu gemüß zuführen: alles zu dem  
 einigen end/damit obangeregtes vnheil/berührter Königreich/  
 Erbländer/vñ des Röm: Reichs abgewend/ desgleichen E. L.  
 vñ die ihrigen selbst in particulari, vber deroselben nunmehr  
 aufgestandne vngeliegenheit/ mühe vnd sorg / vor noch weils  
 term vngemach/ anstoß/ vñ schweren zuständen gesichert: offte-  
 ermelte Königreich vnd Erbländer/ ehe dieselben ganz erödet/  
 vnd in das elende Türckische Joch gerathen / widerumben zu  
 gutem fridlichem wesen gebracht: das H: Röm: Reich Teut-  
 scher Nation/ so vnserer fromer/ geehrter Voreltern in seinem  
 flore auff vns transferiert, vnd vor allen Völkern den vor-  
 zug getragen/ nit eben zu vnsern zeiten / durch vns / mit einem  
 ewigen bey allen posteris, vñnd der gangen Welt enstehens  
 den schandeflecken / zum gänzlichem fall vndraub gerichtet /  
 sondern jetzt / da verhoffentlich noch zeit ist/ die sorglichen ob-  
 filia mutiert, vnd weil es nit zu spat/ von nun an salutaria an  
 die handt genommen wurden.

Dannhero so bald E. L. durch dem rath / Obristen  
 vnd Landtrichtern / den Wolgebornen Reinhardt Grafen zu  
 Solms / vns die newe von andern aufgeschlagene / auff E. L.  
 gefallene Böhmische Wahl vnd daß sie solche in bedacht zie-  
 hen / auch nicht so gleich sich resoluiren könten / freundlich  
 communiciert, haben wir gleich darauff den 24. Septemb.  
 vnserer crachtens ganz erhebliche vrsachen / warumben E. L.  
 sich solcher newen / in vil weg bedenklichen vermeinten Wahl  
 entschlagen sollen / derselben wolmaynne mit allen vmbstän-  
 den zugeschriben / zwar also / daß E. L. selbst solche trew-  
 eilige wolmaynende erinnerung / anderst nit auffgenommen ob-  
 verstanden / als daß sie auß einem auffrechten Teutschen off-  
 nen

nen Herren / auch wolgelegtem fundament rechtgeschaffnes  
 vertrewlichkeit / auß sonderbarer auffrichtiger affection gegē  
 E. L. vnd dero Hauß / desgleichen auß eyfferiger sorgfalt für  
 E. L. vnd das gemeine wesen / von vns hergestossen / daß auch  
 ihr daran das jenig widerfahren seye / was sie von einem ge-  
 trewen Vetter vnd Freunde dißfals gewertig seyn können / sie  
 auch weiter vorhabens weren / dz werck zu etwas tieffern nach-  
 denken zuziehen / vnd mit vns hier auß ferner vertrewlich zu  
 communiciern.

Hierumben wir nicht vermuten können / daß E. L. dann  
 noch so balde zur acception der Cron sich resoluiren, son-  
 dern villmehr in der hoffnung gestanden / E. L. wurden in er-  
 wegung besagter beweglichen vrsachen / vnd das mehr an-  
 dere Ehr: vnd Fürsten dergleichen abmanungen gethon / sich  
 solcher grossen vnruhe / gefahr vnd weiterung entcussern / vnd  
 die auffgestandene Länder zu gebür anweisen.

Sintemal aber andere / anfangs ohne zweyffel stü-  
 ehentliche / jetzt villicht nur zu schwer erscheinende consilia  
 vorgezogen / vnd E. L. die resolution, auch wirklichhen an-  
 zug nach Prag / vns de dato den 26. Septemb. vnd 7. Octo-  
 bris hernach zu wissen gemacht / haben den 26. berührten Mo-  
 nats Octobris wir auß trew sorgfältigen gemüth / E. L. den  
 noch der vngeliegenheiten erinnert / desgleichen in vnserer auff  
 dero sub dato den 24. Martij jüngst abganges schreiben /  
 den 13. Aprilis hernach gegebener antwort / die beschwerliche  
 vmbständ widerholt / zugleich nicht allein das jenig was E. L.  
 an vns gesunnen / bey der Röm: Kay: May: vnserm aller ge-  
 nädigsten lieben Herrn vnd Vettern anzubringen / sondern  
 noch weiters vns dahin erbotten / (weil E. L. zu guten ehrlie-  
 chen / sichern / annehmlichen fridens mitteln / auch hienon mit  
 vns in auffrichtiger vertrewlicher correspondenz weiters



zu communicieren bereit willig weren.) daß wir an seinem orth nach möglichkeit darzu rathen / helfen / auch dasselb vngesparrt einiger mühe vñ arbeit vns angelegen seyn lassen wolten / wofern E. L. mit christen mehr ad specialia solcher friedens mittel (die wir noch nicht vernommen) zu gehen belieben würde.

Wann aber alles von tag zu tag / der orth nur ärger / die feindseligkeiten in Christlichem Blut / vñ Ländern nur zunehmen / die Kriegsverfassungen daselbst im Röm. Reich / auch andern Ländern auffo höchst gestigen / etwan vnfürsehens vbel außschlagen / sonderlich aber der Erbfeinde durch der Christen Blutdürstige vneinigleit vñ desperat resolutiones, ohne einigen schwerdstreich / rühig vñ lachene / dis schöne Königreich vñ Länder / auch dardurch die bißhero für vnüberwindlich geachtete redliche Teutsche / samt dem Röm. Reich / in sein deuotion vñnd seruitut ziehen wirdt / oder möcht / also summum periculum in mora: So gehet vilen bißhero etwan anderst gesüßten hoch vñnd nidern standes Personen / nummehr dis tieff zu gemüt / seuffzen vñnd beklagen dissen durch die Böhmische vnruhe causirten leidigen vbelstande / vñnd daß eben darumben das Röm. Reich sambt andern vnschuldigen fridlichen Länden leiden vñnd zu grund gehn müssen / oder sollen / auch als vnlangst zu Mülhausen etliche fridlibende Chur: vñnd Fürsten (darzu wir auff ansuchen vnserer Gesandten auch geschickt) solchen vbelstand vñnd wie demselben zu remediern seye / reifflich erwogen / man kein anders bessers rathsamers mittel erfinden können / als E. L. beweglich zuerinnern vñnd zuersuchen / daß sie die Böhmische Cron / deme / welcher junor iure successionis darzu kommen / declariert, gekrönt, gesalbt worden / vñnd deme das Königreich geschworen / lassen: die verbitterten Stände dahin zur gebür

vñnd

vñnd zur ruhe weisen / von der Ottomanischen Vorten vñnd desselben vasallen correspondenz, assistenz, vñnd protection abinahnen / mit vñnd neben der Kay: May: vñnd Christlichen Potentaten / sein des Erbfeindts machinationibus vñnd arglistigen begünnen / mit aller macht begegnen / auch in alweg sich ehist mit iher Kay: May: versöhnen wolten / darzu vñnd daß man einen guten / ehrlichen / sichern friden treffen / auch E. L. mit grosser reputation, daß sie pacem & bonum publicum, hindan gesetzt iherer eignen prætenzionen, lobwürdig befürdern vñnd restituiren helfen: nicht weniger daß die Böhmen / Ungern / vñnd incorporirte Länder / auff so miltes vnzweyfelliches Kay: wort vñnd versprechen / zu allem iherem rechten / Mayestetbrieff / Privilegien / darumben sie jetzt sich vñnd andere in solchen labyrinth gestürzt / gelangen / bey solchem allen vñnd der Christenheit / ohne die Ottomanische protection, deuotion vñnd subiection standthafft / rühig / vñnd der einem Christlichen sanffemütigen Haupt / neben vñnd mit iheren Weib / Kindern / vñnd so vil tausent Seelen verbleiben können / mittels Götlicher gnaden erspriessliche thuenliche media nicht manglen: weilten wir nun vber embziges vñnd ängstigs nachdenken nicht sehen / wie E. L. die betrangten Königreich / Länder vñnd vnser gemein periclitierendes Vatterlandt Teutscher Nation / auß disem vbelstande / sich außwürden / die vniuersal cōmotion, auch gängliche dissolution, ruin, vñnd desolation abgewendet werden könne / also tringe vns die lieb / affection, vñnd trewhertzige, aufrichtige freunde: vñnd Vatterschafft / so wir zu E. L. vñnd gemeinem wesen tragen / dieselb nochmalen / wegen höchster gefahr (vñnerwartet E. L. antwort auff vnser nechstes schreiben) ganz freunde vñnd beweglich zuersuchen / sie wollen / vngehindert wideriger imprimieret motiuen, das jenig / was getrewe consilia, vñnd

das



das Werk selbst / darauß so wol E. L. elgne / als der mouir-  
ten Königreich Erbländer / vñ des Röm: Reichs wolart be-  
ruhet / an tag gibe / desgleichen wñ wir in vnsern drey jtingstern  
abgangnen schreiben (dauon wir Copry einzuschließen raths-  
sam befunden) ihr so wol vñ getreuwmeinend zu gemäts geführt /  
ihrem erleuchten verstande / vñ des wercks wichtigkeit nach /  
wol vñ reifflich bedencken / fridliche / löbliche / ehliche mittel  
durch desperat resolutiones, nicht außschlagen / oder alles  
auff die rechte spizen sehen: dann wie E. L. wir / oder ein ander /  
deme man sein Landt / Leuth / vñ das sein / mit gewalt / vñ  
vber alles rechtmessiges gebührendes erbieten / ohne ordentliche  
process abtringen wolt / auff alle weg / wie / wo / vñ zu wñ zeit  
es die gelegenheit gibe / sich dagegen nach möglich dingen ge-  
fast zumachen / gewalt abzutreiben / hülff / rath / vñ allistenz  
zu suchen was darzu dienlich fürzunehmen / auff eusserist wur-  
den bewerben: Also vermeynen die Röm: Kay: May: vñ dero  
Haus / von Natürlichen rechten vñ billigkeit wegen / zu ihrer  
jetzigen auch aller künftigen bereitschaft / defension vñ re-  
cuperation (wann gleich dasselb mit grossen beschwerden ge-  
schicht) befugt zu seyn / vñ obwol villeicht etliche Potentaten  
nicht gern sehen / vñ derwegen fürkommen helfen / wann ei-  
nes benachbarten Potentaten macht anfangt suspect zu wer-  
den / oder zu wachsen / so werden doch dieselben nicht leichtlich  
zugeben / wann man auff solche weis / einen ihres gleichen gar  
vnderdrucken / vñ von Landt vñ Leuth treiben wolt / wegen  
daß ein solches bey ihnen leicht in consequenz gezogen / ein  
Potentat nach dem andern deprimiert / ein andere form der  
regierung vñ wol gar ein subiection frembden dominats  
eingeführt werden / auch E. L. den beyfall zu behaupten ihrer je-  
tzigen präntension, bey andern hohen Potentaten nit allers-  
dingo haben / oder etwan es mit eignem gewalt wider dz Haus  
Oesterreich / zu völligem ruhigen standt hant bringen möcht:

In fall sie aber (wie es auß den bisshero continuierten hand-  
lungen vñ consilien das ansehen) auß beharlichen extre-  
miteten, die Cron Böhmen / mit zuzichung des Sibenbürgi-  
schen von der Porten ganz dependirenden Fürstens hülff  
vermeynen zubehaupten / vñ die abalienation diser Königs-  
reich wider ihr May: vñ dero Haus so weit fürgebrochen / daß  
sie lieber vnder ihres vñ der Christenheit Erbfeinds prote-  
ction dominat vñ superioritet leben / vñ nicht allein sich /  
sondern auch dz Röm: Reich also in die subiection bringen /  
alle gültliche handlung abandonirn od abschwören / vilmehr  
als guten consilien folgen / die verbitterte desperat resolu-  
tioness fallen lassen / oder in ihrer libertet bey ihrer priuile-  
gien, Stand / ansehen / Weib vñ Kindern vñder einem Christ-  
lichen frommen zu aller gebür bereitwilligen Haupt vñ Vatter  
verharren wollen: So haben E. L. wol zuerwegen / wie d dapf-  
fer Christliche Heldt E. L. Vetter weylande Herzog Philipp  
Pfalzgrafe lobseliger gedächtnuß / nit vor so gar langer zeit /  
die Statt Wien vñ dardurch dise comouierte vñ vbrige  
Christliche Länder / wider des Erbfeinds vberauß grosse  
macht / ganz ritterlich erretet / denselben abgetrieben / vñ d  
ihme hiedurch bey der ganken Christenheit / vñ allen poste-  
ris einen vnsterblichen namen conseruatoris defensoris &  
patris patriæ gemache: Daß entgegen auff jetzige weis / bey  
besagter Christenheit E. L. einen ewigen nachklang zuerwartet  
daß wegen einer frembden noch bey lebzeiten / des vor ihr ge-  
frönten Königs angemasten Cron sie alle der Böhemen thaas  
handlungen gemein halten vñ nit allein ihr eigne Erbländer:  
sondern auch das Röm: Reich / in so augenscheinliche gefahr  
setzen / offtangeregtem Erbfeinde darzu die thür eröffnen / sich  
einen berümbt ansehllichen Churfürsten / samt derselben hoch-  
heit / eh / würden vñ libertet, in desselben Feindts protection,  
mit ebenmessiger schwerer condition vñ der consequenz,  
wie



wie die Fürsten in Sibenburgen/ Moldaw/ vnd Walachen  
stecken/ von der Porten dependirn, sich daselbst bescheids  
erholen/ vnd erlaubnuß suchen/ keiner rühigen regierung zu  
getrösten/ vil weniger auff einige weiß sicher seyn sollen vnd  
werden/ daß nie E. L. eben das/ was der Kay: May: in Böh-  
hem/ oder was gemeiniglich festgedachten Moldauischen/  
Walachen/ vnd Sibenburgischen temporal Fürsten/ von  
besagter Ottomanischen Porten (in dedenckung dero consi-  
lia, hoher Haupter sorglich/ vnd verderblich/ auch die humo-  
res der Stände vnd Vnderthonen/ da dieselben fast die ganz  
gemachte in ihren Händen/ sich stündelich können endern)  
noch möchte begegnen.

Verhoffen demnach vnzweyfenlich/ es werden hieoben  
obangeregte/ vnnnd mehr andere getreue erinnerungen statt  
finden/ E. L. dieselben gegen denen/ dardurch sie bisshero zu  
gegenwertigem stande verlaten/ vnd man ihr vermutlich mit  
passionierten, sorglichen/ gefehlichen vnd nit wolgegründten  
persuasionibus noch starck einbildet conferiern, den vbel-  
stande/ vnd was darauff entspringt/ behersigen/ gutem ge-  
treuen rath folgen/ vnnnd sich hierin also erweisen/ wie es ihr  
eigne vnd die gemeine wohlfart/ desgleichen der augenscheina-  
lich nothleydenden Christenheit eusserste gefahr erfordert/  
auch sie nit weniger/ als obbesagter ihr Vetter Pfalzgraf  
Philipp/ einen vnsterblichen namen/ defensoris patriæ co-  
tra immanissimum Turcam & eius progressus, erlangen  
mögen.

Mit der fernern fr: Vetterlichen anzeig/ da demnezu ge-  
gen/ man wie bisshero dennoch verfahren/ ermelter Türckis-  
sche vafall Bethlem Gabor, seinen der Kay: May: anderen/  
auch vns selbst schrifftlichen betrohen nach anziehen/ dardurch  
das Röm: Reich vnd andere benachbarte rechte mouirt, die  
Kay:

Kay: May: vnd das geliebte Vatterlandt in noch mehr gefahr  
geführt/ auch wir neben anderen trewgemeynten Potentaten/  
Churfürsten vnd Ständen/ von höchstgedachter Kay: May:  
vermöß geleister/ vnd dem ordenlichen vorgesezten höchsten  
Haupt gebührender pflicht auffgefodert werden/ oder es zu  
völligen desperat consiliis gelangen solt: daß wir alsdann  
vns schuldig erkennen/ offte höchstermelter Kay: May: vnd  
dem gemeinen zu grund gehenden Vatterlandt (wie mennig-  
flich/ vngeshindert aller andern respecten verbunden) so vil  
es seyn kan/ zu succuriern, zu helfen/ vnnnd zurathen/ E. L.  
freund Vetterlich benebens ersuchend/ sie wollen dise vnser  
einmahl getreue auffrichtige sorgfältige erinnerung/ darzu  
vns die liebe zu E. L. vnnnd gemeinem wolffart zwingt/ wie sie  
recht vnd wolgemaynt/ auffnehmen/ deren wir fr: Vetter-  
liche angenehme dienst zuerzeigen jederzeit begirig verbleiben.  
München den 5. Maij. Anno 1620.

E. L.

Maximilian, &amp;c.

Chur Pfalz an Bayern/ den  
7. Maij. Anno 1620.

**W**ir Fridrich von Gottes Gnaden/ König in  
Böhem/ Pfalzgraf bey Rhein vnd Churfürst/ Her-  
zog in Bayern/ Marggraf in Mähren/ Herzog in  
Schlesien vnd Lützelburg/ Marggraf in ober vñ nider Laus-  
nitze. Entbiete dem Hochgebornen Fürsten/ vnsern freunde-  
lichen lieben Vatern/ Herrn Maximilian, Pfalzgrafen bey  
E. L. Rhein/



Rhein / Herkogen in ober vnd nider Bayern/ vnser Freunds-  
schafft vnnnd was wir liebes vnd guts vermögen allzeit zuuor/  
Hochgeborner Fürst freundtlicher lieber Vetter.

E. L. abermalige schreiben vnderm 5. diß zu München  
abgangen / ist vns gestrigs tags zuhänden kommen / haben  
den inhalt verlesen / bedanken vns der erwiderten / so freundt-  
licher affection, lieb vnnnd verrewlichen erinne-  
rungen / so wir nicht vbel auffgenommen / E. L. haben in vns-  
ser gegen sie tragendes gleichmässiges auffrechtes gemüth / will-  
en vnd neigung / einigen zweyfel nicht zusehen / vnnnd well-  
eben zu ankunfft desselben vnser geheimbder Hoffrath vnnnd  
vice Cansler in Schlesien / Doctor Ludwig Camerarius,  
zu E. L. zuraisen wegfertig gewesen / bey ihr vnserwegen/  
jüngst vertröster massen / eben in diesem negotio verrewliches  
anbringen / vnnnd information zuthun / haben wir vberflüss-  
ig zu seyn erachtet / E. L. mit weitläuffiger beantwortung  
zu behelligen / sondern wollen vns auff gedachten vnsern Rath  
vnd ihme auffgetragenen / vnd hiennach geordneten befehl-  
fürge halben: hiemit referiert haben. Seynde E. L. ange-  
nehmen dienstlichen willen vnnnd guts zuerweisen / nochmals  
begirig / vnd geneigt. Gebenauff vnserm Königlichem Schloß  
zu Prag / den 24. Maij. Anno 1620.

E. L.

Allzeit getrewer Vetter

Friderich.

Bayern

Bayern an Chur Pfalz / den 25.

August. Anno 1620.

**I**nsrer freundtlich dienst / auch was wir liebes  
vnnnd guts vermögen zuuor / Hochgeborner Fürst /  
freundtlicher lieber Vetter / auß woz getrewen auffrich-  
tigen / teutschen vnd offnen sorgfältigen gemüth / wir so wol vor  
als nach der neuen vermeynten Böhemischen Wahl / E. L.  
vnder dem dato 24. vnd 26. Septembris. 7. vnd 26. Octobr.  
verschinen / vnd sub dato den 24. Martij. 10. Aprilis, vnd  
5. Maij. seztigen Jars / mit allen vmbständen / warumben E. L.  
sich einer frembden albereit einem andern erkannten gekrönten  
succedirenden König auffgesetzten Cron nit anzunehmen /  
vor der Türckischen / vnd der selben Vorten dependirenden  
felauens vnd valalli protection, hülff / assistenz, vnd subie-  
ction der ansehlischen teutschen libertet sich enthalten / deß-  
gleichen durch solche vnzulässige allen Potentaten präjudi-  
cierliche Wahl / nicht allein beyde Königreich / vnd bishe-  
mit großem vnkosten / mühe / vnd Christlichen Blut erhaltene  
Vormawr Ungern vnd Böhem / sambe den vbrigen auffge-  
standenen Oesterreichischen Erbländern in das eusserste vera-  
derben / vnd Türckische seruitut nicht präcipitiern / sondern  
auch das vbrige Röm. Reich in einen motum vniuersalem,  
gängliche dissolution, zum raub fremdd Nation nicht brin-  
gen / vnd dan insonderheit das E. L. als ein ansehllicher Chur-  
fürst deß Reichs / vñ bey seinen Land vñ Leuthen in grosser rüh-  
ger authoritet wol leben kan / sich selbst vnd andere nicht in so  
augenscheinliche vnnöthliche gefahr stürzen: vil weniger ein-  
vrsach seyn soll daß vnder ihren namen / vnd mit ihrem zuthun /  
dise Länder also erbärmlich mit vergießung so vil vnschuldige  
Christlichen Bluts / auch eusseristen feindtlichen procedieren  
zu



zu grunde gehen / sonder daß auß dem natürllich eingepflanz-  
ten geset / quod tibi non vis fieri alteri ne feceris , E. L.  
solche frembde Cron / ihrem rechten vnd eltern König / wider-  
rumben / einantworten / die auffgestandene Länder zu schul-  
digem gehorsamb weisen / frid vnd einigkeit befürdern / vnd  
des thewren Helden ihres Betters / Herrn Philipps Pfalz-  
grafens lobwürdiger gedächtnuß Exempel nach / vil mehr die  
se Länder / vnd dardurch die Christenheit vor den Türckisch /  
vnd allen dannenhero dependierenden Sclauen Joch be-  
schützen helfen / als durch vbel affectionirte hirsige vnruhige  
zum vnheil geneigte gemüter / sich selbst neben der Christen-  
heit / dem blutdürstigen Erbfeind / Christlichen namens in die  
Armb werffen sollen / so trew wolmeynend beweglich vnd er-  
heblich zu gemüß geführt / zugleich auch disen anhang notwen-  
dig mitlauffen müssen lassen / daß auff widerigen fall / wo  
fern die Kay: May: vnnnd das geliebte Vatterlandt in noch  
mehr gefahr geführt / auch wir neben andern von höchstermel-  
ter Kay: May: vermög gelaister vnd schuldiger pflicht auffge-  
mant wurden / oder es zu völligen desperat consiliis gelan-  
gen wurd / daß wir vns alsdann schuldig erkennen / off-  
höchstbesagter Röm: Kay: May: als vnser aller vorgesehtem  
ordenlichen höchsten Haupt / vnnnd dem gemeinen zu grunde  
gehenden Vatterlandt (darzu menniglich / hindangeseht an-  
derer respecten, verbunden) so vil es seyn kan zu succurirn,  
vnd die gemeine wohlfart inn achtung zunehmen: das alles  
geben obberürt vnserer erinnerungs schreiben / vnd sonderlich  
das letzter daruon Copey hieneben / mit mehrern zuerkennen.

Zu obuermelter trewhertziger erinnerung / seyn wir ne-  
ben den vniuersal vrsachen / sonderlich wegen so nahender  
verwandnuß / Namen vnnnd Stammens recht geschaffner  
vertrewlicher freund: Better: vnd Nachbarschafft / vnd deß  
haben

haben zu mütlicher abwendung sehtigen vngelegenheiten be-  
kümerten gemüß bewegt worden: So habes auch E. L. laut der  
antwort selbst erkent / da sie schreiben / daß sie solche vnser trew-  
herzige wolmeynde erinnerung anderst nit auffgenommen / als daß  
sie auß eine auffrechte Teutschen offne Herze / auch wolgeleg-  
te fundamēt / rechteschaffner vertrewlichkeit / Jte auß son dbarer  
aufrichtiger affectio gegē E. L. vñ dero Haus / deßgleiche auß  
eyferiger sorgfalt für E. L. vñ das gemeine wesen vñ vns her-  
gefloßen / jte daß E. L. darā das jenig wißfahrē sey / was sie vñ  
einem getrewen Better / vnd freunde gewertig seyn können.

Wie nun / daß solches ohne frucht abgangen / alles noch  
schwerer / vnd nun mehr auff die spizen der Christenheit ge-  
setzt / auch ihre Kay: May: daher zu gleichmessigen notwen-  
digen mitlen / sonderlich aber wegen dero Erblandt des Erb-  
herzogthums ob d Enß / vñ des Königreichs Böhme zu ei-  
ner commission auff vnser Person bewegt worden / wir mie  
höchstbetawerliche schmerzlichē gemüß / vñ seufftē / es beklagt /  
vñ von Herze wünschē / das es so weit nit kōmen / auch wir sol-  
cher schweren function, geübrig blieben werē: also habē wir  
auß obuermelter trewgemeyntē rechteschaffnen offne gemüth  
nicht vñ lassen wollen / E. L. besagte Kay: Commission laut d  
Copey zu wissen zumachen / vñ sie nochmal ganz beweglich zu-  
ermahnē / daß sie die extrema nit mehr behaubtē od befürdern /  
sondñ vnserm auch ander mehr wol affectionierten Chur-  
Fürsten vñ Ständt getrewē Rath platz geben / die Cron / dem  
vorerklerten / gekrōnten / succedirenden Haupt restituirn,  
die Böhme / vñ incorporirte Länder zu ihr May: gehor-  
samb veranlassen / die widrige auß der Christenheit Erb: offen  
vnnnd verdeckter Feinde entspringende / zu der Türckischen  
subiection gehende verbitterte desperat consilia, ganz vñ  
ganz zuruck stellen / vnnnd vilmehr sambt allen getrewen  
Patrio-



Patrioten ehe des Fürcks vñ seiner cliencen ansechtig zu beschützig d' Christenheit. vñ widbringung rüwige freidliche wessens standthafft verhindern/vñ zu nichte mache heissen. An dē thun E. L. fr/den frige/dem periclitirende Röm: Reich/auch den auffgestandene Königreiche/vñ Ländern/das notwedigst heilsamist/vñ Gott dē Allmächtigen (d' gwiß ob diesem vnheil kein gefalle/vñ die Authores vngestrafte nicht lassen wird) ein wollgefelliges werck/vberhebe sich vñ andere grosser vnruhe/ gefahr/vñ besorgliche verderbens: im fall es aber nit also seyn/vñ die Böhemische Stände sich der Kay: auffgetragne commission gemeh (so wir inen instruieren lassen) nicht accomodiern wolte/so müssen wir d' Röm: Kay: May: in besagter schwerer function gehorsamb leiste wie wir dan so wol auf eine als dē andern fall besagter commission, nunmehr in dem anzug nach Böhmeimb seyn/vñ darinnen vns gegē Ständen/vñ Vnderthonen (dan es mit E. L. ein andere meynung hat) dan befohlener massen/müssen vnd wollen verhalten.

Das Landt ob der Enß hat sich nunmehr zu sßer Kay: May: deuotion begeben/wir hetten gewünscht/auch nach möglichkeit vns wirklich beflissen/das es ohne einige beschwerde abgehen können/weil aber das Landt es zu weit/vnd in die terminos kommen lassen/das man se allen inconuenientien bey einer solchen menig Volcks/vnd da man gleich anfangs sich feindlich widersetzt/nicht fürkommen können (ma massen dann belli incommoda bekante) so muß man es zu Gottes willen/auch der beschaffenheit des wessens gestelt seyn lassen. Wir verbleiben darneben E. L. zu freundi: Beterlicher getreuer affection vñnd diensten zugethon. Datum Freystatt den 25. Augusti. Anno 1620.

E. L.

Maximilian.

I N S I

# INSINATION

## Böhemischer Commission.

MAXIMILIAN &amp;c.

**D** huen euch den Volgeborenen/2c. den Ständte auch allen Vnderthonen verwohnten vnd zugehonen des Königreichs Böhme zu wissen. / was gestalt ihr Kay: May: vnser allergnedigster lieber Herr vñ Vetter, vns eine wichtige Commission nach aufweisung beyligender von vns vnderscribener dem original gleichlautender Coppy/euch sammentlich betreffent/allergnedigst auffgetragen vnd befohlen/vermög derselben zuverfahren: Ob nun wol wir vnd menniglich dem diß groß vnwesen recht zu gemüt gehet/schmerzlich beklagen/das vber so vilfältige von vnder schidliche Potentaten/Chur: Fürsten vñ Ständte/auch vns insonderheit eingewente trewliche erinnerung vnd auffführung der eusserst diß lob: Königreichs vnd Churfürstenthums/samte andern anstossenden Königreich vnd Ländern / auch des Röm: Reichs gefahr/des gleichen vber alle fürgeschlagne freidsame bemühung/interposition, vnderbieten/es diß leydige extremiteten mit so vil vergießung Christlichen Bluts erreiche/auch eben der sachen wichtigkeit halber/wir dergleiche mühehaltung verschont werden wolten: so haben wir danoch vns vnser dem höchsten von Gott fürgesetzten Haupt schuldigen gehorsams zu erinnern/vñ auff der gemessenen beweglichen befehl besagter Commission, wie schwer vns dasselb immer selet/vns vndernemen müssen: Solchem nach wir euch samte vñnd sonders offtermelte Kay: Commission,

M 2

vnd



vnd das darinnen sowol zu der güt vnd milde/ als den scharpf-  
fern weg gestellte Ray: Väterliche begehren/ intimirn vñ an-  
künden sollen vnd wollen / auff dz ihr sambt vnd sondero euch  
alsbald/ vñ gleich nach diser insinuation in continenti sol-  
cher Ray: gnaden / mit aller vnderthenigster gehorsamster  
erscheinung vnd volziehung Keyserlichen befelchs theilhaff-  
tig machen / euch selbst / die eurige / vnd das Königreich wol  
in acht nehmen/ euch durch keinen Menschen/sonderlich die/ so  
etwas mehr als andere interessirt seyn/ abwenden lassen / vnd  
also das löbliche Königreich auß diesem kläglichen vbelstande/  
auch eusserster gefahr / vnd vntzäglicher seruicir des Erb-  
feinds Christlichen namens/ (welches alle vñ derselben occu-  
pirte, desgleichen die von ihm vnd seiner Vorten dependi-  
rende Länder/ Stände vñ Regenten mehr als zuuor empfün-  
den) widerumb vnder ewren bekanten gütigen milden ge-  
botten gekrönten vnd gesalbten ordenlichen König / dem ihr  
die schuldige pflicht geleistet/ zuerwünschtem fridlichen wesen  
vilmehr erhebe/ als mit beharlicher vnghehorsamb den härtere-  
n Weeg vñ gewisses verderbliches vnheil auff euch laden sollet.  
Gestalt wir sonndlich zu derer/ welche sich in irer Ray: ge-  
horsam ergeben/ beschuldig/ nit weniger die widrigen/ darzu zu-  
uermögen/ alles vermög offermetter Ray: comission, nun-  
mehr im anzug nach Böhem seyn/ auch derohalb euch noch-  
mal ganz beweglich ermahnen/ die Ray: angebotte gnad vñ  
milde würcklich zuerkeinen/ vñ alle vnglegenheiten zuuerhüten/  
wo euch anderst/ ewr/ der ewrige/ vñ des Königreichs/ auch ge-  
meiner Christenheit wolart angelegen/ vñ nicht für sichlich al-  
les präcipitirn wolt: vnd werdet ihr die Stände dise vnser  
intimation alsbald allenthalb zu publicirn wissen/ auff dz  
wann es nicht geschieht/ die schwere verantwortung euch nicht  
oblige. Datum Freystatt den 25. Augusti. Anno 1620.

Chur

Chur Pfalz an Bayern/ den 25.

August. Anno 1620.

**W**ir Friderich von Gottes gnaden / König in  
Böhem/ Pfalzgraffe bey Rhein vñ Churfürst Her-  
zog in Bayern/ Marggraff in Mähren / Herzog in  
Schlesien vñ Längsburg/ Marggraff in ober vnd nider Laus-  
nitz/2c. Entbieten die Hochgebornen Fürsten/ vnserm freunde-  
lichen lieben Vettern/ Herrn Maximilian, Pfalzgraffen bey  
Rhein/ Herzogen in ober vnd nider Bayern / vnser Freunde-  
schafft vñnd was wir liebs vnd guts vermögen allzeit zuuor/  
Hochgeborner Fürst/ freundlichster lieber Vetter.

E. L. schreiben vnder dato Freystatt den 25. gegenwer-  
tigen Monats Augusti, haben wir wol empfangen / vñnd  
darauf der lenge nach verstande/ welcher gestalt vns E. L. des-  
sen/ was vor disem zwischen deroselben vnd vns/ wege annem-  
mug der durch vorgangene einhellige Wahl auff vns gefalle-  
nen Böhemischen Cron für schrifftten gewechslet worden/  
freundlich erinnern/ vnd auß wz anlast vnd zu was endt E. L.  
mit dero vnderhabenden Kriegsvolk in dises vnser Königs-  
reich zuruken vorhabens seynd/ mit angehenckter ermahnung/  
daß wir bemelte Cron dem vor erklereten gekrönten succedi-  
renden Haupt restituieren, auch die widrige zu der Türckis-  
chen subiection gehende confilia zu ruck stellen wollen/ vnd  
was sich sonst in angeregtem E. L. schreiben für mehr be-  
schwerliche anhang befinden.

Nun erinnern wir vns an vnserm orth nicht weniger  
der jenigen schreiben/ welche in disem Böhemischen wesen vñ  
E. L. nach vnd nach an vns abgangen / vnd was hingegen vñ  
vns jederzeit zur antwort erfolgt / was auch bey vñnderschied-  
lichen Legationen, so wir zu E. L. vor disem abgeordnet/

M 3

vora



vorgangen / da dann E. L. zu genügen vernommen / auß  
was erheblichen versachen wir vns zur acceptation diser  
Eron wolmeynent bewegen lassen / darbey verbleibt es noch  
mals / sonderlich bey dem / wessen wir E. L. vnserer auffrichti-  
ge vn beständige Freundschaft vnd vertrauen versichert / so  
ist auch E. L. nit verborgen / wie nun zu vnder schidliche maßle  
die Ständt in Böheln vn die incorporirten Länder / fre zu  
die bewußten rejection gehabt erhebliche versachen / vnd das  
ius libere electionis mit ableinung der dagegen auff die  
bahrlommen Argumenten, durch offentliche Truck auß-  
für vnd deduciren lassen / sie auch an E. L. an setzen selbst  
weiter schreiben / darauff wir vns dann hiemit in dem Haupte  
werck gezogen haben wollen / vnd ist se frembd zuuernehmen /  
daß so nichts vnd bloß de facto wider alle Recht / Reichs  
verfassungen vnd Kayser capitulation am Kay: Hoff vnder  
dem namen der Kay: autoritet in propria causa, in dem  
wir vnser Königreich vnd Länder / es ganz vnd gar nicht mit  
einem Röm: Kayser / sondern bloß mit dem Haus Oester-  
reich / welches die Erbgerichtigkeit auff demselben præten-  
diren haben / wider vns procedirt worden.

Seyndt sonsten in vnserm Gewissen versichert / daß  
wir ganz keinen desperat consiliis, die auß der Christenheit  
Erb: offnen vnd verdeckten Feinden herrüren / vnd der Tür-  
ckischen subjection gehn sollen / statt geben / vil weniger für  
vns selbst führen / man sehe sich auff der gegenseiten / da  
man priuat intentiones, fast mit der ganzen Christenheit  
commotion vnd gefahr / durchdringen will / wol vor / daß  
nit dadurch auch dem Türcken einzumengen anlaß gegeben  
werde / auff welchen fall wir es Gott dem gerechten Richter  
befehlen müssen / verbleiben sonsten E. L. angenehme Freunde  
Bitterliche dienst zuerzeigen geneigt. Geben auff vnserm Kö-  
niglichen Schloß zu Prag den 12. Augusti. Anno 1620.

E. L. Alzeit getreuer Bitter Friderich.

An

An den Leser.

**D**ennach inn hieoben gesetzten  
schreiben / noch etlicher vorge-  
hender gleichmessiger erklerün-  
gen vnd communicationen meldung  
geschicht / als hat man zu des Lesers satz-  
ter nachricht / dieselbe oder die Paß dar-  
zu gehörig beygefügt: Ermelter Leser hat  
darneben in acht zunehmen / daß alle  
solche Schreiben vnd erklerungen auff  
de grund gesetzt / wie derselb beyderseits  
gegen einander gelegt / erklet vnd ange-  
ben worden: Wie aber derselb an ihm  
selbst beschaffen / oder ob es bey einem  
oder dem andern gemanglet / das gibe  
der augenschein / vnd was ander-  
wärts an tag kommen.

Chur



Chur Pfalz an Bayern/ den 14.

Iulij. Anno 1618.

**W**ir freundlich dienst/rc. E. L. 2c. berichten  
E. L. ansehten freundlich/dz ihre May:sephero Graf  
Hans Georgen zu Hohenzollern zu uns abgefertigt/  
vnd dasjenige/was sie uns in ihrem schreiben vor diesem zuer-  
kennen geben vnd begert/widerholen lassen / eben der zeit auch  
etliche von den Böhemischen Ständen abgeordnete bey uns  
angelange / die uns den verlauff der sachen ganz beweglich  
angebracht/auch gebetten/das wir bey E. L. gute vnderbaw-  
ung thun wolten / damit sie sich wider sie zu vngleichen ge-  
danken nit bewegen lassen wolten / wohin wir nun gedachten  
May: Gesandten/vnd sie die Böhemische abgeordnete beants-  
wortet haben / das werden E. L. auß den beylagen mit meh-  
rem zuuernemen haben.

Weiln wir dann nachmaln zu allen theilen kein besser  
vnd sicherer mittel finden können / als das man sich dahin be-  
mühe vnd bearbeite / wie schädlich Blutvergiessen vnd ande-  
re gefehrliche weitterung vorkommen vnd verhütet werden  
mögen/welches vmb sovil mehr zuhoffen / weil wir so wol ihre  
May: als auch die Stände selbst noch zur zeit mehr zur güte/  
als zu vnbeliebenden thatligkeiten geneigt vermercken/so wol-  
le wir an vnserm orth/als ein getreuer Churfürst des Reichs/  
dabey nochmalen alle möglichkeit gern anwenden / wie wir  
auch auß diser getrewen sorgfalt de Wolgebornen vnsern Groß-  
hoffmaister Johan Albrecht Graffen zu Solms/2c. als der  
selb sich ohne das in seinen priuat geschäften zu Amberg bey  
seinem Brudern Graff Rheinhardten befunden/befelch nach-  
geschickt sich vollendis nacher Prag zu begeben / vnd sich der-  
enden aller gelegenheit vnnnd der Ständt gemüter zuerfün-  
digen/

digen/dieselben auch zu gebührendem respect vnd gehorsamb  
zuermahnen/ dessen widerkunfft wir nunmehr täglich erwar-  
ten. Damit aber ihre May:May: bey solcher ihrer intention  
vmb so vil eher erhalten/ vñ nicht etwan durch hitzige zu einem  
widrigen verleydet werden : so haben wir nicht vnderlassen  
können/an E. L. freundlich zugesinnen/das sie auch an ihrem  
orth bey ihrer May: gute vnd zu frid vnd ruhe dienende erin-  
nerungen ein: vnd dardurch ein grosses Feuer von vnserm ges-  
liebten Vatterland abwenden helffen wolten / verhoffen der-  
gleichen erinnerung bey ihrer May: guten nachtruck haben  
werde / 2c. deren wir angenemme freunde: Vetterliche dienst  
zuzeigen geneigt seynd. Datum Heidelberg / den 14. Iulij.  
Anno 1618.

Friderich Churfürst.

Bayrn an Chur Pfalz / den

30. Iulij. Anno 1618.

**W**ir haben E. L. schreiben samt mit vberschick-  
ten beylagen / desjenigen / was auff der Röm: May:  
May: vnser Allergnädigsten Herrn vnd Vettern/  
durch dero Gesandten/ Graf Johann Georg von Hohenzol-  
lern anbringen / als auch etlicher von den Böhemischen  
Ständen sub vtraque abgeordneten anlangen / E. L. sich  
resoluiert, zu recht empfangen / thun uns gegen dero selben der  
vertrewlichen communication freunde: Vetterlich bedan-  
cken: vnd lassen nicht weniger E. L. hiemit zukommen / was  
kurz verwichener zeit eben besagter Böhemischen Ständt zu  
uns abgeordnete/münd: vnd schriftlich vorgebracht wir uns  
auch



auch darauff in schriften erkläret / in massen E. L. zu fortsetzung  
vnd continuation vnserer wolmeynender offener vertreuw-  
lichkeit auß den beylagen mit mehrerm zuuernemen. Sonsten  
haben wir von ihr Kay: May: werbung kein eigentliche nach-  
richt / also E. L. gestalt wir ohne das ein solches nicht vnder-  
lassen hetten / hierin nichts gründtliches zu berichten / da vns  
aber dauon icht was zukombt / bleibt es derselben vnserm her-  
gebrachten vertrauen nach vnuerhalten.

30. Iulij. Anno 1618.

Maximilian.

Chur Pfalz an Bayern / den  
18. Augusti. Anno 1618.

**U**nsere freundlich dienst / ic. wie sich damit die  
Böhemische Stände verlauten lassen sollen / daß sie sich  
mit der bißher gehalten gedult / wegen vertrießter vnd ver-  
hoffter miltigkeit zu ihrem höchsten schaden länger nicht auff-  
halten können / darauff dann ein solch Feuer zubeforgen / wel-  
ches endtlich auch die benachbarte Stände ergreifen möchte.  
Wir hetten einmal vnser theils die sachen gern auff andere  
vnd gelindere weg gerichtet gesehen / vnd daß es zum wenig-  
sten ad aliquam suspensionem armorum gebracht werden  
mögen / wir müßens aber dahin gestellt seyn lassen / vnd wirdt  
bey disem nunmehr angefangenem ernst gleichwol den be-  
nachbarten Ständen zu wachen gesagt seyn / darumb wir  
ganz freundlich gesinnen / E. L. wollen / wie bißhero loblich  
geschehen / in der angefangenen correspondenz vortsetzen /  
vnd vns jederzeit / was sie für nachrichtung diser Böhemis-  
chen vnruhe halben vnd deren verlauff / sonderlich von dem  
Dama-

Dampierischen einfall / vnd wie derselb abgelassen / erlangten /  
vertreuliche wissenschaft widerfahren lassen : desgleichen sie  
von vns nicht weniger versichert seyn / verbleiben E. L. ange-  
nemme freunde. Bitterliche dienst. zuerzeigen allezeit wol ge-  
reigt. Datum Heidelberg / den 22. Augusti. Anno 1618.

Fridrich Pfalzgraf Churfürst.

Chur Pfalz an Bayern / den  
1. Septembr. 22. Augusti. Anno 1618.

**U**nsere freundlich dienst / ic. freundlichlicher lieber  
Bitter / E. L. zwey vnderchiedliche schreiben vom vnd  
letzten des zu endt gelassenen Monats Augusti seynde  
vnd zu recht wol eingeliffert worden / in deren erstem sie vns  
des Kayserischen Gesandten des Grafen von Zollern wer-  
bung / vnd E. L. antwort darauff zugeschickt / in dem an-  
dern aber ihre vertreuliche gedanken / wie sie das beschwer-  
liche Böhemische wesen nochmahlen verstehen / freundlich  
entdecken / neben angehencktem berichte / wie es jetziger zeit mit  
dem Italianischen Kriegsvolck allenthalben beschaffen / vnd  
was jüngst hin zu Landtshut geschlossen / vñ an die Kay: May:  
geschriben worden.

So vil dann das Böhemische wesen an sich selbst be-  
lange / da müssen wir nochmal bekennen / daß vns jetziger zeit  
ein mehrers nicht anligt / als eben dasselbige / vnd daß nicht  
darauff endtlich ein groß gefährlich Feuer entstehen möchte /  
wir haben an vnserm orth eins vnd andern theils / als wir ver-  
hoffentlich dessen zeugnuß erlangen werden / durch schreiben  
vnd schießungen an zeitlichen vnd wolgemaynten erinne-  
rungen /



rungen / vnd noch biß auff diese stund nichts ermanglen lassen / dabey wir dann jedermahls der Böhmischen Ständt erklärungen dahin beständig vermerckt / auch auß vnder schiedlichen an die Kay: May: gethonen beweglichen schreiben / vñ sonderlich auß deme / was sie diser tag an vns gelangen / vnd wir E. L. dauon abschrifft hiemit zukommen lassen / vernommen / daß sie anderst nichts suchen / wünschen noch begeren / als daß ihre May: ihr nochmahl die gelindere mittel vnd weg belieben / vnd die thädlichkeiten abstellen lassen wolten / wir wissen bey so gestalten sachen / vnd da dieselben durch die albereit vergangene feindliche einfall gar in andere terminos gerathen wollen / fast nit / ob vns was bey ihnen den Ständten durch fernere erinnerungen vnd ermahnungen / sonderlich wann dieselben auff die niederlegung der Waffen gerichtet seyn solten / zu erhalten vnd darin ihr gemüt vnd meinung seyn möchte / zu besorgen ist / weil in mittelst der einfall widerholt worden / es werde angeregte niederlegung der Waffen ohne mehrere versicherung bey ihnen schwerlich zu erhalten seyn / gestalt wir dann nunmehr beständig berichtet / daß / obwol sie die Böhmische Ständt / als sie sich gegen vns hiebuor selbst erklart / nicht gemayne gewesen / sich vber vorig Kriegsvolk in einigen weg fernner zu stercken / sondern der so hoch verlangten interposition zuerwarten / jedoch seither nach de Dampierischen widerholten einfall vnd vbel hausen sie mit Graf Ernsten von Mansfeldt / welcher ohnlangst seines Kriegs außstande von deß Herzogen zu Sauoien E. in der Statt Nürnberg völlige bezahlung erlangt / vnd der zeit ein gute anzahl an Capitainen, Kriegsofficiern vnd Soldaten an der handt gehabt / gehandelt / daß er ihnen ein Regiment Fußvolck von 2000 Mann zuführen solte / vnd vernemen wir / daß er der Graf / welcher zwar / auch noch in anderer bestallung / aber jederzeit ihme

ihme vorbehalten / da man seiner nit bedürfftig / sein glück anderstwo zuner suchen / sich auff solch Regiment / vnd zugleich zum Obristen vber die Artillerei, bestellen lassen / vnd weil diser lauff ohnuersehens sich begeben / haben vñsers Statthalters Fürst Christians zu Anhalt E. den durchzug gegen gewöhnlicher caution, dauon wir E. L. abschrifft zuschicken / gestattet / so wil auch verlauten / daß etlicher orthten im Reich ebenmessigen Volk wider die Böhemen geworben / vnd nach Pilsen vnd anderst wohin geschickt worden / welches alles wir / vnd unsere mie Vñre Ständt noch zur zeit also ansehen / dabey still gesessen / vnd vñs einiger werbung nicht vñs vernommen / wie wol es vñs sehr an die nachbarschafft gehen wil / so haben wir doch ein mehrers nicht gethan / als daß wir vñser Landvolck inn guter veranßschafft zustehen ermahnen lassen.

Dise vñnd dergleichen beschwerlichkeiten / so auß diesem Böhmischen wesen entstehen / haben wir gleich anfangs vñs augen angesehen / vnd darumb ihrer May: so trewlich gerathen / daß sie es zu irer selbst eigen Erbländer schaden vñ verderben / vñ armer vñschuldiger Leuth Blut vergießen / so weit nicht kommen lassen wolten / wir haben auch deroselben an vñs vñd Thur Sachsens E. gethone schriftliche erklärang dahin vermerckt / daß sie keinen ernst wider die Böhemen gebrauchen lassen wolten / biß sie zuuorher durch ihren General Commissarium vñd einen Hirolten anderwertige Mandata / variiren die gütte vñd gelindigkeit begriffen / im Königreich publiciern lassen / dessen aber ongeacht / ist der bewußt einfall geschehen / bey welchem sich dann auch allerhand beschwerliche vñmstände verlossen haben / dardurch / wie gemelt / wir fast zweyffeln müssen / ob sich die Böhmischen Ständt zu niederlegung der Waffen bewegen lassen würden / es were dann das hinc inde



Inde ein *l'aspensio armorum* auff ein gewisse zeit zuerhalten seyn möchte/ wie vor wenig Jahren in Oesterreich geschehen/ dabey/ wie wir es ihrer May: durch vnsern Gesandten albereit wolmaynend vorschlagen lassen/ wolten wir das vnserige nochmal gern anwenden: vñ bitten E. E. ganz freundlich/ daß sie auch an ihrem orth sich hierunder ebenmessig bemühen wolten/ damit durch dises mittel allen fernern extremiteten ein züßl gesteckt/ nochmalen zu gänzlichher verglichung mittel gefunden/ vñ also verhütet werden möchte/ daß nicht auff den widrigen fall der Türck/ als ein Feinde vñ Christenheit/ in dessen zu Wien noch seyenden Gesandten angesichts gleichwol alle dise ding vorgehen/ anlaß suche/ seinen vortel bey disem innerlichen Krieg vñ Blutvergießen vñ der den Christen selbst/ in acht zunehmen.

Endlich mögen wir E. E. nicht verhalten/ daß/ nachdem wir biß daher vnser Bestung Mannheim allein mit vnsern Burgern daselbst vñ etlich wenig Soldaten verwahren lassen/ dieselbige aber nummehr in völlige defension gebracht/ wir ohnlangsten eine beständige Guarnison vñ der dazugehörigen officiern dahin verordnen/ vñ zu solchem endt etwas von Soldaten werben lassen/ E. E. wollen es gänzlich darvor/ vñ sich versichert halten/ daß es allein zu besagen/ vñ keinem andern endt von vns geschehen/ deren wir zu erzeigung freunde: Vetterlicher dienst beständig zugethon verbleiben. Datum Heidelberg/ den 1. Septembr.

Friderich.

Bayern

Bayern an Chur Pfalz/ den  
3. Septembr. Anno 1618.

**I**hrer/ ic. freundlicher lieber Vetter/ auff E. E. den 23. biß abgangen schreiben/ vñ einschlus/ des wegen wir vns freundlich bedanken/ berichten wir die st: Vetterlich/ daß von des Grafen Dampiers einfall vñnd bißhero eben das vñnd nicht weiters als was E. E. einschlus vermag/ eingelange: für vnser Person sehen wir nicht gern/ daß es zu solcher weiterung kömte/ der maynung/ wann die Böhemische Stände sub vtraque auff der Röm: Kay: May: als eines bekäntten sanfftmütigen fridliebenden/ vñ nicht rachsüßigen Fürstens mehrmaligs Väterlich anbietet/ die Waffen erstlich abgelegt/ vñ mit täglicher der Stare Pilsen/ Budweis/ vñ andere so sich für ihr Mayestat gehalten zu nötigungen/ desgleichen mit dem/ was zu Prag nach vñ nach fürgegangen/ höchstermelte Kay: May: zu so starcker gegenverfassung vñ fortsetzung vermutlich nit bewegt hetten/ es were dise vnruhe wol zu stillen gewest/ auch alles nummehr in fridlichem wesen: ohne der Stände sub vtraque gefahr/ als wann alsdann ihr May: wider sie desto mehr mit der schärpffe verfahren köndten/ dieweil ihr May: erklärung sich außtrucklich auff die Landesordnung abschid vñ Böhemische rechten leidet/ welche ohne dz die rechte richtschnur ist/ in völligen fridenszeiten/ jeglichem zu billichem vnpartheyischen rechten zuhandlen/ darwider ihr May: sie die Stände gewislich nicht beschwerde haben würden/ vñnd dardurch ihr erst bey männiglich alten vñ neuen vnglimpff/ eintrag/ vñ vngemach erwecken wollen/ aller anzeig vñ vmbständen nach ist ihrer May: diser nummehr offner Krieg/ verwüstung Landt vñ armer Leuth/ vergießung so vil vñschuldigen Bluts mit lieb/ dahero



Sie auch eben im fortrucken außtrucklichen befehl geben / wofern vnd so baldt sich die Stände sub vtraque zum gehorsamb accommodirn. nichts feindtlichen für: sonder menniglich zu gnaden auffzunehmen / also wir der hoffnung weren / wann besagte Stände gutem fridlichen vnderchiedtlichem rath zum gehorsamb / vorgehender ablegung der Waffen / ansuchung vmb gnad / einstellung aller hostiliteten nachfolgten / auch ihr so vilfältige gerühmbte schuldigkeit / vnnnd daß sie ihre Majestät getreue Vnderthonen / alles nur ihr May: zu gutem angestellt / in dem werck erweisen / es wurden ihr May: jeden augenblicklich sich noch zu der gütigen gnad vnd versöhnung bewegen lassen: E. L. ansehen vñ respect vermag bey ihnen den Ständen vil / vñ thun E. L. wol / daß sie bemeldte Stände dahin persuadirn. alsdann würden die völlige gütliche handlungen interposition frid vñ rechtlichenden Thut: vnd Fürsten desto leichter vnd mit mehrer freucht folgen.

Welches jetzt da die Stände sub vtraque vber das vorrige noch die Statt Pilsen erst beengstigen / die Kayserischen nunmehr verfolgen / den 5. vnd 7. Mann sambt dem geworbenen Volck mustern / auß dem Niederlande vnd mehr orthten im Reich mit Reutter vnd Knecht sich stärken / vnd was dergleichen mehr fürnehmen / also alles auff die Spitzen sehen / vnd ihre Kay: May: noch mehr bewegen sollen / nicht so leichtlich geschehen kan. / darauß dann leichtlich ein grosses Gewr (dauon E. L. wol andeutet / vnd jederman sonderlich / da noch gute hoffnung ist / zu leschen helfen soll) entstehen / auch den benachbarten auffzusehen vrsach geben möcht / sonderlich weil an so vnderchiedlichen orthten im Reich sich Volck versamblet / gleichwol wir vns bisshero nicht mouirn lassen / sondern in stiller ruhe zu warten / nicht libers begehren / vnd vnsers theils nicht erwinden lassen wollen / als daß frid erhalten / auch

auch das alle weiterung im Röm: Reich verhütet / vnd die Böhmische sach accommodirt werde.

Offtermelte Böhmische Stände sub vtraque haben ihr gegen vnsern gränzen gelegtes Volck auff vnser erinnern (doch wie wir anderweris vernemen / ) zur Pilsischen belegerung abgeführt / was sie derohalben an vns geschriben / vnd wir zu antworten im werck seyn / soll E. L. bey nechster Post zukommen etc.

Auß dem Conuent zu Landshut ist auff ein schreiben an ihr May: (dauon hieneben Copey) so allbereit abgangen / vnd dann da wider alles verhoffen es nicht wircken wird / geschlossen werden / daß wir dises werck als sehr mächtig weit außsehen vil auff sich hat / vnnnd disem Creiß zuschwer ist / an die 3. negst benachbarte Creiß vmb eylenden rath vnd zusammenkunft gelangen lassen sollen.

Welches alles wir E. L. zu erzeigung vnnnd forsetzung vnserer vntrewlichen wolmaynenden correspondenz sonderlich auch weil E. L. es so freundlich begehren anfügē wolten deren wir zu angemen freunde Vetterlichen dienstē bereitwillig verbleiben München den 3. Septembris Anno 1618.

Maximilian.

Bayrn an Chur Pfaltz / den

18. Septembris Anno 1618.

**U**nsrer etc. freundlicher lieber Vetter / E. L. schreibē den ersten diß datiert, haben wir sambt den beylagen (der wir vns freundlich bedancken) wol empfangen / vnd wir vns gleich anfangs vnd noch bisshero / die Böhmische



mische vnruhe nie gefallen/als seyn wir gleicher gestalt/ sed zeit  
vnd noch der meinung gewest/wan die Böhemische Stände  
sub vtraque sich gleich anfangs zur gebür accommodirt.  
vnd dasjenige was die Römische Kay: Mayestät vnser al-  
tergnedigster lieber Herr vnd Vetter / in dero an vnder schid-  
liche Chur: vnd Stände / abgangnen schreiben/ auch auß-  
führlichen münde: schriftlichen vnd getruckten publicirten  
Mandaten vnd Patenten / so hoch anziehen / nach vnd nach  
nit fürgenommen / oder es zu disen terminis kommen lassen/  
es were nunmehr alles in guter ruhe/ auch die vbrige Länder/  
oder das Römisch Reich sich dergleichen besorgter vngeligen-  
heiten nicht zubefahren hetten / gleichwol wir vns nie inter-  
essiert gemacht/ vnd jedlichen daß seine verantworten lassen/  
vns belangent/wissen E. L. vnser vor disem zu mehrmalen ge-  
gen derselben gegebne erklerung / so wir nochmal widerholen.  
Wie wir ebenmessig E. L. bestetigte fridliche intention,  
deßgleichen die erleutterung ihrer werbung vnd versicherung  
zu Manheim gern vernommen.

Können derselben benebens in freund: Vetterlichen ver-  
trauen nicht verhalten / daß gleich seht höchstermelte Kay:  
May: vns bey eignem Curier allergnedigst zuerkennen ge-  
ben / das offttangezogene Ständ sub vtraque sich etwas  
mehr nähern / vnd hoffnung seye / sie werden sich volgendts  
der gebür nach submittirn, deroweg ihre May: nebt Ewer:  
auch Chur: Mainz: vnd Sachsen E. L. E. vns zu interposi-  
torn ersucht/ vnd ist berürter Curier / wie wir berichtet / mit  
ebenmessigem begehren gleich von hien nach E. L. Hofflager  
passiert vnd verbleiben daneben / 12. München den 18. Mos-  
natstag Septembr. Anno 1618.

Maximilian.

Bayern

Bayern an Chur Pfalz / den  
1. Octobr. Anno 1618.

**I**hrer / 12. freundlicher lieber Vetter / E. L.  
Schreib: den 14. verschinen Monats Septemb. da-  
tiert/ist vns zu recht gelieffert/ darauß wir verstanden/  
was massen E. L. deromit Vnirte Fürst vñ Stände/ nach  
Kottenburg auff der Tauber / zu berathschlagung etlicher  
Puncte beschriben: bedankt vns solch freundi: Vetterlicher  
communication. vnd wie E. L. sincerirung ihres gemütes/  
zu frid vnd ruhe im Reich sorderist angesehen / als zweiffel  
vns nicht/ dieselben werden durch ihr Auctoritet disen löbliche  
scopum erreichen / dann auch daß die Böhemische nunmehr  
weit außgebrochene vnruhe ohne abbruch Kay: hochheit al-  
lerseits nach billichen dingen gestilt werde/ ihr angelegen seyn  
lassen verbleiben danebens E. L. freundi: Vetterliche ange-  
nemme dienst zuerzeigen jederzeit geneigt. Datum in vnser  
Stadt München den 1. Octobris. Anno 1618.

Maximilian.

Chur Pfalz an Bayern / den  
9. Octobr. Anno 1618.

**I**hrer / 12. E. L. antwort schreiben auff vnser  
nachrichtung/wegen der zu Kottenburg auff der Tau-  
ber vorgewesenen zusamenkunft/ist vns zu recht einge-  
lieffert worden/ berichtet E. L. freundlich / daß dieselb nunmehr  
vorüber / vnnd nach dem auch der enden der gegenwertige  
Zustand in Böhheim vorkommen/ vnd vnder anderm ein bes-  
weglich

D 2



weglich schreiben an die Kay. May: vnsern allergnedigsten  
Heren vor gut angesehen / verglichen vnd außgefertigt wor-  
den: als thuen wir E. L. abschrift dauo vertrewlich vbersen-  
den / wollen hoffen / E. L. darauß vnser vnd vnserer mit  
Vnirten Stände freudlibende intention genugsamb verspil-  
ren / vnd daruñ einem widrigen keinen glauben zustellen wer-  
den / als wir das vnser theils abermals freundtlich zubitten /  
weil wir fast allenthalben damit belegt werden wollen / als  
solt in vnserm namen allerhand werbungen / sondlich in den  
drundigen Landen / den Böhemischen Ständen zum besten /  
vorgehen / es wollen sich E. L. versichert halten / daß im wenis-  
gisten nichts daran / vnd wir weder Commission noch Pa-  
tenten zu einiger werbung in: oder außserhalb Landen außge-  
theilt haben / ohn ist es zwar nicht / daß sich eine zeithero bey  
vns vnder schidliche außländische / sonderlich aber an den  
Frangösischen vñ Lottringischen gränzen wohnende Kriegs-  
leuth / vns ihre dienst angeboten / welche wir aber noch zur zeit  
nicht angenommen / ohn angesehen wir den gründlichen be-  
richt / daß etliche Geistliche sich mit grosser anzahl an Gewöhr  
vñ Rüstung gefast gemacht / vñ dieselben in Lottringen depo-  
nirt habē. Mit des Obristen Schauelitzki Reutterey hat es  
erlangtem bericht nach / die beschaffenheit / dā sie nunmehr meh-  
rern theils fortkommen / vnd der Herrschafft Venedig zugezogen  
vnd die vbrigen auch in vollem an: vnd vortzug seyn sollen / 16.  
Datum Heidelberg den 9. Octobris. Anno. 1618.

Friderich Churfürst.

# Chur Pfaltz an Bayern / den

14. Octobris. Anno 1618.

**W**ir haben auß E. L. schreiben / re. ver-  
standen / auß was vrsachen dieselben bewogen worden /  
sich nunmehr bey dem Böhmischen zustande in etwas  
wenigs bereitschafft oder werbung / allein / vñnd blößlich zu  
nothwendiger defension ihrer allenthalben fast umgebe-  
ner Landt vñ Leuth / auff vnuerhoffte widrige fall zustellen /  
mit der versicherung / daß solches auß keinem mißtrauen ge-  
gen vns oder vnserer mitvereinigte / sondern allein zubesagtem  
ende angesehen sey / sagen E. L. für solche vertrewliche nach-  
richtig freunt: Vetterliche danck / befinden auch die vrsache  
dieser E. L. Landts Vätterliche vorsorg also gethon vñd bes-  
schaffen / daß wir weder dieselben noch einigen andern / dem  
Fewer so nahe geseßenen Standt / daß sie hierinnen ihre Landt  
vñnd Leuth warnemmen / in einigen weg nit zuuerdencken /  
wir schöpffen auch hierab kein vngleiches nachdencken / las-  
sens vilmehr bey der zwischen vns außgerichteten vñd bißhero  
erhaltenen vertrewlichen correspondenz / die wir vnser  
theils nit weniger Teutsch vñd auffrichtig zu continuiern /  
sondern auch zu deroselben vermehrung keine gelegenheit zu-  
uersäumen genaigt vñd begirig seyndt / 16. Datum Heidelberg  
den 12. Octobris. Anno 1618.

Friderich Churfürst.



Bayrn an Chur Pfaltz / den 16.

Octobr. Anno 1618.

**U**nsere. lieber Vetter / wir können in hergebrachtem wolmeynenden beständigen vertrauen E. L. nicht verhalten / wie es dann unsere actiones selbst außweisen / daß wir nur fried ruhe vnd einigkeit vñ das alles in einem mütigen friedlichen wesen sey vnd bleiben könne / sonderlich auch dz wir neben andern friedlichen Ständen des Reichs / aller sorg vnkosten / vñd geringster anleitung zu einiger eigenen vngelogenheit möchte geübrigt seyn / wünsch / suchē vñ begeren / gestalt wir bey diesem vnruhigen wesen vns desselben nit angestossen / oder mouirn lassen / ein solches auch hinfaro zuthun / vñ in der vertrauten correspondenz zuuerharzen gänzlich gemeynt / auch E. L. eines solchen vnd was wir zwischen vns getrewlich verlassen / bey vns gesichert seyn solle / wir seyn darneben der zuuersichtlichen hoffnung / es werde die Böhemische vnruhe / mittels Göttlicher gnaden / auff der Röm. Kay. May: allerniedrigsten mildes einwilligen nunmehr zu friedlichem standt gelangen.

Sintemal aber dannoch vnder dessen allenthalben von tag zu tag mehr Volcks heuffig sich mercken laßt / auch sonvil die erfahrung gibt / an denen orten da die bereitshaffen im schwing seyn / so wol an Gett als Prouiant / sich mangler zeigt / darauß leichtlich auffstand vñ meuterey / vñd wañ das Volck allenthalben abgedanckt würdet / dennoch gefährliche durzug / einlagung / vñd abdankung plas kan erfolgen / deßgleiche weil im Land ob d' Enß die Donaw etwas gesperrt / auch derselben Volcks theils nun gar an die gränzen des Bayrischen Craiß gelegt worden : also vñd ob wir wol wegen E. L. vñd der mit Vnriten vns nicht zubeforgen / doch bey solchen leuffen

leuffen in denen wir fast in der mitten begriffen / bald ober nacht was gefährlichs / so nit so bald zu remediern / leichtlich könt vns zuwachsen / also seynd wir bewegt worden / vñns in etwas wenigts bereitshafft oder werbung zubgeben / versichern darneben E. L. hiemit / daß solches nicht auß mißtrauen gegen sie / vñd dero mituereinigten / oder daß wir etwas feindslichs / tadellichs / oder ihnen versenglichs fürzunehmen gedanken / sondern allein vñd bloß zu nothwendiger defension unserer allenthalben fast umgebener Lande vñd Leuthe auff vnuerhoffte widrige fall / die man in solchen läuffen nicht genug fürsehen kan / gemeynt / auch es durchauß keinen andern Verstandt hab / vil weniger E. L. einige andere gedanken darauß schöpfen / oder sich zu einem andern bewegen lassen sollen / welches wir also E. L. mit offnem gemüt wöllern entdecken / verbleiben darneben / 16. 16. Octobris. Anno 1618.

Maximilian.

Chur Pfaltz an Bayrn / den

22. Octobris Anno 1618.

**U**nsere. / 16. Unsers theils haben wir vns angelegter interposition halber / gegen ihr May: erkläret / wie die beylag mit mehrern außweist / weil sichs aber selnger je mehr verweilt / die sachen in Böhem sich fast täglich endern / vñd die gefahr immer zu vberhandt nimbt vñd grösser wirdt / so stehen wir fast selber an / was vns hierinn endelich zuthun sey / wie gern wir auch sonst zu widerbringung ruhigen vñd friedlichen wesens / vnser möglichkeit anwenden wolten. Heidelberg 22. Octobris. Anno 1618.

Friderich Pfaltzgraff Churfürst.

Bayrn



Bayern an Chur Pfalz / den

30. Octobris. Anno 1618.

**W**ir ist E. L. schreiben / zc. wie dann E. L. wiß-  
lich / dz vnser gemüt nur zu bestendiger ruhe / gutem ver-  
stande / auch wol zu wünsche / damit offibesagtes Böhe-  
mische wesen ohne schmälierung Ihr Mayestät hochheit ac-  
comodiert werde / zc. München den 30. Octobris Anno.  
1618.

Maximilian.

Bayern an Chur Pfalz / den

30. Octobris. Anno 1618.

**W**ir ist E. L. lieber Vetter / E. L. vom 19. d. bis new-  
en Calenders / ist vns zu recht geliffert worden / darauf  
wir verstande / daß die zu Rottzburg an der Tauler ge-  
weste zusammenkunft / nunmehr fürüber / vnd nach d. d. gegen-  
wärtig zustande in Böhmen / daselbst vorkommen / was für  
ein schreiben / an die Kay: May: vnsern allergnedigsten liebe  
Herrn vnd Vetter / davon E. L. vns abschrifte beygeschlossen /  
abgangen / thun gegen deroselben vns der Communication  
fr: bedanke / vnd seyn E. L. versichert / wil nicht allein vnser  
beyde wolmeynende / auffrechte / vertrewlicheit allenthalben  
den vorzug hat / sonder auch E. L. vns ferner / dero mit  
Vnirten fridliebendes gemüt sinceritn, daß wir einigen wis-  
drigen zeitungen nicht glauben stellen / vnd da vns dergleiche  
einlangen solten / daß wir vnser veranlasten vertrewlichen  
correspondenz nach / nicht vnderlassen wurden / E. L.  
vmb die beschaffenheit zuschreiben: Daß eiliche Geistliche am  
Rhein-

Rheinstram diser zeit sich mit grosser anzahl an gewöhr vnd  
rüstung gefast machen / auch in Lothringen deponiern sol-  
len / dauon haben wir kein nachricht / außserhalb was etwan  
vor guter zeit / als sie sich mit deß von Vaudemonts L. inn  
einem gewissen vergleich / auff den nothfall zur defension ein-  
gelassen / geschehen seyn mag / gestaltsamb offtangeregte  
Geistliche Stände solches E. L. vnd andern damahls zuer-  
kennen geben / auch E. L. mit dero verainigten / derselben zeit  
vnd hernach / ihrer gelegenheit nach / gleicher weis Obriste  
vnd Befelchhaber / vnd darunder / wie E. L. selbst hiebevor  
vermeldt / den von Mansfeldt in bestallung genommen / wegen  
ihrer verfassung / contribution / bewöhrung / sambt anderer  
notturfft / fürschung gethon haben sollen / in welchem kein  
theil zuuerdenken / wann es nur nicht zur offension / schaa-  
den / gefahr vnd nachtheil deß andern / denselben de facto wi-  
der recht vnd billigkeit zubeschweren / oder widerwertige zu  
tentiern angesehen / inmassen E. L. ihr vnd der ihrigen ge-  
müt jetzt vnd vormahls außführlich erklärt / auch wir wol  
wissen / daß es mit den Geistlichen Rheinländischen Ständen  
kein andere meynung hat / also es bey einem oder dem andern  
fridliebenden / keine vngleiche gedanken erwecken soll oder kan:  
Haben daneben gern vernommen / daß die Schaulitzky'sche  
Reutter mehrern theil nunmehr fortkommen / der Herrschafft  
Benedig zuzogen / vñ die vbrigen auch im fortzug seyn sollt. zc.  
München den 30. Octobris. Anno 1618.

Maximilian.

P

Chur



Chur Pfalz an Bayern / den

12. Nouembr. Anno 1618.

**I**nsfer / 12. Demnach vns Ihr Mayestät diser tagen zuerkennen geben / daß sie E. L. hierunder fermer ersuchen lassen / in hoffnung / sie sich willfährig erkle-  
ren werden / vnd wir dann dasselbige ganz gern vernommen /  
als die wir E. L. bey solcher interposition zumahl gern wisse-  
sen vnd sehen / deswegen auch in zeiten nachrichtung haben  
möchten: als gesinnen wir hiemit freunde: Vetterlich / E. L.  
wollen vns vnbeschwert verständigen / wohin sich E. L. auff  
ihrer Mayestät fermer anhalten erklärt / oder noch zuerkla-  
ren gemaynt seyn. Heidelberg / den 12. Nouember.  
Anno 1618.

Fridrich Pfalzgraf Churfürst.

Chur Pfalz an Bayern / den

11. Decembris. Anno 1618.

**I**nsfer / 12. was die Statt Pilsen belangt / com-  
muniern wir E. L. was diser tagen die Stände in  
Böhem an vns gelangen lassen: vnser theils hetten  
wir hergliche wünschen mögen / daß durch gütliche mittel in  
zeiten disen vnd andern mehr besorgenden weitleuffigkeiten  
hette vorkommen werden mögen / wie wir doch nochmahl hofe-  
fen / ihre May: endlich nit gemeynt seyn werde von gelinden  
mitteln vnderwegē allerdinge aufzusehen / 12. Datum Heidel-  
berg / den 11. Decembris. Anno 1618.

Fridrich Pfalzgraf Churfürst.

Bayern

Bayern an Chur Pfalz / den

18. Decembris. Anno 1618.

**I**nsfer / 12. lieber Vetter / 12. vnd demnach das  
Böhemische wesen länger je gefährlicher sich erzeigen /  
vnd die gefahr dem Bayrischen Craiß / welcher ohne  
das / wie E. L. bewußt / der Cron Böhem zu nechst gelegen / zu  
streichen thut / also habe die Craißstände zu deren nothwendi-  
gen versicherung für ein vnumbgängliche notturfft angese-  
hen / sich auff allen besorglichen fall in etwan verfassung zu  
stellen / vnd 1000. Knecht zu Fuß in bestallung zunehmen /  
dieselbe auch denen / so gegen den Grenken nechst geseßen / ein-  
zuquartieren / inmassen dañ bereit 600. derselben in die Statt  
Passaw / allda die gefahr wegen eintringenden frembden  
Kriegsvolcks zum sorglichisten / gelegt werden 12. München /  
den 18. Decembris. Anno 1618.

Maximilian.

Bayern an Chur Pfalz / den

12. Martij. Anno 1619.

**I**nsfer / 12. Die nach Oberwesel angestellte zu-  
sammenkunft ist gar nicht (wie villiche vbel affectio-  
nirte suspiciern möchten) zu einiger offension, vn-  
ruhe / weigerung / beerragnuß / oder feindlicher thathand-  
lung gemeynt: sondern allein dahin angesehen / daß bey disem  
zeit in Böhem / vnd mehr andern Oesterreichischen Landen /  
schwebenden offnen gefährlichen Krieg / vnd daß im Römische  
Reich / vnd sonderlich in nachbarschaften / etlicher Catholis-  
schen Stände nun ein gute zeit vnder schidliche durchzüg / od  
P 2 durch



durchleuff versamlung vnd befürdungen/ so wol an Vold  
als allerhande munitionen fůrgangen/ vnd noch allerley  
abhanden seyn soll: Sie die Catholischen Chur: vnd Fürsten  
ein hohe notturfft zu seyn erachtet/ sich widerumb nach so vil  
verfloßener Jahren/ einmal in vertrewligkeit zu vnderreden/  
vnd zu deliberirn, wie doch solche vnruhe/ vnnnd das darauff  
theils albereiter scheinerdes/ vnd (so Gott wölle abwenden)  
noch mehr erfolgendts vnheil/ gelige/ vnd verhüte/ auch die  
Catholischen Stände auff vnuerhoffte fäll/ (welche in solch  
coniuncturn sich wol ohne einigen farsatz zutragen) bey den  
ihrigen in etwas gesichert/ vnd dardurch mit den andern  
Ständen des Reichs/ in wahrer beständiger ruhe/ frid vnd  
einigkeit/ zu erhaltung/ befürdernuß/ vnd wolfahrte des Roms  
Reichs leben/ vnd verbleiben können/ze.

Gestalt von obuermelten Chur: vnd Fürsten/ biß auff die  
se stundt keiner (außerhalb daß des Bischoffens zu Bamberg/  
Würzburg/ vnd Aichstätt E. vnd fr: ihrer residenz vnd or  
dinari wachet/ etwas wenig gestärckt) einige werbung fürge  
nommen/ auch wol keine/ es zwingt sie dann die eusserste noth/  
werden anstellen/ze.

Was vns anbelangt vnnnd sonderlich wegen versiche  
rung des Bayrischen Crayß/ desgleichen vnser fridfertigkeit  
aufrecht vnd beständig gemüt vnd intention, bleibt es bey  
dem/ was E. L. wir des wegen zugeschrieben/ze. Wünsch ein  
allweg/ daß wir obbesagter mähre/ auch vnkosten vnd gefahr  
möchten gelibrigt seyn/ vnd alles auß diesem schwer sorglichen  
vnwesen/ so sich nunmehr weit verlauffen/ ehist zu fridlichem  
stand gelangt/ze. München/ den 12. Martij. Anno 1619.

Maximilian.

Chur

Chur Pfalz an Bayern/ den

7. Martij. Anno 1619.

**U**nsrer/ ze. lieber Vetter/ ze. E. L. schreiben vom  
12. huius &c. zu wasende vnd zweck die jüngst etlicher  
geistlichen Chur: vnd Fürsten zu Oberwesel vorgewes  
ener zusamenkunft angesehen/ze. ist vns zu recht eingeliffert  
worden/ze. vnd wie wir an vnserm orth niemalen seines thuns  
wegen maß zugeben gemaynt/ also haben wirs auch damahl  
dahin gestellt seyn lassen/ vnd vns des wegen so wenig vberes  
let/ daß wir auch auff disse stundt keinen einigen Mann ge  
wörben/ gestalt bey andern vnsern mit verwanden Ständen  
ebnemessig geschehen/ wird auch damit wol so lang verblei  
ben/ so lang wir vñ dieselben in sicherer ruhe vnd friden/ darzu  
wir vnd sie nochmalen geneigt/ werden gelassen werden/ an  
E. L. auffrichtigen wolgemaynten intention haben wir  
gang keinen zweyfel/ wissen dieselbe als einen gebornen Teut  
schen löblichen Fürsten/ also gesinnet/ daß sie auff des Heils  
Reichs wolfahrte/ vnd dessen fridlicher erhaltung ein sorgfält  
tig wachendes aug tragen/ vnnnd alle gefahr von dem selben  
vnd dessen Ständen vilmehr abwenden/ als ihres theils ein  
widerigs geschehen lassen/ oder zugeben werden/ wie wir nicht  
weniger ebenmessig gesüet/ auch gänglich resoluiert seynde/  
beyder mit E. L. auffgerichter vertrewligkeit vnd correspon  
denz beständig zuuerharren/ze. Heidelberg/ den 7. Martij.  
Anno 1619.

Friderich Churfürst.

P 5

Bayern



Bayrn an Chur Pfalz / den  
25. Martij. Anno 1619.

**W**ir / ic. Sonsten weilen wir von bemelts  
Churfürsten zu Sachsen L. der zusammentunfft nach  
erw. auff 14. Aprilis neuen Calenders / gleicher gestalt  
erinnert worden / wollen wir nicht vnderlassen / vnser Räte  
auff bestimbezeit vnd maßstat / veranlaßter massen abgeorde-  
nen / ic. München / den 25. Martij. Anno 1619.

Maximilian.

Chur Pfalz an Bayrn / den  
13. Aprilis. Anno 1619.

**H**ochgeborner Fürst / E. L. seynd meine freunds-  
lich willige dienst allzeit zuvor / freundlicher geliebter  
Herr Vetter / ich bin gänzlich vorhaben gewesen zu  
E. L. einen auß meinen geheimen vnd vertrauesten Räten  
abzufertigen / hab aber wider meinen willen wegen derselben  
zugestandener leibs vngelegenheit damit bißher noch einste-  
len müssen / bleib gleichwol des sinnes / solche abordnung hie-  
negst vnd so bald möglich zu werck zu richten / inmittels hab ich  
nicht vnderlassen wollen / E. L. der vntrewlichen vnderre-  
dung die ich mit derselben in der Person zu München gepflo-  
gen / hiemit freundlich zuerinnern / weil sich dann seithero die  
sachen vmb ein merklichs geendert / so verseehe ich mich gänz-  
lich E. L. nochmal geneigt seyn werde / das jenige / wozu erhal-  
tung der noch weniger vbrigen libertet des heiligen Reichs  
gereichen vnd dienen mag / an ihrem vornemen orth in gu-  
ter ob-

ter obacht zuhaben / vnd nicht zuzulassen / daß etwan durch die  
Waffen vnd gewalt / oder andere vnzimliche mittel vnd weg  
solche libertet ganz vnd gar vndergetruckt werde / vnd zu sol-  
chem ende mir mit ihrem hochuerständigen rat / darumb ich  
ganz freundlich bitte / behülfflich zu seyn / hingegen möge sich  
E. L. versichert haben / daß ich in vorigem guten vertrauen  
vnd auffrichtiger trewhertiger affection gegen E. L. vnd ih-  
rem löblichen Haus beständig verbleiben / ic. Datum Heidel-  
berg / den 13. Aprilis. Anno 1619.

Friderich Pfalzgraf Churfürst.

Bayrn an Chur Pfalz / den  
13ten April. Anno 1619.

**H**ochgeborner Fürst / E. L. seyndt hingegen  
meine freunde: Vetterliche willige dienst jederzeit zuvor  
freundlicher geliebter Herr Vetter. Ich thue mich E.  
L. freundlich angedenkens / auch beharlicher auffrichtiger  
guthertigen affection halber / fr. bedanken / vnd dieselb eines  
gleichmässigen / auch meines zu E. L. vñ dero erfrewlichen auff-  
nehmen / hochheit vnd wolstandt tragenden wolgemeinten  
gemäts versichern / vnd weil E. L. von abordnung eines dero  
geheimen vertrautesten Raths anregung thun / so stell ichs zu  
dero gefallen vnd gelegenheit / wiß mich sonst dessen / was  
E. L. in der Person mit mir vntrewlich communiciert / gar  
wol zuerinnern / verhoffe zugleich / E. L. werden nicht weniger  
meine gedanken auch zu genügen vernommen haben / daß mir  
die wolfaht vnd conseruation des Röm: Reichs / abwene-  
dung aller gefahr / vnd sonderlich die libertet desselben hoch  
ange-



angelegen: vnd würde ich wol niemahl concurieren, daß sol-  
che auff einen oder den andern weg noch mehr geschwächt/  
sonder so vil an mir ist/vil mehr erhalten vnd restauriert wer-  
den könne / es wil aber meines vnfürgreiflichen erachtens vil  
daran gelegen seyn / daß man etwan solch gut vorhaben nicht  
anderwärts verhindere / sondern vilmehr befürdere. E. L. bes-  
denken ohne zweyfel alle vmbstände / vnd werden durch ihr  
ansehliches vernünftiges vnnnd erleuchtetes zuthun desto mehr  
bemüht allem widrigen vorzubawen / 2c. Datum München/  
den letzten Aprilis.

E. L.

Alzeit dienstwilliger getreuer  
Vetter

Maximilian.

Chur Pfalz an Bayern / den

11 Aprilis. Anno 1619.

**U**nsere / 2c. freundlicher lieber Vetter / E. L.  
mögen wir in freundlichem vertrauen nicht verhalten/  
welcher gestalt wir / 2c. zu v. vorgehabter interposition  
in den Böheimischen vnruhen im werck gestanden / etliche vn-  
sere vornehme Rätthenacher Eger abgeordnen / vns auch selb-  
sten vnserm Fürstenthumb in Bayern zu nähern / zum fall  
hiernechst unsere Personliche gegenwert so hoch von nöthen  
seyn sollte / daß wir alsdann bey der handt seyn möchten. Nach  
dem wir aber zu Creilshaim angelangt / vns daselbst von  
diesem

diesem interposition werck mit Marggraf Joachim Erns-  
ten / vnd Fürst Christian zu Anhalt E. L. vertrewlich zu vnder-  
reden / ist vns der enden die nachrichtung von weyländt der  
Römischen Kayserlichen Mayestät Christeliger gedächtnuß  
tödtlichem abgang zukommen / darüber wir nit wenig be-  
stürzt werden / vnnnd vnsehwer erachten können / das ange-  
regte interposition ihren foregang nicht erreichen werde/  
haben vns der wegen widerumb zu ruck vnnnd zu vnserm or-  
dentlichen Hofleger begeben / vnd weil vns auff solchen todt-  
fall in krafft der guldenen Bull vnnnd beständigen herkom-  
mens bey vnserm Churhaus des heiligen Reichs Vicariae  
in den bestimmbten Landen zugewachsen / vns derselben vnder-  
fangen / nicht zweyfelndt wie männiglich / also auch E. L.  
insonderheit zu conseruation diser vnser Churhauses ge-  
rechtsamb vnd hochheit vns willig vñ gern die Handt bieten/  
vnd es dahin fr. richen werden / damit es bey solchen Reichs-  
sahungen / dem alten herkommen / vnd bekantter gewonheit ver-  
bleiben möge / im fall aber se wider verhoffen Eurer Lieb hie-  
runder noch etwz zweyfel bewohnen wolte / were vns diser vnd  
anderer priuatfachen halber eine zusamen verordnung beder-  
seits schiedlicher Rätthe hier negst gar nit zuwider / welches wir  
dann zu E. L. fernern nachdenken / vnd freundlichen erkle-  
rungen stellen. Als wir nun obangedeuter interposition hal-  
ben / der gestalt im zweyfel gestanden / ist von d. zu Hungarn vñ  
Böhem König: May: ein Gesandter / Gundacker Herr von  
Liechtenstein / bey vns angelangt / dessen werbung dahin gange/  
daß wir vnser theils solche interposition auffrecht erhalte/  
vnd dieselbe nicht allerdinge fallen lassen wolten / gegen dem  
dahin wir vns erklärt / daß wir mit andern vnsern Herrn mit  
interponenten hierauß cōmunicieren / vnd w. dieselbe gut  
befinden würden / wir vns damit gern vergleichen / vnd danon  
nicht



nicht absondern wolten/damit der werthe frieden in diesem R<sup>ö</sup> nigreich widerbracht werde/ allein haben wir darbey auch die erinnerung gethon/dasß diß hin vnd wider zusamen gebracht starcken Kriegsvolcks/ an vnd fortzug hinderbleiben/ mehrer verbitterung verhältet/ auch dem vngleichem nachdenken/ so auß disen starcken werbungen entstanden/ vorkommen werden möge/was nun E. L. gedanken vber solchem interposition werck bey diesem zustande seye/ bitten wir ganz freundlich/sie vns dieselben zu vnserer nachrichtung vnbeschwert eröffnen wollen/ an vnserm orth seynde wir nochmahlen zum höchsten begirig: nach allem vnserm vermögen rathen vnd thaten zu helfen/damit dises Feuer nicht weiter außbrechen/vñ vmb sich greiffen/ sonder man auch im Reich selbst mehr versichert bleiben/ vnd sonderlich abwendten köndte/dasß vnser geliebtes Vatterlande/mit Spanischen/Italianischen/Ballonischen vnd andern frembden Volck/welches der Teutschen Nation vbel affectioniert, vnd von eines frembden cōmando in effectu dependiert, nicht erfüllet/vñ daher auch wol den R<sup>ö</sup> mischen Catholischen/vñ deren Landt vnd Leuth selbst nicht geringe vngeliegenheit vñ gefahr zugezogē/als auch den Euangelischen Ständen etwan vrsach vñ anlaß zu noch mehrerm mißtrauen/ vñ also auff ihre defension vnd conseruation wider so vilfältig bißhero vorgangene beerawungen/ vnd andere bezeugungen/ gegeben werde/ welches wir vnser theils vmb des wehrten friedens willen nicht gern sehen wolten/ gestalt dann das werck selbst bezeugt/ dasß wir vnd vnser mitvater wohnte Ständt bißhero zu wirklicher verfassung vñ vnderwerbung nicht geschritten/sondern allerdinge still geseßen/ dennoch aber vnder verschiedene starcke durchzug zubefahren/dasß Spanische Volck albereit im anzug/ auch vnder verschiedlicher orthten etliche geistliche mit gewordenem Volck/ vnd anderer Kriegsgrä-

preparation sich gefast gemacht/ so haben des Marggrafen zu Baden L. als die dem Feuer am nächsten geseßen/ auch ein zeithero/wie wir berichtet/starck getrohet worden/ auff vngefehr 300. Pferd oder etwz darüber/vñ etlich wenig Fußvolck zu veruahrung der Grenizen zu werben beselch gegeben/ wie auch wir vnser theils bey disen geschwinden leuffen vnd vns obligendem Vicariat vns mit ein paar compagnien Pferd gefast zumachen/ eine notturfft befunden/ allein vnd bloßlich zu einer Leibquardi vñ vnder versicherung vnd keines wegs wider jemandes etwas feindliches vñ tödelichs vorzunehmen/ dessen vnd keines andern sich E. L. allerdings/ auch dessen versichert halten mögen/ dasß wir all vnser consilia, mühe vnd arbeit/ wie biß dahero/ also nachmahl dahin zurichten vnd anzuwenden entschlossen/wie d gewünste friet vnd einigkeit im Reich beständig erhalten werden möchte/ verhoffen auch diß vnser intention mit E. L. als eines hochuerständigen vnd allenthalben respectierten Regenten hülff vnd zuthun zuerlangen/ als wir dann derselben vernünftige gutachten gern vernemen möchten/ darumb wir auch freunde: Vetterlich bitten/ durch was mittel sie vermeynen/dasß obgedachtes fremd vnd außländisches Kriegsvolck von Teutscher Nation abgehalten/ vnd die innerliche vntruhe vnd gebrechen durch Teutsche Ständt gestillet vnd verbessert werden mögen/ 2c. Datum Heidelberg/ den 22. Aprilis. Anno 1619.

Friedrich Pfalzgraf Churfürst in den Landen des  
Rheins/Schwaben vnd Fränkischen Reichs  
Fürseher vnd Vicarius.



## Bairn an Chur Pfalz / den

30. Aprilis. Anno 1619.

**U**nsere. lieber Vetter / E. L. schreiben vom 22<sup>ten</sup> diß / darinnen sie jr vorgehabte weiß vnd schickung gegen Eger / deßgleichen ihr deß Vicariats Böhemischen interposition vnd vnderchiedlicher werbung halber mit weniger ihre zu enthaltung deß wehrten fridens vñ abwendung aller vngelegenheit gute intention, welche sie mit vnserm zuthun zuerlangen verhoffen / vns in fr: vertrauen verständig / zugleich vns vmb vnser gutachten darüber ersuchen / auch in diesem vnd andern vnser beyder sachen ein zusammenordnung beyderseits schidlicher rath fürschlage / haben wir zu recht empfangen: vnd werden E. L. ohne zweyfel wissen / daß zu obbesagtem tag gen Eger vnser verordnete gleich im auffbrechen gewest / aber wegen zeitlichen abscheidens d. Röm. Kay. May: seligster gedächtnuß zurück gebliben / wie wir nun E. L. ihr hochheit / ehr / würden auffnehmen / wolstande / auch conseruation derselben recht / gerechtsamb vnd herkommen ganz wol gönnen / dieselben so vil an vns / befürdern zuhelffen begirig / inmassen vns auch nicht lieb were / wann E. L. in dem angesdeuten Vicariat so weit sich dasselb erstreckt vngelegenheiten begegnen sollten: als seyn wir der vnzweyffentlichen zuuersicht / E. L. werden vns vnd vnser Lande ebenmessig in vnsern hersgebrachten iuribus, vnder dergleichen namen nicht beschweren / oder etwas präiudicierlichs gestatten / sondern bey demselben lassen / vnd conseruieren helfen / zumahl beeder Häuser coniunction vñd einmütigkeit selbst darzu vrsach gibt / auch vns Ewrer L. fr: vorschlag nach / diser vnd anderer Priuatfachen halber eine zusammenkunft beyderseits schidlicher rath nicht zugegen / wann wir nur zuuor der zeit vnd mahlstatt

diß

deßgleichen der Puncten / darüber wir vnser zu instruiren, ein mehrern special bericht hetten / welches wir dann Ewrer L. zu dero fr: gefallen heimlich stellen. Die Böhemische interposition betr: hat der Königliche Gesandte / Gundacker Herr von Liechtenstein / bey vns eben das / was bey Ewrer L. gesucht / darauff wir vns nochmahl zu besagter interposition anerbotten / der meynung / wann die Böhemische Stände sub vtraque deß Herrn Churf: zu Sachsen L. der suspension vñd deposition armorum halber auffgetragener plenipotentz, vñd so eyffrig gesuchter vnderhaltung sich etwas mehrers vñd der gebir nach accommodirt, vñd nicht wegen weitfichtiger communication mit ihren interessenten d. werck sich verweilet het / es were nicht allein verhoffentlich alles in besserm stande / sondern auch das fortrucken deß Österreichischen Volcks vermitteln bliben.

Die weil aber die Chur Sächsische vnderhandlung ohne fruchte abgangen / auch die Böhemische Stände auff der König: zu Hungarn vñd Böhem May. vñd L. absonderlich gethones anerbietzen / erst newe Kriegsbereitschaft / auffboth / vñd anordnung (wie theils derselben gar in truck außgangen) dargegen fügenommen / so berichtet S. Röm. May: vñd L. daß sie einmütig gezwungen seye / zu nothwendiger defension ihrer vñd ihres Hauß rechten / die vortige werbungen fortgehn vñd anziehen zulassen / gleichwol mit außdrucklichem verspruch / daß man dardurch keine stände in dem wenigsten offendirn, beleidigen / od die güte außschlagen wölle. Nun hat man zwar d. Suggestische Volck gegen leistung genugsamer caution inhalt der Reichsabsungen durch vnser Land geführt / vñd sucht man d. vñd (dessen theils albereit sich vnsern Landen nahet) gleichergestalt mit ebenmessiger caution durchzuführen / aber wie weniglich leichtlich zuerachten / kan solches ohne mercklichen



lichen schaden nicht abgehn / auch sonderlich wir vnd vnser Land bey solcher bereitshaft in vil weg grosser gefahr vnderworffen / vnd weil wir ohne Kriegs gewalt solches nicht auffzuhalten haben / oder diser versach wegen vns in weiterung zu begeben versach / als müssen wir zugeben / wessen wir vil lieber vberhoben zu seyn begern / auch wer E. L. ihrer anzeig nach in den durchzügen nach Böhmen durch ihre Landt / also wir ebenamässig fleiß anwenden / damit wir solcher gäst auß dem Lande auffschiff ledig werden dannenhero E. L. fr. zuerachten / daß eben solche durchzüg / vns die wir vns aller fridligkeit befließen / am meisten beschwerlich vnd bedenklich / auch darumben deren wo möglich gern geübrigt seyn wolten / man gibet darneben für / daß die Solmische vnd andere Reutter / so den Böhmen herauff zuziehen / in der Catholischen Ständt flecken einquartiert / die armen Vnderthonen ohne einige bezahlung zurückung w. ihnen gefällig gezwungen / auch sonst nicht zu besten hausen sollen / inmassen auch in vnser nachbarschaft in dem Selbste Reich theils geschicht / darinnen vnd in der Marggraffschafft Anspach dz Volck von tag zu tag sich auffhelet / auch bereit in vnser angehörig Umbe Wembding geritt / daselbst die Leuth gebändert / vnd andere vngelagenheiten zugefügt. Seitmalen dann wir also aller orthē mit gefahr vnringe / vnd noch vngewiß / wohin es außschlagen möcht / also demnach auff vns vnd die vnserigen etwas acht zugeben schuldig / vmb so vil mehr / wie wir nicht wissen / wie des Königlichē Volcks außtritt auß vnserm Landt ablauffen werde seyn wir im werck / etliche wenig compagnien zu Ross vnd Fuß allein zu vnserer Landt versicherung auff alle fall werben zulassen / inbedenckung außser der Soldaten so in vnd vmb die Statt Passaw ligen / in vnserm Landt sonst kein bereitshaft von geworbnem Volck sich befindet / so wir also Erwer L. in fr.

vertrauen communiciern / auch dieselb od andere Stände so wol einer als der andern Religion nicht wollen verdencken / daß sie sich auch in etwas bereitshaft stellen / was es nur zu gutem ende vñ keiner offension geneynt / darzu in sonderheit etlicher Ständt schaden vñ vngelagenheit / welche sie vnlangst in dergleichen durchzügen vnd einlagerung außgestanden nie wenig versach gibt: wir vernemen darneben ganz gern / daß E. L. consilia, mühe vnd arbeit / nur zu abwendung alles vns heils / auch zu gewünschtem friden vnd einigkeit gerichtet / vnser theils verhoffen wir vnser gute fridfertige intention vnd actiones, daß sie eben zu einem solchen zihl gehen / genugsamb bekant zu seyn / auch nit gern etwas an vns ermangeln lassen / insonderheit hierin vñnd wie das frembd außländisch Volck abzuhalten / vilmehr Erwer L. ( weil sie vermuthlich bessere mittel wissen / vnd effectuieren können ) vernünftige gedanken vnd vorschlag zuorderst gern vernemen / hiinnach was vns zugemut gehet / E. L. desto beständiger eröffnen wolten / von Spanischen Italianischen außländischen frembden Volck ( außserhalb was durch das Elßas herauff geführt / vnd nur dergleichen was den Böhmen zugeucht oder zugeschiedt wirdt / als Niderländisch / Walonisch / etc. seyn soll ) haben wir bißhero noch kein nachricht / wollen noch hoffen / die Böhmisches Stände werden zu befürderung ihrer vnd anderer ruhe nochmahl auff ihres Königs so milde vnd allem ansehen nach annembliche oblation vnd versprich / sich mit christen ohne alle weitlaufigkeit etw. anders / vnd zum friden williger erzeigen / auch die Kön: W. vnd ferne an ihr nicht erwinden lassen / also die durchzüg vñnd ferne bereitshaft sich selbst abschneiden / etc. Datum den 30. Aprilis. Anno 1619.

Maximilian.

Chur



## Chur Pfalz an Bayern / den

21) Maij. Anno 1619.

**U**nsrer / 1c. E. L. antwort schreiben vom 30. erst  
 Abgewichenen Monats Aprilis, ist vns wol eingeliffert  
 worden / wir haben auch desselben inhalt mit mehrern  
 eingenommen / vnd spüren darauß E. L. zu freud vnd ruhe ge-  
 neigtes gemüt noch mahl nicht ohne sonders erfreuen / bevor-  
 ab in den noch schwebenden Böhemischen vnruhen / vnser  
 theils wollen wir Ewrer Lieb mit widerholung vnser bis da-  
 her zu hinlegung diser gefährlichen schwirigkeiten in mehr  
 weg verhoffentlich in der that erzeigten cyffers / nicht weiter  
 molestiren, gedencken denselben also fortzusetzen / waran  
 es aber seithen des Herrn von Liechtensteins bey E. L. vnd vns  
 abgelegter werbung in puncto interpositionis mangle  
 vnnd haffte / dauon haben wir die wenigste nachrichtung  
 nicht / 2c. begehren auch in dem vbrigen weder ein noch 2c. in  
 deme / wie sie sich gegen einander erzeigen / vnd wer an verlen-  
 gerung vnnd ver hinderung des erwünschten fridens schuld  
 trage ohngehört zu grauiern, &c. des wegen wir E. L. freunds-  
 lich ersuchen / sie wölle ihres theils darauß ein wachend Aug  
 haben / dasselb nach möglichkeit / von ihren Landen / inson-  
 derheit aber die besorgende einlagerung ins Stifft Passaw /  
 abwenden / zwar ist hiebey auch nicht ohn / daß durch vnser  
 Landt etwas an Reutterey den Böhemischen Ständen zum  
 besten auff vnser verwilligung / gleichwol nur troppen weiß /  
 ohn armiert, vnnd die sich in allem bey weitem nicht vber  
 700. Pferde erstreckt / durchpassiert / wir habens aber auch /  
 weiln sie von Chur Rains L. vñ andern in iren Landen durch-  
 gelassen worden / nit wol hindern können / vnd vernemmen sehr  
 vnzern / daß sie von E. L. berichter massen hie vnnd dort  
 vbel

abel hauff gehalten / vnd müssen vnser theils bekennen / daß  
 wir / vnnd vnser Vnderthonen in vnserm Fürstenthumb in  
 Bayern / wie auch andere benachbarte / dergleichen nit wenig  
 empfunden haben / gedencken dasselb auch an gebührenden or-  
 then der gestalt zu andern / auch so vil an vns / ins künfftig ab-  
 zuwenden / das verhoffentlich man dergleichen nit mehr zube-  
 fahren haben werde.

Daß endlich Ewer Lieb die von vns wolmaynede vor-  
 geschlagene zusambordnung beyderseits Rächte in etlichen  
 priuat mißhellungen nicht zuwider / dessen thun wir vns  
 freundlich bedanken / vnd wie wir zu erhaltung freunds: Bet-  
 terlicher nachbarschafft vnd rechtschaffnen guten vertrau-  
 ens nochmal geneigt vnd begirig seyndt: also wollen wir den  
 sachen / auch denjenigen Puncten / die in solche conferenz zu-  
 bringen seyn möchten / mit fleiß nachdencken / vnnd so bald es  
 der jetzige zustand im Reich wird erleyden wollen / oder wir  
 zu der vorgehabten / aber auß bewußten vrsachen hinderblibene  
 schickung werden gelangen können / vns gegen E. L. fermer  
 erklären / 2c. Datum Heidelberg den 21) Maij. Anno 1619.

Friderich Churfürst.

## Chur Pfalz an Bayern / den

21) Maij Anno 1619.

**U**nsrer / 1c. Demnach sich die läuffen in dem H.  
 Reich / insondheit bey gegenwertige starcken durchzüge /  
 je lenger je mehr gefährlich anlassen / daß wir vñ vnser  
 mit Vnirre Stände dannenhero für ein notturffe gehalten /  
 gegen dem 30. huius in der Statt Heilbron zusamb zukom-  
 men / vnd daselbst zubedencken / wie wir vnd sie sich dero  
 Land /



Land/Leuth vnd Underthonen auff alle vnuersehene nothfall  
vor gefahr vnd schaden errette / vnd wider gewalt defendira  
mögen. Wir versichern aber darbey E. L. dessen / daß sola  
che zusamenkunfft / vnd was darbey der ohnuermeidlichen  
notdurfft nach zu vnserer vnd vnserer mit Vnirten Stände  
defension auff alle fall rathsamb befunden werden mög / als  
lein zu angeregtem ende angesehen ist / 26. Datum Heidelberg  
den 26. Maij.

Fridrich.

Bayrn an Chur Pfaltz / den 3.

Iunij, Anno 1619.

**U**nsere freundlicher lieber Vetter E. L. schreih  
oben datirt den 18. verschinen Monats May haben wir  
vernommen / was gestalt E. L. vnnnd dero mit Vnirten  
Stände vorhabens seyn / gegen dem 30. besagten Monats in  
der Statt Heilbronn zusamen zukommen / vnd daselbst  
zubedencken / wie sie sich dero Lande vnd Leuth bey jetzigen  
starcken durchzügen auff alle vnuersehene nothfall vor gefahr  
vnd schaden erretten / vnd wider gewalt defendiern mögen /  
thun vns diser verretwlichen communication freundlich  
bedanken / vnd wie wir in E. L. vnd dero mit Vnirten kein  
zweiffel sehen / noch dieselben im wenigsten verdennen / daß  
berürte zusamenkunfft zu anderm ende angesehen / also wol  
len wir auch gern sehen / daß dieselbe dahin / vnd zu gemeinen  
wesens wolffart dirigiert vnd gericht werde / seyn darneben  
E. L. zu angenehmer / 26. München den 3. Iunij Anno 1619.

Maximilian.

Bayrn

Bayrn an Chur Pfaltz / den

13. Augusti Anno 1619.

**U**nsere freundlich dienst / auch was wir liebs  
vnd guts vermöge zu vor / Hochgeborner Fürst / freunds  
licher lieber Vetter / wir werden von dem Ehrwürdige  
in Gott Vatter / vnserm besondern lieben Freunde / Herrn  
Johann Christophen Bischoffen zu Aichstett / berichtet / was  
massen sich vnlangst ein anzahl E. L. vnd dero mit Vnirten  
Fürsten vnd Stände / angehörigen Kriegsvolcks zu Ross vñ  
Fuß / in S. Fr. Stifte versamblet / vnnnd auff dero vnwiderr  
sprechlichen territorio die Solmische / für die zu Hungarn /  
vnd Böhem Kön: Br: vnd L. geworbene Reutter / in ihrem  
fortzug nicht allein zertrennt / sondern sich noch darüber in  
dessen angehörige Flecken / eigenen gwalts einquartiert / etli  
chen armen Underthonen / Vich / Ross / vnd anders / mit ge  
walt abgenommen / vnangesehen sie mit vilen andern durch  
zügen hievor starck beschwert.

Die weil wir vns aber erwäern / daß E. L. nach jüngst ge  
haltenem Nailbrunnischen Conuent, vns verretwlich com  
municirt / daß die allda beschlossene vnd angestellte verfassun  
gen / einig vnd allein / zu der Vnirten rechtmessigen / defen  
sion, keines wegs aber einichen Catholischen Fürsten / oder  
Stände dardurch zu offendiern / oder zubeleydigen / angeses  
hen / inmassen wir dann ohne das E. L. fridfertiges gemüt vil  
mehr zu stiffe: vnd erhaltung fridt / ruhe / vnd einigkeit in Heil  
Reich / vñ desselben zugewandten Ständen als zu beschwer  
lichen handlungen (dardurch bey disen ohne das gefährlichen  
läuffen groß mißtrawen vnder des Heil: Reichs Ständen  
erweckt werden möchte) geneigt wissen.

K 2

Also



Also haben wir vnserer herkommenen vertraulichen correspondenz nach/ vmb bemelter vrsachen willen/ zumahlen wir auch mit gedachts Bischoffen Fr: in gutem verstande vnd nachbarschafft stehen/nicht vmbgeben mögen / E. L. als der Vnion Directorn, vnd freudliebenden Fürsten dessen zuuerstendigen/dieselbe freund: Vetterlich ersuchene/ Sie wölslen daran seyn/das dergleichen ab: vnd eingestellte, das Volck/ zum fall es nicht allbereit / wie wir gänzlich darfür halten/ geschehen widerumb auß dem Stiffte geführt / vnd der armen Vnderthonen fütterhin mit dergleichen handlungen verschont werde/wie dann hingegen E. L. vnd dero mit Vnirre dessen von den Catholischen auch wol versichert seyn. Vnd wir verbleiben/ 2c. den 13. Augusti. 1619.

Maximilian.

### EXTRACT.

Auß Chur Pfälzischen bescheidt/

den 2. Augusti. Anno 1619.

**D**er Durchleuchtigst / 2c. Ihr Churf: Gn: wollen verhoffen / man werde dasjenige statt finden lassen/das S. Churf: Gn: vñ andere weltliche Mits Churf: zuhinlegung des entstandene miserauens vnd gefährlichen Kriegswesens im Königreich Böhmen/ dē Vaterlandt zum besten / vnd damit man darnach desto satissamer zu einer gesamtten notwendigen Wahl eines Haupts/ gelangē könte/ wolmaynet angeregt vñ erinnert/ gestalt siemochmals nit anderst ermessē/ als das des Herrn Churf: zu Sachsen Churf: Gn: dieselbe consideration vor erheblich halten / vnd nicht gern

gern sehen/das man sich so balden mit der Wahl præcipitiren möchte/ 2c.

Was aber Ihr: Churf: Gn: persöhnliche erscheinung belangt / ist es an deme / das wiewol sie sich vor disen zu vnder schidlichen mahlen vnd vilfältig an sie gebrachten erinnerunge vnd petitis gern bequemet hettē/ sie jedoch souil befinden/ das die vrsachen / so sie darvon abhalten/ nicht geringer/ sondern vilmehr stärker werden/ vnd von tag zu tag zunehmen/beuorab/ da die auß den Grenzen hieobigen ihres Fürstenthumbs/ durch das Böhemische vnwesen/ entstandene vnruhe/ fort vñ fort continuirt/ auch die vilfältige den Vnderthonen hochverderbliche durchzüg/ kein auffhören haben wollen/ vnd aller respect so weit will vergessen vnd hindan gesetzt werden/ das auch ihre Churf: Gn: ohnangesehen man dieselbige in der nächst he weiß/ daß noch solcher durchzüg halben mit dem wenigsten nicht gewilliget werde/ sondern man sich vilmehr vnderstehet/ dergleichen vnruhe Gest/ je länger je mehr ihrer Churf: Gn: vnd andern Vnirten/ vorsehlichen auß den Hals zuweisen/ vnd solches zwar zu der zeit/ da man am aller schiedlichsten seyn / vñnd des außgangs des Wahltags erwarten solte/ wie solches den Abgesandten particularibus angedeutet vnd zuuerstehen geben worden: Dahero dann vñ in ansehung desselben/ werden ihrer Churf: Gn: gleichsamb getrungen/ wider dero gelegenheit vnd willen/ sich hieobigen Landes auffzuhalten / vnd ihre danidige Residenz ein zeitlang zuuerlassen. Derowegen ihre Churf: Gn: genugsamb entschuldigt zuseyn verhoffen/ das sie sich zu Franckfurt in der Person füeglichen nicht einstellen können / 2c. Geben Newenmarck vnder ihrer Churf: Gn: Cai kley Secret, 2. den Augusti. Anno 1619.

E N D E.